

MARKTANZEIGER

für Buttenheim

Dreuschendorf · Frankendorf · Gunzendorf · Hochstall · Kälberberg · Ketschendorf · Stackendorf · Tiefenhöchstadt



Amtsblatt für die
Marktgemeinde Buttenheim

Bekanntmachungen

Kirchliche Nachrichten · Vereinsnachrichten



20. Jahrgang

Freitag, 12. Februar 2021

Nummer 05 / 06



Fasching 2021

Leider müssen dieses Jahr unser allseits beliebter Faschingsumzug und alle Faschingsveranstaltungen coronabedingt ausfallen! Doch wie heißt es so schön: Vorfreude ist die schönste Freude! Mit diesen Bildern aus den letzten Jahren wollen wir bereits heute die Faschingslust für das Jahr 2022 wecken, wenn dann hoffentlich wieder der bunte Gaudizug am Faschingsdienstag durch unsere Straßen zieht!

Michael Karmann
Erster Bürgermeister



AMTLICHE MITTEILUNGEN

Terminvorschau - Marktgemeinderatssitzungen

- Donnerstag, 4. März 2021 um 19.00 Uhr
- Donnerstag, 15. April 2021 um 19.00 Uhr
- Donnerstag, 6. Mai 2021 um 19.00 Uhr
- Donnerstag, 10. Juni 2021 um 19.00 Uhr
- Donnerstag, 1. Juli 2021 um 19.00 Uhr



Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Buttenheim

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem Aushang der Amtstafeln.

HINWEIS: Die Sitzungen finden im **Sitzungssaal des Rathauses Buttenheim**, Hauptstr. 15, 96155 Buttenheim statt. Dort kann mit ausreichendem Abstand bestuhlt werden. Die Sitzung ist öffentlich, wir bitten in diesem Zuge aber alle etwaigen Besucher immer den notwendigen Mindestabstand zu beachten! Bitte haben Sie Verständnis, dass der Zutritt zum Sitzungssaal aus Kapazitätsgründen nicht garantiert werden kann. Ein frühzeitiges Erscheinen ist daher empfehlenswert. Die Tagesordnung zu den Sitzungen kann eine Woche vor Sitzungstermin auf unserer Website www.buttenheim.de eingesehen werden.

Die Marktgemeinde Buttenheim informiert:

Abfuhrtermine „Gelber Sack“

Dienstag, 9. März:



Buttenheim,
Dreuschendorf,
Frankendorf,
Gunzendorf,
Hochstall,
Kälberberg,
Ketschendorf,
Senftenberg,
Stackendorf,
Tiefenhöchstadt

Abfuhrtermin „Papiertonne“

- Montag, 8. März
- Dienstag, 6. April
- Montag, 3. Mai



Abfuhrtermin „Biotonne“

- Mittwoch, 17. Februar
- Mittwoch, 3. März
- Mittwoch, 17. März



Abfuhrtermin „Restmülltonne“

- Mittwoch, 24. Februar
- Mittwoch, 10. März
- Mittwoch, 24. März



Wertstoffhof im Landkreis

Bamberg: Hirschaid

Richtung Autobahn, zwischen Hirschaid und Seigendorf

WINTERZEIT (ab 26. Oktober)

- Dienstag 14.00 - 16.00 Uhr
- Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr
- Samstag 10.00 - 15.00 Uhr

Anmeldeschluss für die Sperrmüllsammlung des jeweiligen Quartals



Donnerstag, 1. April – keine Abholung von Sperrmüll an diesem Tag.
Sperrmülltelefon: 0951 85-555

Informationen zu Öffnung & Service Ihrer Gemeindeverwaltung



Liebe Besucherinnen und Besucher, das Rathaus Buttenheim ist „geöffnet“ und bietet gewohnte Dienstleistungen an - bitte beachten Sie folgende Besonderheiten:

- Persönliche Vorsprachen nur mit Termin möglich
- Masken- und Händedesinfektionspflicht
- Online-Dienst rund um die Uhr: Nutzen Sie unser Bürgerserviceportal unter www.buttenheim.de

Wir bitten zum Schutz aller um Verständnis für die von uns getroffenen Sicherheitsmaßnahmen.
Bleiben Sie gesund!

Sie erreichen uns Montag bis Freitag zu den sonst üblichen Öffnungszeiten unter folgenden Rufnummern:

- Bürgeramt, Pass- und Ausweisstelle, Standesamt 09545 9222 - 20
 - Geschäftsleitung, Kämmerei, Kasse 09545 9222 - 30
 - Bauamt, Bürgernet 09545 9222 - 40
- oder unter info@buttenheim.de

Marktgemeinde Buttenheim

Dienststunden im Rathaus

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 12.00 Uhr und 14.30 - 18.30 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

Rufnummern

Telefon	(0 95 45) 92 22 - 0
Telefax	(0 95 45) 92 22 - 55
E-Mail:	info@buttenheim.de

1. Bürgermeister:
Herr Michael Karmann 92 22 - 0

Vorzimmer:
Frau Anschyla Dotterweich 92 22 - 13

Geschäftsleitung, Kämmerei:
Herr Peter Münch 92 22 - 31

Hauptamt
Frau Martina Römer 92 22 - 34

Standesamt:
Frau Michaela Kaiser 92 22 - 21
Frau Carmen Kramer 92 22 - 25

Bürgerbüro:
Frau Nathalie Albert 92 22 - 22
Frau Nicola Schrade 92 22 - 23

Marktanzeiger:
Frau Nathalie Albert 92 22 - 22

Bauangelegenheiten, Bodennutzung:
Herr Josef Dillig 92 22 - 41
Herr Jürgen Först 92 22 - 42
Herr Peter Wagner 92 22 - 43
Frau Sylke Dorbritz 92 22 - 45

Kasse/Finanzen:
Herr Heinrich Kupfahl 92 22 - 32
Herr Andreas Hattel 92 22 - 33
Frau Daniela Hippacher 92 22 - 35

Tourismus und Fremdenverkehr:
Frau Dr. Tanja Roppelt 4 40 99 36

Schülerbetreuung:
Herr Ralph Pfeufer 4 40 98 20

Behindertenbeauftragte:
Frau Irene Först 79 17

Jugendbeauftragter:
Herr Norbert Motzelt 2 98 96 36

Seniorenbeauftragte/-r:
Frau Irmtraut Bayer 95 02 67
Herr Gerd Büttner 32 28 15

FAMILIENSTÜTZPUNKT IN DER HAGER VILLA
Bürozeiten: Dienstag von 9.00 bis 16.00 Uhr
Hauptstraße 60, Buttenheim 3 59 85 89

Bücherei 44 10 46

Kläranlage:
Herr Manfred Koch und
Herr Harald Pühl 12 84

**Zweckverband zur Wasserversorgung
der Eggolsheimer Gruppe - Zentrale** 4 44 - 170

Notruf bei Wasserrohrbrüchen 82 03

Revierleiter Forstrevier Buttenheim
Herr Diezel (0 95 45) 3 11 93 50
(0160) 90 75 93 78

STÖRUNGSNUMMER
Strom (0941) 28 00 33 66
Gas (0941) 28 00 33 55

Nicht autorisierte Akquise bei Gewerbetreibenden im Gemeindegebiet Buttenheim; Werbeinserate für die Erstellung einer neuen Bürgerinformationsbroschüre

Im Gemeindegebiet Buttenheim betreiben leider aktuell wieder verschiedene Firmen Akquise zur Generierung von Werbeinseraten für eine neue Bürgerinformationsbroschüre.

Der Markt Buttenheim distanziert sich hiervon und weist ausdrücklich darauf hin, dass nur die Firma „SPM“ jetzt „Media-print“ Verlag von uns autorisiert wurde. Die neue Bürgerinformationsbroschüre befindet sich bereits in der finalen Phase.

Sollten Sie dennoch einen Anruf oder ein Fax von anderen Firmen erhalten, geben Sie bitte Rückmeldung bei der Gemeindeverwaltung, Tel. 09545 9222-0.

Weitere Informationen sowie Tipps und Tricks im Umgang mit solchen Anrufen und weiteren Themen erhalten Sie auf der Internetseite unter www.polizei-beratung.de.

Michael Karmann
1. Bürgermeister

Bürgermobil bringt Seniorinnen und Senioren zum Impfzentrum

Im Rahmen unseres Bürgermobil-Angebotes möchten wir Ihnen nach Möglichkeit auch Fahrten zum Impfzentrum Bamberg anbieten, sofern Sie nach erfolgter Terminvereinbarung einen Transfer benötigen und nicht auf eine anderweitige Möglichkeit zurückgreifen können.

Bitte melden Sie sich bei Bedarf (am besten direkt nach der Vereinbarung Ihres Impftermins) unter 09545 9222-22 an.

Ihr Bürgerbüro

Vorsicht steht uns allen gut!

Mit Blick auf die weiterhin sehr hohe Infektionsdynamik und zur stärkeren Eindämmung des Infektionsgeschehens hat der Ministerrat eine Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske im Öffentlichen Personennahverkehr und im Einzelhandel seit Montag, den 18. Januar 2021, beschlossen.

Mehr dazu erfahren Sie auf corona-katastrophenschutz.bayern.de

Besucherinnen und Besucher des Rathauses bitten wir darum, zu ihrem eigenen, aber auch zum Schutz unserer Mitarbeiter ebenfalls bei einem Termin im Rathaus FFP2-Masken zu tragen.

FREISCHNEIDEN VON ÖFFENTLICHEN VERKEHRSFLÄCHEN: „Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden“

Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gemäß Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung StVO)

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso verhindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Dies muss nicht sein... Alle Haus- und Grundstücksbesitzer informieren wir deshalb über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

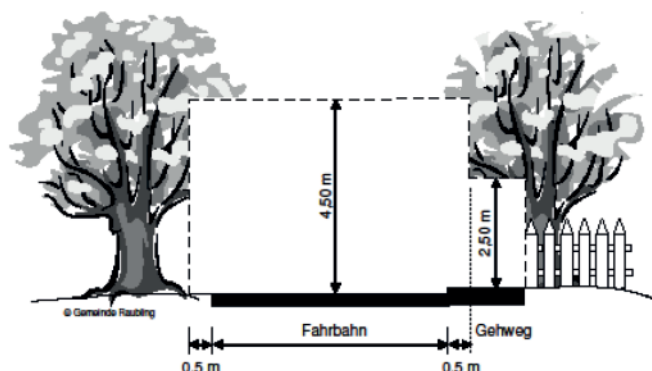
Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt.

Die Verpflichtung, o.g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt: Demnach sind Anpflanzungen aller Art, „soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können“, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsgefährdung gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) dar: Demnach ist es gemäß § 32 Abs. 1 der StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltende sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren:

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.



Zusammenfassung zur „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“:

- a) Über die Fahrbahn ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 m über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKW's bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 m sicher.
- b) Über Geh- und Radwegen sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 m über den Wegen auszuschneiden.
- c) Seitlich müssen Anpflanzungen mindestens 50 cm Abstand zum Fahrbahnrand haben: ➔ Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu Ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.
- d) An Straßeneinmündungen und –kreuzungen müssen Anpflanzungen aller Art gemäß BayStrWG stets so nieder gehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „Sichtdreieck“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für Ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksgrenze - im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen - auf maximal 0,8 m Höhe zurückgeschnitten werden.
- e) Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigungen wahrgenommen werden können.
- f) Beachten Sie schon vor dem Anpflanzen, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.
- g) Denken Sie auch an die Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer: Das Hausnummernschild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z.B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.

Der Markt Buttenheim bedankt sich für Ihre Beachtung.

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg**Infektionsgeschehen bleibt angespannt****Rund 50 Corona-Patienten in stationärer Behandlung - Voller Impfschutz erst nach drei Monaten erreicht - Koordinierungsgruppe beauftragt Konzept für dezentrale Impfungen**

Bamberg - Mit rund 50 Corona-Patienten in den Kliniken und Ausbruchsgeschehen in vier Pflegeeinrichtungen in Stadt und Landkreis Bamberg ist das Infektionsgeschehen in der Region Bamberg nach wie vor angespannt. Dies wurde bei der wöchentlichen Sitzung der Koordinierungsgruppe Corona von Stadt und Landkreis Bamberg unter der Leitung von Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke deutlich.

Thematisiert wurde in der Runde auch die in den letzten Tagen mehrfach aufgetretene Frage, wie es nach wie vor zu Infektionen in Pflegeheimen kommen könne, wo doch in allen Einrichtungen bereits Erst- und Zweitimpfungen stattgefunden haben. „Der volle Impfschutz hat sich erst nach einigen Wochen aufgebaut“, nannte der ärztliche Leiter, Professor Dr. Michael Sackmann, einen wesentlichen Grund. Bisher fallen die Verläufe der Infektionen jedoch geringer aus, schilderte die Leiterin des Fachbereiches Gesundheitswesen beim Landratsamt Bamberg, Dr. Susanne Paulmann, die aktuelle Situation. Deshalb gibt es nach Auffassung der Koordinierungsgruppe derzeit auch noch keinen Spielraum für eine Lockerung der Besuchsregelungen für Pflegeheime. Die Reduzierung der Kontakte und die Testung der Besucher und der Beschäftigten sind nach wie vor zum Schutz der Bewohner nötig. Dies sei auch deshalb weiterhin notwendig, so Prof. Sackmann, weil davon auszugehen sei, dass auch Geimpfte ansteckend sein könnten und die allgemeine Impfquote noch viel zu gering sei.

Die Koordinierungsgruppe von Stadt und Landkreis Bamberg diskutierte auch verschiedene Möglichkeiten, bei ausreichender Belieferung mit Impfstoff die Impfungen auch dezentral im Landkreis anzubieten. Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke beauftragten das Impfzentrum Bamberg, die verschiedenen Optionen zu bewerten und ein Konzept für dezentrale Impfstrukturen in besonderen Fällen zu erarbeiten.

Die 7-Tage-Inzidenzzahlen für Stadt und Landkreis Bamberg haben sich etwas verschoben; die Zahlen für die Stadt sind im Vergleich zur letzten Woche gestiegen und für den Landkreis etwas gesunken auf aktuell 95,6 für die Stadt und 97,2 für den Landkreis. Dies liegt – laut Dr. Paulmann, Leiterin des Staatlichen Gesundheitsamtes, – daran, dass die Zuordnung von Straßen zu Stadt oder Landkreis nicht korrekt erfolgt sei. Dies sei aufgefallen, da die 7-Tage-Inzidenz der Stadt Bamberg trotz der positiven Fälle im Ankerzentrum nicht reagiert habe. Der Fehler sei nun behoben. Die Gesamtzahl der Fälle sei immer korrekt dokumentiert worden.

Auch wenn die Impfstofflieferungen noch schwanken und die Menge begrenzt bleibt, erhält das Impfzentrum Bamberg Impfstoff für durchschnittlich 1.800 bis 2.500 Impfungen pro Woche; die Sozialstiftung Bamberg mit ihren über 4.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt als eigenständiges Impfzentrum und wird separat mit Impfstoff beliefert.

Landratsamt Bamberg**Probealarm im Landkreis am 13. März**

Am **Samstag, 13. März 2021**, führt das Landratsamt Bamberg in der Zeit von **11.00 bis ca. 13.00 Uhr** einen Probebetrieb der Feuerwehrensirenen durch.

In Zusammenarbeit mit der Integrierten Leitstelle Bamberg-Forchheim werden die örtlichen Sirenen im Landkreis ausgelöst, um deren Funktionstüchtigkeit zu überprüfen.

Das Landratsamt Bamberg bittet die Bevölkerung um Verständnis.

Landratsamt Bamberg**Änderung der Bayerischen Bauordnung****Wichtige Informationen für alle Bauherren und Entwurfsverfasser des Landkreises Bamberg**

Zum 1. Februar 2021 wurde die Bayerischen Bauordnung (BayBO) grundlegend geändert. Diese Änderungen umfassen u. a. das in Art. 6 BayBO geregelte Abstandsflächenrecht. Dies betrifft insbesondere die Berechnung der Tiefe der Abstandsflächen (vgl. Art. 6 Abs. 4 BayBO) oder die Zulässigkeit von Grenzgaragen (vgl. Art. 6 Abs. 7 Nr. 1 BayBO). Bei allen Bauanträgen, die ab 1. Februar 2021 genehmigt werden, müssen die Abstandsflächen nach der ab 1. Februar 2021 gültigen Rechtslage berechnet und im Abstandsflächenplan entsprechend dargestellt werden.

Das Landratsamt Bamberg weist auf diese Änderungen hin und bittet die Bauherren bzw. Entwurfsverfasser um Überprüfung, ob bei den eingereichten Unterlagen bereits das neue Abstandsflächenrecht beachtet wurde. Sollten die Abstandsflächen noch nach der alten Rechtslage berechnet worden sein, muss ein neuer Abstandsflächenplan in dreifacher Ausfertigung unter Angabe des Aktenzeichens vorgelegt werden, damit die Anträge weiterbearbeitet werden können.

Das Landratsamt bitte weiterhin, in diesem Zusammenhang auch Art. 6 Abs. 5 Satz 2 BayBO zu beachten, wonach Gemeinden die Möglichkeit haben, eine Satzung zu erlassen, so dass das alte Abstandsflächenrecht weiter gilt. Bei Rückfragen steht der jeweilige Sachbearbeiter Ihres Bauantrags per E-Mail oder telefonisch gerne zur Verfügung. Den Ansprechpartner finden Sie auf Ihrer Eingangsbestätigung des Landratsamtes Bamberg.

ERSCHEINUNGSWEISE

Die nächste Ausgabe erscheint am

Freitag, 26. Februar 2021.

Abgabeschluss für Vereinsnachrichten u. Anzeigen:

Donnerstag, 18. Februar 2021,

um 12.00 Uhr, im **Bürgerbüro** bei Frau Albert im EG.

Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 10. September 2020

Terminbekanntgaben:

- Einweihung Herrnholzweg am Freitag, 11. September 2020 um 14.00 Uhr.
- Ausstellungseröffnung Ian Barry im Museum am Sonntag, 13. September 2020 um 18.00 Uhr.
- Seminar „Artenschutz in der Gemeinde – Wie in Kommunen auf Ausgleichsflächen aktiv die Artenvielfalt gefördert werden kann“. Eine Veranstaltung insbesondere auch für Mitglieder von Gemeinderäten. In Zusammenarbeit vom Bund Naturschutz und der Gemeinde Litzendorf, am Samstag, 26. September 2020.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 23. Juli 2020 (ÖT)

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 23.07.2020 liegt zur Genehmigung vor.

Beschluss:

Die Niederschrift der Sitzung vom 23.07.2020 wird genehmigt.

Abstimmung: 17:0

2. Bauleitplanung Markt Buttenheim – Baugebiet Bamberger Weg Erweiterung: Behandlung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Erster Bürgermeister Michael Karmann begrüßt zum o.g. TOP Herrn Köhler vom Planungsbüro IVS aus 96317 Kronach.

In der Marktgemeinderatssitzung am 13.05.2020 wurde der damals vorgestellte Planentwurf mit dem Entwurf einer Begründung zum Bebauungsplan `Bamberger Weg Erweiterung` gebilligt.

Weiterhin wurde beschlossen, mit dem Vorentwurf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Nachbargemeinden sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Der Entwurf wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 02. Juni 2020 bis zum 2. Juli 2020 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurden die Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

In der Folge erfolgt die Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen.

2.1. Schreiben vom 10. Juni 2020, eingegangen beim Markt Buttenheim am 10. Juni 2020

Schreiben vom 10. Juni 2020, eingegangen beim Markt Buttenheim am 10. Juni 2020

Würdigung des Sachverhalts:

Anbindung landwirtschaftlicher Flächen über einen außenliegenden Schotterweg:

Die Erstellung eines außenliegenden Flurwegs ist nicht vorgesehen. Die bestehenden Wege können so lange von der Landwirtschaft und sonstigen Berechtigten genutzt werden, bis durch die geplante Umgehungsstraße eine neue Anbindung geschaffen wird.

Beschränkung des Verkehrs:

Verkehrsrechtliche Maßnahmen sind nicht Teil des Bebauungsplanverfahrens. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die bisherigen Schilder (Zeichen 250 mit dem Zusatz „landwirtschaftlicher Verkehr frei“) am Anfang der Wirtschaftswege wieder aufgestellt werden. Freihaltung der Wirtschaftswege während der Bauphase:

Da die Wirtschaftswege teilweise zu Erschließungsstraßen ausgebaut werden, ist eine generelle Freihaltung während der Bauphase nicht möglich. Im Zuge der Baudurchführung werden jedoch entsprechende Baustraßen hergestellt, die vom landwirtschaftlichen Verkehr mit genutzt werden können.

Zustandsdokumentation:

Da es sich um eine gemeindliche Baumaßnahme handelt und die Wirtschaftswege im Unterhalt der Gemeinde liegen, ist eine Dokumentation des Zustands vor Beginn der Baumaßnahmen nicht notwendig, bzw. werden zwischen den Baufirmen und der Gemeinde entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben vom 10. Juni 2020 zur Kenntnis. Die Anlage eines neuen landwirtschaftlichen Flurwegs außerhalb des Baugebiets ist nicht vorgesehen. Die Beschilderung von Wegen wird außerhalb des Bauleitplanverfahrens geregelt. Die Anbindung landwirtschaftlicher Flächen wird auch während der Baudurchführung gegeben sein. Die Beseitigung eventueller Schäden an bestehenden Wegen wird zwischen der Gemeinde und den beauftragten Baufirmen geregelt.

Abstimmung: 17:0

Selbstwerber für die Borkenkäferbekämpfung gesucht

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit und Borkenkäferbefall sterben derzeit viele Fichten ab.

Der Markt Buttenheim sucht für die vielen kleinen Schadflächen im Gemeindewald Selbstwerber zur Aufarbeitung.

Das Brennholz kann zu günstigen Konditionen erworben werden.

Interessierte Bürger melden sich bitte beim
Förster Roman Diezel

unter 09545 3119350 bzw. 0160 907 593 78 oder
roman.diezel@aelf-ba.bayern.de

2.2. Schreiben vom 23. Juni 2020, eingegangen beim Markt Buttenheim am 23. Juni 2020

Würdigung des Sachverhalts:

Verkehrsanbindung:

Eine Anbindung des Gebiets an den Siedlungsbereich Bamberger Weg, Scheffelstraße, Schulstraße wurde von vorneherein als problematisch angesehen. Aus diesem Grunde wurde in der Begründung zum Bebauungsplan formuliert, dass die Anbindung möglichst unattraktiv gestaltet werden soll, um möglichst wenig zusätzlichen Verkehr in den bestehenden Siedlungsbereich zu lenken. Es wird vorgeschlagen, die Fahrbahn durch bauliche Maßnahmen auf eine Breite von 3,50 Metern zu verengen. Sollte es dennoch nach Realisierung des Vorhabens zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen in dem bestehenden Wohngebiet kommen, kann die Durchfahrt z.B. durch Poller mit entsprechenden Schließvorrichtungen für Pkw gesperrt werden, so dass nur noch Rettungsfahrzeuge diese Anfahrtsmöglichkeit nutzen können.

Ortsumgehung:

Die Aussagen zur Ortsumgehung und zur Anbindung des Planungsgebiets an das Gewerbegebiet bzw. die Straße „Am Stauch“ betreffen nicht den vorliegenden Bebauungsplan.

Bei der vorgeschlagenen Lösung müssten bestehende Wirtschaftswege auf einer Länge von rund einem Kilometer ausgebaut werden, womit ebenfalls Kosten in Millionenhöhe verbun-

den wären. Sollte diese Anbindung zudem später zur Erschließung von neuen Baugebieten herangezogen werden, hätte man das Verkehrsproblem lediglich „nach außen“ verlegt.

Eine Verlängerung der REWE-Straße nach Norden bis zur Autobahnanschlussstelle Hirschaid würde eine Länge von etwa zwei Kilometern aufweisen und damit deutlich höhere Kosten verschlingen, als die geplante Ortsumgehung Buttenheim.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben vom 23. Juni 2020 zur Kenntnis. Im Bereich Anbindung der geplanten Erschließungsstraße an den bestehenden „Bamberger Weg“ wird die Fahrbahn durch bauliche Maßnahmen auf eine Breite von 3,50 Metern verengt. Sollte es dennoch nach Realisierung des Vorhabens zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen in dem bestehenden Wohngebiet kommen, kann die Durchfahrt z.B. durch Poller mit entsprechenden Schließvorrichtungen für Pkw gesperrt werden, so dass nur noch Rettungsfahrzeuge diese Anfahrtsmöglichkeit nutzen können.

Abstimmung: 16:1

2.3. Schreiben vom 26. Juni 2020, eingegangen beim Markt Buttenheim am 29. Juni 2020

Würdigung des Sachverhalts:



Angebote und Dienstleistungen jetzt auch rund um die Uhr online beantragen



Besuchen Sie unser BÜRGERSERVICE-PORTAL im Internet unter www.buttenheim.de!

@ Ihr E-Mail-Kontakt mit dem Markt Buttenheim, aber sicher!

Mit Hilfe des sicheren Kontaktformulars über das BayernPortal unter www.freistaat.bayern ist das möglich.

Diesen Link finden Sie auch auf der Internetseite des Marktes Buttenheim unter:

<https://www.buttenheim.de/Kontakt>

Haben Sie Fragen zum sicheren Kontaktformular, dann können Sie sich telefonisch an die Gemeindeverwaltung des Marktes Buttenheim unter Tel. 09545 9222-45 wenden. Wir helfen Ihnen sehr gerne weiter.

Bestehende Flurwege zum Baugebiet Bamberger Weg:
Die Umwidmung der Wirtschaftswege im Planungsgebiet zu Fuß- und Radwegen ist vorgesehen, sobald diese nicht mehr für die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen benötigt werden. Dennoch sollten diese Wege in einer Breite befahrbar bleiben, dass sie beispielsweise von Rettungsfahrzeugen genutzt werden können.

Dachform:

Die Anregung nach Vorgabe einer Dachform kann grundsätzlich diskutiert werden. Bislang sind alle gängigen Dachformen (Satteldach, Pultdach, Walmdach, Flachdach) zulässig ohne Festlegung einer Dachneigung. Es könnte beispielsweise festgesetzt werden, dass flachgeneigte Dächer mit einer Dachneigung unter 5° nur in Verbindung mit einer vollflächigen Dachbegrünung zulässig sind.

Gartengestaltung:

Die Anlage von „Steingärten“ wurde bereits in verschiedenen Bebauungsplänen explizit ausgeschlossen. Gängig ist hier beispielsweise ein Verweis auf die Bayerische Bauordnung, der wie folgt formuliert werden könnte: „Gemäß Art. 7 Abs. 1 BayBO sind die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.“

Allerdings stellt sich hierbei die Frage der Durchsetzung dieser Festsetzung, weil die Gartengestaltung in der Regel nicht Teil der Bauantragsunterlagen ist. Es könnte jedoch in den Bebauungsplan aufgenommen werden, dass im Rahmen des Bauantrags ein Freiflächengestaltungsplan vorzulegen ist.

Erweiterung:

Eine Erweiterung des Baugebiets in Richtung Westen oder Norden ist grundsätzlich möglich.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben vom 29. Juni 2020 zur Kenntnis.

Die Umwidmung der Wirtschaftswege im Planungsgebiet zu Fuß- und Radwegen ist vorgesehen, sobald diese nicht mehr für die Erschließung landwirtschaftlicher Flächen benötigt werden. In den Bebauungsplan wird aufgenommen, dass die nicht mit Gebäuden oder vergleichbaren baulichen Anlagen überbauten Flächen der bebauten Grundstücke wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen sind, soweit dem nicht die Erfordernisse einer anderen zulässigen Verwendung der Flächen entgegenstehen.

Eine Erweiterung des Baugebiets in Richtung Westen oder Norden ist grundsätzlich möglich.

Abstimmung: 17:0

2.4. Schreiben vom 28. Juni 2020, eingegangen beim Markt Buttenheim am 2. Juli 2020

2.4.1. Fachlicher und rechtlicher Zusammenhang des vereinfachten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch, Umweltbericht, Naturschutzgesetzgebung (BayNatSchG), BNatSchG sowie Europäisches Artenschutzrecht

Würdigung des Sachverhalts:

Unter anderem wird auf bestehende Biotope hingewiesen.

Biotope:

Die Angaben sind zutreffend: Der Wegseitengraben Flur-Nummer 845 ist biotopkartiert. Die Angaben sollten in die Planunterlagen aufgenommen und für diese Flächen bei einem Wegfall Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen werden.

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung:

Entsprechende Untersuchungen werden in Auftrag gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben vom 28. Juni 2020 zur Kenntnis. Die biotopkartierten Bereiche werden in die Planunterlagen aufgenommen. Für das Vorhaben wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in Auftrag gegeben.

Abstimmung: 17:0

2.4.2. Immissionsschutz

Würdigung des Sachverhalts:

Die Erstellung eines schalltechnischen Gutachtens wird gefordert.

Schalltechnische Untersuchungen wurden bereits in Auftrag gegeben und werden bis zum Beginn der öffentlichen Auslegung vorliegen.

Beschluss:

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen. Schalltechnische Untersuchungen wurden bereits in Auftrag gegeben.

Abstimmung: 17:0

2.4.3. Städtebauliche Beurteilung des Gesamtkonzepts

Würdigung des Sachverhalts:

Am städtebaulichen Konzept wird Kritik geübt.

Städtebauliches Konzept:

Die getroffenen Festsetzungen wurden im Vorfeld mit Verwaltung und Marktgemeinderat ausführlich diskutiert und entsprechen dessen mehrheitlichem Planungswillen.

Für das Vorhaben ist eine zentrale Wärmeversorgung auf der Grundlage von regenerativen Energien vorgesehen.

Im Bebauungsplan ist geregelt, dass zur Nutzung des Niederschlagswassers und zur Regenrückhaltung Zisternen mit Überlauf an die weitere Niederschlagswasserentsorgung zu errichten sind. Die Größe der Auffangbehälter darf 3 m³ pro angefangene 100 m² Dachfläche nicht unterschreiten. Weiterhin ist in den Festsetzungen geregelt, dass die Bodenversiegelung auf das unumgängliche Maß beschränkt werden sollte. Grundstückszufahrten, Fahrzeugstellplätze, Wege und Hofbefestigungen sollten daher mit wasserdurchlässigen Belägen, als wassergebundene Decken oder als Grünflächen mit Pflasterstreifen ausgeführt werden, sofern keine anderen Auflagen oder Vorschriften dies verbieten. Nähere Angaben über die Versickerungsfähigkeit des Untergrunds sind dem Bodengutachten zu entnehmen, welches in Auftrag gegeben wurde. Die Nutzung von Niederschlagswasser als Brauchwasser sollte empfohlen werden.

Bebauung:

Derzeit wird ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet, welches Lage und Höhe der notwendigen Lärmschutzeinrichtungen berechnet. Danach richtet sich die Gestaltung des Ortsrandes.

Für den Bereich des Mehrfamilienhausgebiets sollten für die einzelnen Gebäude maximal zulässige Grundflächen von beispielsweise 200 m² festgesetzt werden.

Eine Anbindung des Gebiets an den Siedlungsbereich Bamberger Weg, Scheffelstraße, Schulstraße wurde von vorneherein als problematisch angesehen. Aus diesem Grunde wurde in der Begründung zum Bebauungsplan formuliert, dass die Anbindung möglichst unattraktiv gestaltet werden soll, um möglichst wenig zusätzlichen Verkehr in den bestehenden Siedlungsbereich zu lenken. Es wird vorgeschlagen, die Fahrbahn durch bauliche Maßnahmen auf eine Breite von 3,50 Metern zu verengen. Sollte es dennoch nach Realisierung des Vorhabens zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen in dem bestehenden Wohngebiet kommen, kann die Durchfahrt z.B. durch Poller mit entsprechenden Schließvorrichtungen für Pkw gesperrt werden, so dass nur noch Rettungsfahrzeuge diese Anfahrtsmöglichkeit nutzen können.

Verkehrskonzept:

Das Verkehrskonzept für das Gebiet wird im Zuge des weiteren Verfahrens überarbeitet.

Leerstände im Innenbereich:

Die Hinweise zur Leerständen sollten zur Kenntnis genommen werden. Folgende Maßnahmen zur Behebung privater Leerstandsimmobilien wurden in den letzten Jahren umgesetzt:

Erfassung von Baulücken, Leerständen, vom Leerstand bedrohten Gebäuden und unbebauten Baugrundstücken im Zuge des Vitalitätschecks in einer Datenbank.

Umsetzung eines aktiven Flächenmanagements im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit Allianz Regnitz-Aisch mittels regelmäßiger Befragungen und Beratungsangeboten.

Einführung einer kostenlosen Architektenberatung zur Darstellung von Möglichkeiten der Nachverdichtung im innerörtlichen Bereich.

Schaffung eines Förderszenarios bei Neunutzung innerörtlicher Leerstände.

Schaffung eines Förderszenarios für Sanierungsvorhaben im Innerortsbereich.

Nachweis des großen Baulandbedarfs mittels einer umfangreichen Bewerberliste.

Darüber hinaus wurde im ISEK des Marktes Buttenheim, welches im März 2020 förmlich in Kraft getreten ist, für die in öffentlicher Hand befindlichen Innenbereichsgrundstücke diverse spezielle Entwicklungsmaßnahmen festgelegt. Die Umsetzung dieser Planungen sollen sukzessive vorangetrieben werden, decken jedoch in keinsten Weise den Bedarf an nachgefragten Wohnbaugrundstücken.

Grünplanung:

Die Grünplanung wird im Zuge der Neuüberplanung des Verkehrskonzeptes ebenfalls überarbeitet.

Anwendung des § 13b BauGB:

Bezüglich der Anwendung des § 13b BauGB und der Berechnung der Grundfläche wurde im Vorfeld Kontakt mit dem

Bayerischen Gemeindetag aufgenommen. Dieser hatte sich hierzu bereits mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern ausgetauscht, welche dazu folgende Stellungnahme abgab:

„Bei der Anwendung des 1-ha-Schwellenwerts nach § 13b BauGB kann es de facto durchaus dazu kommen, dass diese 1 ha nur durch Hauptgebäude "verbraucht" werden und Nebengebäude darüber hinaus zulässig sind, ohne dass § 13b BauGB dadurch unanwendbar würde. Dabei ist zu beachten: § 13b verweist auf § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB, und dieser wiederum auf § 19 Abs. 2 BauNVO. Der Schwellenwert von 1 ha nach § 13b BauGB bezieht sich also nur auf die Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO und interessiert sich nicht für die Sonderregelungen bzw. Überschreitungsmöglichkeiten nach § 19 Abs. 4 BauNVO (zumal ja auch bei Aufstellung des B-Plans noch gar nicht feststeht, ob bzw. in welchem Umfang die Bauherren später von diesen Überschreitungsmöglichkeiten Gebrauch machen werden).

§ 19 Abs. 2 BauNVO differenziert nicht nach Hauptgebäuden und Nebenanlagen. Die nach dem B-Plan festgesetzte Grundfläche könnte durchaus vollumfänglich mit Hauptgebäuden "aufgefüllt" werden. Dies ist dann der Fall, wenn die Bauherren die festgesetzte Größe der Grundfläche durch Hauptgebäude ausschöpfen und durch Nebenanlagen überschreiten, der Umfang der Nebenanlagen die Anrechnungsgrenze des § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO dabei aber nicht übersteigt: Wenn dies durch das gesamte Baugebiet hindurch praktiziert wird, dann hat dies zur Folge, dass die mit <1 ha festgesetzte Grundfläche de facto nur Hauptgebäude erfasst und sämtliche Nebenanlagen „on top“ als überbaute Fläche hinzukommen. Der letztliche „Versiegelungseffekt“ des § 13b BauGB kann jedenfalls in der Praxis deutlich höher als 1 ha ausfallen.“

Somit erfolgte die Berechnung der zulässigen Grundfläche gemäß der Einschätzung der Obersten Baubehörde und der § 13b BauGB ist im vorliegenden Fall durchaus anwendbar, sofern nicht andere Belange, wie beispielsweise der Artenschutz, dagegen stehen.

Beschluss:

Das Schreiben wird zur Kenntnis genommen.

Die geforderten Standards, wie etwa zentrale Wärmeversorgung, Regenwassernutzung und Verminderung der Versickerung, werden im vorliegenden Konzept überwiegend umgesetzt. In den Bebauungsplan wird eine Empfehlung zur Nutzung von Regenwasser als Brauchwasser aufgenommen.

Im Bereich Anbindung der geplanten Erschließungsstraße an den bestehenden „Bamberger Weg“ wird die Fahrbahn durch bauliche Maßnahmen auf eine Breite von 3,50 Metern verengt. Sollte es dennoch nach Realisierung des Vorhabens zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen in dem bestehenden Wohngebiet kommen, kann die Durchfahrt z. B. durch Poller mit entsprechenden Schließvorrichtungen für Pkw gesperrt werden, so dass nur noch Rettungsfahrzeuge diese Anfahrtsmöglichkeit nutzen können.

Die Verkehrskonzeption wird überarbeitet, ebenso die Grünplanung. Das Leerstandsmanagement wurde in den vergangenen Jahren mit außergewöhnlichem Engagement betrieben. Für die Nachverdichtung und Umwidmung von öffentlichen Flächen und Leerstandsgebäuden im Innenbereich wurden im ISEK des Jahres 2020 diverse spezielle Entwicklungsprojekte erarbeitet, welche sukzessive umgesetzt werden sollen.

Die Berechnung der zulässigen Grundfläche erfolgte gemäß der Einschätzung der Obersten Baubehörde und der § 13b BauGB ist

im vorliegenden Fall durchaus anwendbar, sofern nicht andere Belange, wie beispielsweise der Artenschutz, dagegen stehen.

Abstimmung: 16:1

2.5. Schreiben vom 30. Juni 2020, eingegangen beim Markt Buttenheim am 30. Juni 2020

Würdigung des Sachverhalts:

Verkehrsberuhigte Straßenführung:

Im Zuge der Planung des Gebiets wurden verkehrsberuhigende Elemente, wie beispielsweise Bauminseln, im Straßenraum vorgesehen. Auch durch die zahlreichen Rechts-vor-Links-Situation in den Knotenpunktbereichen erfolgt zusätzliche Verkehrsberuhigung. Die endgültige Planung des Straßenraums erfolgt im Rahmen der Erschließungsplanung. Wie im Schreiben ausgeführt, müssen bei der Planung eines Baugebiets viele Aspekte berücksichtigt werden, wobei die Verkehrssicherheit sicherlich hoch angesiedelt ist. Allerdings darf auch nicht übersehen werden, dass bei starkem Verschwenken des Straßenraums zur Verkehrsberuhigung in der Regel wenig attraktive Grundstückszuschnitte entstehen und erheblich höhere Baukosten, etwa durch das Erfordernis zusätzlicher Kanalschächte bei Richtungswechseln oder (nicht unerheblich) höheren Vermessungskosten durch zusätzliche Grenzsteine und Grenzmarkierungen. Die Verkehrs-führung wird im Zuge der öffentlichen Auslegung überarbeitet werden.

Vermeidung des „Abkürzungsverhaltens“ und des Durchgangsverkehrs durch das Wohngebiet:

Eine Anbindung des Gebiets an den Siedlungsbereich Bamberger Weg, Scheffelstraße, Schulstraße wurde von vorneherein als problematisch angesehen. Aus diesem Grunde wurde in der Begründung zum Bebauungsplan formuliert, dass die Anbindung möglichst unattraktiv gestaltet werden soll, um möglichst wenig zusätzlichen Verkehr in den bestehenden Siedlungsbereich zu lenken. Es wird vorgeschlagen, die Fahrbahn durch bauliche Maßnahmen auf eine Breite von 3,50 Metern zu verengen. Sollte es dennoch nach Realisierung des Vorhabens zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen in dem bestehenden Wohngebiet kommen, kann die Durchfahrt z. B. durch Poller mit entsprechenden Schließvorrichtungen für Pkw gesperrt werden, so dass nur noch Rettungsfahrzeuge diese Anfahrtsmöglichkeit nutzen können.

Bereich weiterer Erschließung:

Bei der vorgeschlagenen Lösung müssten bestehende Wirtschaftswege auf einer Länge von rund einem Kilometer ausgebaut werden, womit Kosten in Millionenhöhe verbunden wären, die letztendlich von der Gemeinde getragen werden müssten. Auch würden dann die Verkehrsprobleme in den südlichen Abschnitt der Schulstraße verlegt werden, der über die Straße „Am Stauch“ angefahren würde. Letztendlich ist mit der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten immer eine Erhöhung des Verkehrs vor Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen verbunden. Im vorliegenden Fall sind jedoch die Wegebeziehungen so kurz, dass diese Einrichtungen auch bequem zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden können.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben vom 30. Juni 2020 zur Kenntnis.

Die Verkehrsführung im Neubaugebiet wird im Zuge der öffentlichen Auslegung überarbeitet.

Im Bereich Anbindung der geplanten Erschließungsstraße an den bestehenden „Bamberger Weg“ wird die Fahrbahn durch bauliche Maßnahmen auf eine Breite von 3,50 Metern verengt. Sollte es dennoch nach Realisierung des Vorhabens zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen in dem bestehenden Wohngebiet kommen, kann die Durchfahrt z. B. durch Poller mit entsprechenden Schließvorrichtungen für Pkw gesperrt werden, so dass nur noch Rettungsfahrzeuge diese Anfahrtsmöglichkeit nutzen können.

Im vorliegenden Fall sind hinsichtlich des Neubaugebiets die Wegebeziehungen zu Kindergarten und Schule so kurz, dass diese Einrichtungen auch bequem zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden können.

Abstimmung: 16:1

2.6. Schreiben vom 1. Juli 2020, eingegangen beim Markt Buttenheim am 2. Juli 2020

Würdigung des Sachverhalts:

Vermeidung des Durchgangsverkehrs durch das Wohngebiet:

Während der Bautätigkeit wird der Baustellenverkehr durch verkehrslenkende Maßnahmen oder beispielsweise eine zeitlich befristete Tonnagebegrenzung der Schulstraße.

Die Anbindung des Gebiets nach Abschluss der Baumaßnahmen an den Siedlungsbereich Bamberger Weg, Scheffelstraße, Schulstraße wurde von vorneherein als problematisch angesehen. Aus diesem Grunde wurde in der Begründung zum Bebauungsplan formuliert, dass die Anbindung möglichst unattraktiv gestaltet werden soll, um möglichst wenig zusätzlichen Verkehr in den bestehenden Siedlungsbereich zu lenken. Es wird vorgeschlagen, die Fahrbahn durch bauliche Maßnahmen auf eine Breite von 3,50 Metern zu verengen. Sollte es dennoch nach Realisierung des Vorhabens zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen in dem bestehenden Wohngebiet kommen, kann die Durchfahrt z.B. durch Poller mit entsprechenden Schließvorrichtungen für Pkw gesperrt werden, so dass nur noch Rettungsfahrzeuge diese Anfahrtsmöglichkeit nutzen können.

Zusätzliches Verkehrsaufkommen in der Scheffelstraße und der Schulstraße:

Letztendlich ist mit der Ausweisung von neuen Wohnbaugebieten immer eine Erhöhung des Verkehrs vor Einrichtungen wie Kindergärten und Schulen verbunden. Im vorliegenden Fall sind jedoch die Wegebeziehungen so kurz, dass diese Einrichtungen auch bequem zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden können.

Bestehende Verkehrsprobleme in der Scheffelstraße und der Schulstraße:

Wie bereits oben dargelegt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen, durch welche zusätzlicher Verkehr aus dem Bereich der Scheffelstraße und der Schulstraße herausgehalten werden soll. Bereits vorhandene Probleme, wie beispielsweise die genannten direkten Grundstückszufahrten auf die Scheffelstraße, können im Zuge dieses Verfahrens nicht gelöst werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt das Schreiben vom 1. Juli 2020 zur Kenntnis.

Im Bereich Anbindung der geplanten Erschließungsstraße an den bestehenden „Bamberger Weg“ wird die Fahrbahn durch bauliche Maßnahmen auf eine Breite von 3,50 Metern verengt. Sollte es dennoch nach Realisierung des Vorhabens zu einem deutlich erhöhten Verkehrsaufkommen in dem bestehenden Wohngebiet kommen, kann die Durchfahrt z.B. durch Poller mit entsprechenden Schließvorrichtungen für Pkw gesperrt werden, so dass nur noch Rettungsfahrzeuge diese Anfahrtsmöglichkeit nutzen können.

Der Baustellenverkehr wird durch verkehrsrechtliche Maßnahmen über die Hauptstraße und die Staatsstraße 2210 gelenkt.

Im vorliegenden Fall sind hinsichtlich des Neubaugebiets die Wegebeziehungen zu Kindergarten und Schule so kurz, dass diese Einrichtungen auch bequem zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden können.

Abstimmung: 16:1

2.7. Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, München, Schreiben vom 8. Juni 2020, eingegangen am 29. Juni 2020

Würdigung des Sachverhalts:

Das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege weist darauf hin, dass wegen angrenzender Bodendenkmäler für Bodeneingriffe eine denkmalrechtliche Erlaubnis notwendig ist.

Mit dem Bayerischen Landesamt sollte das weitere Vorgehen abgestimmt werden. Die übrigen Hinweise des Landesamtes werden in die Planunterlagen eingearbeitet.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege, München, vom 8. Juni 2020 zur Kenntnis. Den Forderungen des Landesamtes wird nachgekommen.

Abstimmung: 17:0

2.8. Wasserwirtschaftsamt Kronach, E-Mail vom 17. Juni 2020

2.8.1. Wasserschutzgebiete/Wasserversorgung

Würdigung des Sachverhalts:

Das Wasserwirtschaftsamt empfiehlt, vor Baubeginn ein Baugrundgutachten in Auftrag zu geben.

Die Angaben zu Wasserschutzgebieten und zur Wasserversorgung sind bereits in der Begründung zum Bebauungsplan enthalten.

Ein Baugrundgutachten wird derzeit erstellt.

Im Bebauungsplan wird empfohlen, dass, um die Kanalisation zu entlasten und die Grundwasserneubildung zu unterstützen, die Bodenversiegelung auf das unumgängliche Maß zu beschränken werden. Grundstückszufahrten, Fahrzeugstellplätze, Wege und Hofbefestigungen sollten daher mit wasserdurchlässigen Belägen, als wassergebundene Decken oder als Grünflächen mit Pflasterstreifen ausgeführt werden, sofern keine anderen Auflagen oder Vorschriften dies verbieten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kronach vom 17. Juni 2020 zur Kenntnis. Den Forderungen des Wasserwirtschaftsamtes wird nachgekommen.

Abstimmung: 17:0

2.8.2. Abwasser- & Niederschlagswasserbeseitigung/ Gewässerschutz

Würdigung des Sachverhalts:

Die geplante Entwässerung im Trennsystem wird begrüßt.

Die Entwässerung hat im Trennsystem zu erfolgen.

Das Schmutzwasser ist in den Mischwasserkanal des Abwasserzweckverbandes der Gemeinden Buttenheim und Altendorf einzuleiten.

Das Niederschlagswasser ist bei geeignetem Untergrund auf dem Grundstück zu versickern. Der Überlauf von Versickerungsanlagen ist an den zu erstellenden Niederschlagswasserkanal anzuschließen oder in bestehende Entwässerungseinrichtungen einzuleiten. Das anfallende Niederschlagswasser wird über zwei Regenrückhaltebecken zu einem namenlosen Graben nördlich der Schule hin entwässern, der anschließend Gewerbegebiet und Autobahn unterquert und weiter nördlich in den Lindlesgraben fließt. Dieser mündet südlich Hirschaid in die Regnitz. Mit dem Bauantrag ist ein Entwässerungsplan einzureichen, aus dem die geplante Beseitigung des Schmutz- und Niederschlagswassers ersichtlich ist. Die erforderlichen Nachweise zur schadlosen Ableitung oder Versickerung sind beizulegen. Damit ist eine ordnungsgemäße Ableitung des Niederschlagswassers grundsätzlich gesichert.

Die übrigen Hinweise zur Abwasser- und Niederschlagswasserbeseitigung werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss:

Die Stellungnahme zu Abwasserentsorgung und Gewässerschutz wird zur Kenntnis genommen. Die Entwässerung in diesem Bereich erfolgt im Trennsystem. Die Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmung: 17:0

2.8.3. Überschwemmungsgebiete/Gewässerentwicklung

Würdigung des Sachverhalts:

Nach Angaben des Wasserwirtschaftsamtes liegt das Planungsgebiet nicht in einem Überschwemmungsgebiet.

Die Angaben des Wasserwirtschaftsamtes sind bereits in den Planunterlagen enthalten.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

2.8.4. Altlasten

Würdigung des Sachverhalts:

Altlastverdachtsflächen sind nicht bekannt.

Die Hinweise zu Altlasten sollten in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme zu Altlasten wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise zu Altlasten werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Die Planungen sind mit dem Landratsamt Bamberg abgestimmt.

Abstimmung: 17:0

2.9. Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Bamberg, Schreiben vom 23. April 2019, eingegangen am 29. April 2019

Würdigung des Sachverhalts:

Das Bayernwerk verweist auf bestehende Versorgungseinrichtungen.

Innerhalb des Planungsgebiets befinden sich keine Gasleitungen des Bayernwerks. Die Anlagen innerhalb des bestehenden Wohngebiets „Bamberger Weg“ liegen außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes.

In der Begründung wird ausgeführt, dass das Gebiet von einer 20-kV-Mittelspannungs-Freileitung der Bayernwerk Netz GmbH mit Schutzzonenbereich überspannt wird. Im Zuge der Erschließungsarbeiten soll diese Freileitung erdverkabelt werden.

Eine Versorgung des Baugebiets mit Erdgas ist nicht vorgesehen. Für die Versorgung des Gebiets mit elektrischer Energie wird möglicherweise die Errichtung einer neuen Transformatorstation erforderlich. Ein Standort sollte im Bereich des geplanten Spielplatzes und des Regenrückhaltebeckens vorgesehen werden.

Die übrigen Hinweise des Bayernwerks sollten in die Planunterlagen aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme der Bayernwerk Netz GmbH, Kundencenter Bamberg, vom 22. Juni 2020 zur Kenntnis. Die Hinweise auf bestehende und geplante Versorgungsanlagen werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen, der Standort für eine neue Trafostation in den Planunterlagen dargestellt.

Abstimmung: 17:0

2.10. Landratsamt Bamberg, Schreiben vom 25. Juni 2020, eingegangen am 29. Juni 2020

2.10.1. Naturschutz

Würdigung des Sachverhaltes:

Es fehlen Aussagen zu artenschutzrechtlichen Belangen.

Für das Vorhaben sollte eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Landratsamtes Bamberg vom 25. Juni 2020 zur Kenntnis. Für das Vorhaben wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung in Auftrag gegeben.

Abstimmung: 17:0

2.10.2. Immissionsschutz

Würdigung des Sachverhalts:

Für das Vorhaben ist ein schalltechnisches Gutachten vorzulegen.

Das schalltechnische Gutachten wird im Zuge der öffentlichen Auslegung vorgelegt. Im Rahmen dieses Gutachtens werden auch konkretere Ausführungen zu Schallschutzmaßnahmen entlang von Autobahn und Bahnstrecke getroffen.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Referats „Immissionsschutz“ wird zur Kenntnis genommen. Den Forderungen und Anregungen des Referats „Immissionsschutz“ wird nachgekommen.

Abstimmung: 17:0

2.10.3. Bodenschutz

Würdigung des Sachverhalts:

Das Referat Bodenschutz fordert, zwei Hinweise in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Den Forderungen des Referats „Bodenschutz“ sollte nachgekommen werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Referats „Bodenschutz“ wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise des Referats werden in die Planunterlagen aufgenommen.

Abstimmung: 17:0

2.10.4. Wasserrecht

Würdigung des Sachverhalts:

Es bestehen keine Bedenken.

Es werden keine Einwände vorgebracht. Das Wasserwirtschaftsamt Kronach wurde am Verfahren beteiligt.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

2.10.5. Bauleitplanung

Würdigung des Sachverhalts:

Vom Referat „Bauleitplanung“ werden drei Hinweise zur Planung gegeben.

Anwendbarkeit des § 13b BauGB:

Bezüglich der Anwendung des § 13b BauGB und der Berechnung der Grundfläche wurde im Vorfeld Kontakt mit dem Bayerischen Gemeindetag aufgenommen. Dieser hatte sich hierzu bereits mit der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern ausgetauscht, welche dazu folgende Stellungnahme abgab:

„Bei der Anwendung des 1-ha-Schwellenwerts nach § 13b BauGB kann es de facto durchaus dazu kommen, dass diese 1 ha nur durch Hauptgebäude "verbraucht" werden und Nebengebäude darüber hinaus zulässig sind, ohne dass § 13b BauGB dadurch unanwendbar würde. Dabei ist zu beachten: § 13b verweist auf § 13a Absatz 1 Satz 2 BauGB, und dieser wiederum auf § 19 Abs. 2 BauNVO. Der Schwellenwert von 1 ha nach § 13b BauGB bezieht sich also nur auf die Grundfläche i.S.d. § 19 Abs. 2 BauNVO und interessiert sich nicht für die Sonderregelungen bzw. Überschreitungsmöglichkeiten nach § 19 Abs. 4 BauNVO (zumal ja auch bei Aufstellung des B-Plans noch gar nicht feststeht, ob bzw. in welchem Umfang die Bauherren später von diesen Überschreitungsmöglichkeiten Gebrauch machen werden). § 19 Abs. 2 BauNVO differenziert nicht nach Hauptgebäuden und Nebenanlagen. Die nach dem B-Plan festgesetzte Grundfläche könnte durchaus vollumfänglich mit Hauptgebäuden "aufgefüllt" werden. Dies ist dann der Fall, wenn die Bauherren die festgesetzte Größe der Grundfläche durch Hauptgebäude ausschöpfen und durch Nebenanlagen überschreiten, der Umfang der Nebenanlagen die Anrechnungsgrenze des § 19 Abs. 4 Satz 2 BauNVO dabei aber nicht übersteigt: Wenn dies durch das gesamte Baugebiet hindurch praktiziert wird, dann hat dies zur Folge, dass die mit < 1 ha festgesetzte Grundfläche de facto nur Hauptgebäude erfasst und sämtliche Nebenanlagen „on top“ als überbaute Fläche hinzukommen. Der letztliche „Versiegelungseffekt“ des § 13b BauGB kann jedenfalls in der Praxis deutlich höher als 1 ha ausfallen.“

Somit erfolgte die Berechnung der zulässigen Grundfläche gemäß der Einschätzung der Obersten Baubehörde und der § 13b BauGB ist im vorliegenden Fall durchaus anwendbar, sofern nicht andere Belange, wie beispielsweise der Artenschutz, dagegen stehen.

In der Begründung zum Bebauungsplan wird dazu Folgendes ausgeführt:

„Der Bebauungsplan schafft insgesamt 80 Wohnbaurechte mit Einzelhausbebauung. So wird hiermit eine Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO bei einer durchschnittlichen Grundfläche von jeweils rund 100 m² von etwa 8.000 m² ermöglicht. Des Weiteren weist der Bebauungsplan Flächen für Mehrfamilienhausbebauung aus. Hier können etwa acht Mehrfamilienhäuser mit einer Grundfläche von jeweils rund 200 m² errichtet werden, insgesamt somit 1.600 m². Gemäß § 13b BauGB - Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren - handelt es sich somit um einen Bebauungsplan mit einer Grundfläche im Sinne des § 13b BauGB von 9.600 m² und somit weniger als 10.000 Quadratmetern, durch die die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet wird, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen.“

Aufgrund der Überarbeitung der Erschließungsanlagen ist dieser Passus zu aktualisieren.

Zulässigkeit von Vorhaben:

Punkt 1.1.1. der verbindlichen Festsetzungen sollte wie folgt neu formuliert werden:

„Zulässig sind Wohngebäude, die der Versorgung des Gebiets

dienenden Läden, Schank- oder Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe und Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke. Nutzungen gemäß § 4 Abs. 3 Baunutzungsverordnung (BauNVO) sind nicht zulässig.“

Stellplätze/Carports:

Der private Stellplatz/Carport/Garagenbereich sollte im Zuge der Überarbeitung der Planunterlagen mit dem Planzeichen 15.3 der Planzeichenverordnung (PlanzVO) umgrenzt werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Referats „Bauleitplanung“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Berechnung der zulässigen Grundfläche erfolgte gemäß der Einschätzung der Obersten Baubehörde und der § 13b BauGB ist im vorliegenden Fall durchaus anwendbar, sofern nicht andere Belange, wie beispielsweise der Artenschutz, dagegen stehen.

Die Zulässigkeit von Vorhaben wird neu formuliert.

Der private Stellplatz/Carport/Garagenbereich wird mit dem entsprechenden Planzeichen gekennzeichnet.

Abstimmung: 17:0

2.10.6. Verkehrswesen

Würdigung des Sachverhalts:

Gegen das Vorhaben bestehen keine Bedenken.

Die Wendeanlage nach Süden zum Bamberger Weg hin hat einen Wendekreis-Durchmesser von 16 Metern. Bei den beiden Wendeanlagen nördlich davon handelt es sich um Wendekreise für ein dreiaxsiges Müllfahrzeug gemäß Bild 59 der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Ausgabe 2006 (RASt 06). Punkt 6.1.2.2. der RASt wird im Rahmen der Erschließungsplanung Berücksichtigung finden.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Referats „Verkehrswesen“ wird zur Kenntnis genommen. Die Hinweise des Referats werden beachtet.

Abstimmung: 17:0

2.10.7. Abfallwirtschaft

Würdigung des Sachverhalts:

Vom Referat „Abfallwirtschaft“ werden Angaben zur Abfallentsorgung genannt.

Die Hinweise des Referats sollten in die Planunterlagen eingearbeitet werden.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Referats „Abfallwirtschaft“ wird zur Kenntnis genommen. Die Angaben zur Abfallentsorgung werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen und bei der Planung der Erschließungsanlagen beachtet.

Abstimmung: 17:0

2.11. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg, E-Mail vom 26. Juni 2020

Würdigung des Sachverhalts:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg bringt vier Anregungen zur Planung vor.

Verlust landwirtschaftlicher Flächen:

Die Angaben zu Bodenzahlen sollten in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen werden.

Mit der Planung gehen der Landwirtschaft perspektivisch gut zu bewirtschaftende Böden verloren. Der Markt Buttenheim ist durch seine Nähe zu Bamberg, den guten Anschluss an den überregionalen Verkehr und durch die reizvolle landschaftliche Umgebung als Wohnort attraktiv. Die hieraus resultierende starke Nachfrage nach Baugrundstücken kann die Gemeinde bereits seit längerer Zeit mangels eigener bebaubarer Flächen nicht bedienen.

Ein Blick auf eine Karte von Buttenheim zeigt, dass die bauliche Entwicklung im Westen begrenzt ist durch die Autobahn A 73, im Süden durch die Staatsstraße St 2960 und im Osten durch die Talbereiche von Deichselbach und Schoppenbach. Die weitere Entwicklung von Wohnbauflächen kann nur nach Norden erfolgen.

Brachflächen und Leerstände, die wieder für Wohnzwecke nutzbar gemacht werden könnten, finden sich in Buttenheim kaum, auch nicht in den Gemeindeteilen. Einzelne leerstehende Gebäude befinden sich in Privatbesitz. Die Gemeinde wirkt auf die Eigentümer ein, diese Gebäude wieder einer Nutzung zuzuführen, hat aber letztlich keine Zugriffsmöglichkeiten auf solche Objekte.

Eine Nachverdichtung innerhalb des Bestandes ist in der Regel nur bei größeren Wohnanlagen, besonders im Geschosswohnungsbau, möglich. Die Struktur in Buttenheim und seinen Gemeindeteilen ist jedoch von Einzel bzw. teilweise auch Doppelhausbebauung geprägt, wo eine Nachverdichtung kaum umgesetzt werden kann.

Um das Potential der Innenentwicklung auszuschöpfen, betreibt der Markt Buttenheim ein Baulückenmanagement. Ausgewiesene Baugebiete, die bislang nicht umgesetzt bzw. erschlossen wurden, sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Die Einwohnerentwicklung im Markt Buttenheim ist seit Kriegsende mehr oder weniger konstant positiv. Zwischen 2008 mit 3.346 und 2018 mit 3.634 Einwohnern nahmen die Bevölkerungszahlen um 288 Einwohner zu. Grund dafür ist ein Überhang von Zuzügen im Vergleich zu den Wegzügen. Den hohen Siedlungsdruck belegen auch die zahlreichen Anfragen nach Bauplätzen im Gemeindegebiet.

Insgesamt sind nach dem derzeitigen Entwicklungskonzept rund 80 Bauparzellen für Einzel- und Doppelhäuser bzw. Hausgruppen sowie rund acht Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Die überplanten Flächen werden vom Markt Buttenheim größtenteils erworben und vermarktet. Bei Verkauf der baureifen Grundstücke wird eine zeitlich befristete Bauverpflichtung festgesetzt. Auf diese Weise kann der überwiegende Teil der Flächen zeitnah einer Bebauung zugeführt werden.

Der Grundsatz eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wurde bei der Planung berücksichtigt, da der überwiegende Teil der Bauparzellen weniger als 600 m² groß ist und somit bereits eine verdichtete Bebauung angedacht ist. Die Gemeinde hat im Vorfeld der Planung alle Möglichkeiten der Innenentwicklung

ausgeschöpft. Der Bedarf an Wohnbaufläche kann durch Baulücken oder Brachflächen im Ort nicht mehr gedeckt werden, da die Gemeinde nicht im Besitz der entsprechenden Flächen ist. Wie dargelegt, begründen die örtliche Nachfrage und der Immobiliendruck aus dem Umland den Bedarf nach Wohnbauflächen und damit die Notwendigkeit des Baugebiets.

Zusammenfassend bestehen für den Markt Buttenheim keine Alternativen zur vorliegenden Planung und der damit einhergehenden Flächenneuanspruchnahme.

Immissionen aus landwirtschaftlicher Nutzung:

Ein entsprechender Hinweis ist bereits in den Planunterlagen enthalten.

Drainagen:

Der Hinweis, dass Drainagen in ihrer Funktion zu erhalten sind, ist bereits in der Begründung zum Bebauungsplan enthalten.

Nutzung landwirtschaftlicher Wege:

Bestehende landwirtschaftliche Wege bleiben bis zur Fertigstellung der Umgehungsstraße der Landwirtschaft uneingeschränkt erhalten und können weiter genutzt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Bamberg vom 26. Juni 2020 zur Kenntnis.

Für die Neuausweisung von Wohnbauflächen in Buttenheim ist die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen unabdingbar. Angaben zu Bodenzahlen werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Bestehende landwirtschaftliche Wege bleiben bis zur Fertigstellung der Umgehungsstraße der Landwirtschaft uneingeschränkt erhalten und können weiter genutzt werden.

Abstimmung: 17:0

2.12. Bayerischer Bauernverband, Hauptgeschäftsstelle Oberfranken, Bamberg, E-Mail vom 29. Juni 2020

Würdigung des Sachverhalts:

Verlust landwirtschaftlicher Flächen:

Mit der Planung gehen der Landwirtschaft perspektivisch gut zu bewirtschaftende Böden verloren. Der Markt Buttenheim ist durch seine Nähe zu Bamberg, den guten Anschluss an den überregionalen Verkehr und durch die reizvolle landschaftliche Umgebung als Wohnort attraktiv. Die hieraus resultierende starke Nachfrage nach Baugrundstücken kann die Gemeinde bereits seit längerer Zeit mangels eigener bebaubarer Flächen nicht bedienen.

Ein Blick auf eine Karte von Buttenheim zeigt, dass die bauliche Entwicklung im Westen begrenzt ist durch die Autobahn A 73, im Süden durch die Staatsstraße St 2960 und im Osten durch die Talbereiche von Deichselbach und Schoppenbach. Die weitere Entwicklung von Wohnbauflächen kann nur nach Norden erfolgen.

Brachflächen und Leerstände, die wieder für Wohnzwecke nutzbar gemacht werden könnten, finden sich in Buttenheim kaum, auch nicht in den Gemeindeteilen. Einzelne leerstehende Gebäude befinden sich in Privatbesitz. Die Gemeinde wirkt auf die Eigentümer ein, diese Gebäude wieder einer Nutzung zuzuführen, hat aber letztlich keine Zugriffsmöglichkeiten auf solche Objekte.

Eine Nachverdichtung innerhalb des Bestandes ist in der Regel nur bei größeren Wohnanlagen, besonders im Geschosswohnungsbau, möglich. Die Struktur in Buttenheim und seinen Gemeindeteilen ist jedoch von Einzel bzw. teilweise auch Doppelhausbebauung geprägt, wo eine Nachverdichtung kaum umgesetzt werden kann. Um das Potential der Innenentwicklung auszuschöpfen, betreibt der Markt Buttenheim ein Baulückenmanagement. Ausgewiesene Baugebiete, die bislang nicht umgesetzt bzw. erschlossen wurden, sind im Gemeindegebiet nicht vorhanden.

Die Einwohnerentwicklung im Markt Buttenheim ist seit Kriegsende mehr oder weniger konstant positiv. Zwischen 2008 mit 3.346 und 2018 mit 3.634 Einwohnern nahmen die Bevölkerungszahlen um 288 Einwohner zu. Grund dafür ist ein Überhang von Zuzügen im Vergleich zu den Wegzügen. Den hohen Siedlungsdruck belegen auch die zahlreichen Anfragen nach Bauplätzen im Gemeindegebiet.

Insgesamt sind nach dem derzeitigen Entwicklungskonzept rund 80 Bauparzellen für Einzel- und Doppelhäuser bzw. Hausgruppen sowie rund acht Mehrfamilienhäuser vorgesehen. Die überplanten Flächen werden vom Markt Buttenheim größtenteils erworben und vermarktet. Bei Verkauf der baureifen Grundstücke wird eine zeitlich befristete Bauverpflichtung festgesetzt. Auf diese Weise kann der überwiegende Teil der Flächen zeitnah einer Bebauung zugeführt werden.

Der Grundsatz eines sparsamen Umgangs mit Grund und Boden wurde bei der Planung berücksichtigt, da der überwiegende Teil der Bauparzellen weniger als 600 m² groß ist und somit bereits eine verdichtete Bebauung angedacht ist. Die Gemeinde hat im Vorfeld der Planung alle Möglichkeiten der Innenentwicklung ausgeschöpft. Der Bedarf an Wohnbaufläche kann durch Baulücken oder Brachflächen im Ort nicht mehr gedeckt werden, da die Gemeinde nicht im Besitz der entsprechenden Flächen ist. Wie dargelegt, begründen die örtliche Nachfrage und der Immobiliendruck aus dem Umland den Bedarf nach Wohnbauflächen und damit die Notwendigkeit des Baugebiets.

Zusammenfassend bestehen für den Markt Buttenheim keine Alternativen zur vorliegenden Planung und der damit einhergehenden Flächenneuanspruchnahme.

Die Flächen weiter westlich des Bamberger Wegs, soweit sie mit dem vorliegenden Plan nicht schon überplant werden, sind aufgrund der Nähe zum Gewerbegebiet und zur Autobahn aus Gründen des Immissionsschutzes für eine Wohnbebauung nicht geeignet.

Nutzung landwirtschaftlicher Wege:

Bestehende landwirtschaftliche Wege bleiben bis zur Fertigstellung der Umgehungsstraße der Landwirtschaft uneingeschränkt erhalten und können weiter genutzt werden.

Drainagen:

Der Hinweis, dass Drainagen in ihrer Funktion zu erhalten sind, ist bereits in der Begründung zum Bebauungsplan enthalten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Stellungnahme des Bayerischen Bauernverbandes, Hauptgeschäftsstelle Oberfranken, Bamberg, vom 29. Juni 2020 zur Kenntnis.

Für die Neuausweisung von Wohnbauflächen in Buttenheim ist die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Nutzflächen unabdingbar. Angaben zu Bodenzahlen werden in die Begründung

zum Bebauungsplan aufgenommen.

Bestehende landwirtschaftliche Wege bleiben bis zur Fertigstellung der Umgehungsstraße der Landwirtschaft uneingeschränkt erhalten und können weiter genutzt werden.

Abstimmung: 17:0

2.13. Staatliches Bauamt Bamberg, E-Mail vom 30. Juni 2020

2.13.1. Grundsätzliche Stellungnahmen

Würdigung des Sachverhalts:

Bei Beachtung der nachfolgenden Ausführungen bestehen keine Einwände.

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes sollte zur Kenntnis genommen, die Hinweise zur Staatsstraße in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Bamberg vom 30. Juni 2020 zur Kenntnis. Die Hinweise zur Staatsstraße werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmung: 17:0

2.13.2. Beabsichtigte Planungen und Maßnahmen des Staatlichen Bauamtes, Bereich Straßenbau, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Würdigung des Sachverhalts:

Es bestehen keine Ausbauabsichten bezüglich der Staatsstraße.

Die Hinweise des Staatlichen Bauamtes sollten zur Kenntnis genommen werden.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

2.13.3. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen), Angabe der Rechtsgrundlage sowie Möglichkeiten der

Würdigung des Sachverhalts:

Vom Staatlichen Bauamt werden insgesamt vier Anregungen aufgrund fachgesetzlicher Regelungen vorgebracht.

Bauverbot:

Die Bauverbotszone von 20 Metern vom Fahrbahnrand der künftigen Staatsstraße ist im Bebauungsplan darzustellen. Warum 20 Meter? Im Baugebiet Bamberger Weg wurde der Abstand schon auf 12 m reduziert, ohne dass die Umgehungsstraße thematisiert worden wäre!

Für bauliche Anlagen kann dann eine Ausnahmebefreiung erteilt

werden, wenn mit dem Bau der Ortsumgehung begonnen wird. In die Festsetzungen des Bebauungsplanes wird aufgenommen, dass Werbeanlagen innerhalb der Bauverbotszone nicht zulässig sind. Werbeanlagen außerhalb der Bauverbotszone dürfen Fahrzeugführer nicht ablenken. Die übrigen Hinweise des Staatlichen Bauamtes sollten in die Planunterlagen aufgenommen werden.

Erschließung:

Es wird darauf hingewiesen, dass einer Zufahrt von der St 2210 nur zugestimmt werden kann, wenn mit dem Bau der Ortsumgehung begonnen wird. Die Angaben sollten in die Planunterlagen aufgenommen werden.

Lärmschutz:

Die Hinweise zur bestehenden und prognostizierten Verkehrsbelastung werden bei der Erstellung des schalltechnischen Gutachtens berücksichtigt.

Sonstiges:

In die Festsetzungen des Bebauungsplanes wird aufgenommen, dass Verkehrsteilnehmer auf der Staatsstraße und der geplanten Ortsumgehung nicht durch Fahrzeugverkehr innerhalb des Baugebiets geblendet werden dürfen.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes wird zur Kenntnis genommen. Den Forderungen des Staatlichen Bauamtes wird nachgekommen. Es wird beantragt, die Bauverbotszone im Bereich des benachbarten Baugebietes Bamberger Weg auf 12 m festzulegen.

Abstimmung: 17:0

2.13.4. Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Würdigung des Sachverhalts:

Eventuell notwendige Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Staatsstraße übernommen.

Der Hinweis wird in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Beschluss:

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass Lärmschutzmaßnahmen nicht vom Baulastträger der Staatsstraße übernommen werden, wird in die Begründung zum Bebauungsplan eingearbeitet.

Abstimmung: 17:0

2.14. Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe, E-Mail vom 1. Juli 2020

Würdigung des Sachverhalts:

Auf die künftige Wasserversorgung des Gebietes wird hingewiesen.

Wasserseitige Erschließung:

Der Hinweis sollte in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen werden.

Regenwassernutzung:

Im Bebauungsplan ist Folgendes festgesetzt: „Zur Nutzung des Niederschlagswassers und zur Regenrückhaltung werden Zisterne mit Überlauf an die weitere Niederschlagwasserentsorgung verbindlich vorgeschrieben. Die Größe der Auffangbehälter darf 3 m³ pro angefangene 100 m² Dachfläche nicht unterschreiten.“

Löschwasser:

Die Sicherstellung des Löschwasserbedarfs ist gegebenenfalls durch den Markt Buttenheim sicherzustellen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe vom 1. Juli 2020 zur Kenntnis. Die Angaben zur künftigen Wasserversorgung des Planungsgebiets werden in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen. Den Forderungen des Zweckverbandes wird mit der vorliegenden Planung nachgekommen.

Abstimmung: 17:0

2.15. Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf, Schreiben vom 2. Juli 2020, eingegangen beim Markt Buttenheim am 2. Juli 2020

Würdigung des Sachverhalts:

Der Zweckverband macht darauf aufmerksam, dass die Ergebnisse der Baugrunduntersuchungen abgewartet werden müssen.

Die entsprechenden Untersuchungen werden derzeit durchgeführt.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

2.16. Autobahndirektion Nordbayern, Dienststelle Bayreuth, Schreiben vom 6. Juli 2020, eingegangen am 7. Juli 2020

Würdigung des Sachverhalts:

Auf mögliche Emissionen wird hingewiesen.

In die Begründung zum Bebauungsplan ist bereits dargelegt, dass gegenüber Emissionen von der Autobahn keine Ansprüche gegen den Straßenbaulastträger geltend gemacht werden können.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

2.17. Deutsche Telekom Technik GmbH, Bamberg, E-Mail vom 29. Juli 2020

Würdigung des Sachverhalts:

Die Telekom macht Angaben zur künftigen Versorgung des Gebiets mit Telekommunikationsdienstleistungen.

Das Gebiet wird an Anlagen des BürgerNet Buttenheim angeschlossen. Zur Versorgung ist ein FTTB/FTTH-Ausbau mit Glasfaserleitungen von mindestens 100 Mbit/s Bandbreite pro Anschluss vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

2.18. Markt Hirschaid, E-Mail vom 21. Juli 2020

Würdigung des Sachverhalts:

Der Markt Hirschaid lehnt die Planung ab.

Es darf festgestellt werden, dass der Markt Buttenheim die im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung entstandenen Bauleitpläne des Marktes Hirschaid seit jeher respektiert hat. Der Markt Buttenheim ist von diesem Grundsatz auch nicht abgewichen, als sich die historisch gewachsene Struktur des benachbarten Gemeindeteils Seigendorf durch die Ausweisung dreier Baugebiete in den 90iger Jahren und die damit verbundene Verdoppelung von Baufläche und Einwohnerzahl innerhalb kürzester Zeit signifikant verändert hat. Die Ablehnung der Bauleitplanung des Marktes Buttenheim begründet der Markt Hirschaid mit einer Verschlechterung der Immissionssituation sowie einer Steigerung des Verkehrsaufkommens im Gemeindeteil Seigendorf. Inwieweit sich durch die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets die Immissionssituation im über einen Kilometer entfernten Seigendorf verschlechtern soll, wird trotz oder gerade wegen eines in Auftrag gegebenen Schallgutachtens nicht dargelegt und ist auch nicht nachvollziehbar.

Eine gewisse Steigerung des Verkehrsaufkommens ist nicht auszuschließen, da sicherlich einige der künftigen Anwohner, welche auf der Autobahn in Richtung Norden fahren wollen, nicht die Anschlussstelle Buttenheim, sondern die Anschlussstelle Hirschaid benutzen. Ein signifikanter Mehrverkehr auf den leistungsfähigen, überörtlichen Straßen Ba 27 und St 2210 ist dadurch jedoch nicht zu erwarten.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat nimmt die Stellungnahme des Marktes Hirschaid vom 21. Juli 2020 zur Kenntnis. Nach Ansicht des Marktgemeinderates erfolgt durch die vorliegende Planung keine Verschlechterung der Immissionssituation und keine relevante Erhöhung des Verkehrsaufkommens in Seigendorf.

Abstimmung: 16:1

2.19. Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden ohne Einwände

Nachfolgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden haben keine Einwände:

- TenneT TSO GmbH, Bayreuth, E-Mail vom 2. Juni 2020
- PLEdoc GmbH, Essen, E-Mail vom 2. Juni 2020
- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West, Bamberg, E-Mail vom 3. Juni 2020
- Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Nürnberg, Schreiben vom 4. Juni 2020, eingegangen am 8. Juni 2020
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Nürnberg, E-Mail vom 15. Juni 2020

- Fernwasserversorgung Oberfranken, Kronach, Schreiben vom 15. Juni 2020, eingegangen am 22. Juni 2020
- Industrie- und Handelskammer für Oberfranken, Bayreuth, Schreiben vom 14. Juli 2020, eingegangen am 20. Juli 2020
- Gemeinde Strullendorf, Schreiben vom 10. Juni 2020, eingegangen am 15. Juni 2020
- Markt Eggolsheim, Schreiben vom 25. Juni 2020, eingegangen am 30. Juni 2020

3. Bauangelegenheiten

3.1. Antrag auf Baugenehmigung:

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage und Carport – Fl. Nr. 121/5 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Bischof-Först-Ring 5)

Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und Carport für die Fl. Nr. 121/5 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Bischof-Först-Ring 5) gestellt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben und zur beantragten Befreiung wird erteilt. Bauordnungsrechtliche Aspekte sind vom Landratsamt Bamberg zu beurteilen.

Abstimmung: 17:0

3.2. Antrag auf Baugenehmigung:

Neubau einer landwirtschaftlichen Halle für Heulagerung – Fl. Nr. 61 der Gemarkung Ketschendorf (Lage: Ketschendorf 14 a)

Es wird ein Antrag auf Neubau einer landwirtschaftlichen Lagerhalle für Heulagerung auf Fl. Nr. 61 der Gemarkung Ketschendorf (Lage Ketschendorf 14a) gestellt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmung: 17:0

3.3. Antrag auf Vorbescheid:

Errichtung eines Mehrfamilienhauses – Fl. Nr. 698/11 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Am Stauch 5)

Es wird ein Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf Fl. Nr. 698/11 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Am Stauch 5) gestellt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum oben genannten Antrag auf Vorbescheid und den dazugehörigen Befreiungen von den Festsetzungen wird erteilt. Auf die Einhaltung der Stellplatzsatzung des Marktes Buttenheim wird hingewiesen.

Abstimmung: 17:0

3.4. Antrag auf Vorbescheid:

Bauvoranfrage zum Dachstuhlneubau mit Dachgeschossausbau und Garagenneubau – Fl. Nr. 782/7 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Hauptstr. 23)

Es wird ein Antrag auf Vorbescheid zum Dachstuhlneubau mit Dachgeschossausbau und Garagenneubau auf Fl. Nr. 782/7 der Gemarkung Buttenheim (Lage Hautstraße 23) gestellt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Bereich des förmlich festgesetzten Sanierungsgebietes. Der Architekt der Städtebauförderung Buttenheim wurde um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Vor Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens soll die Stellungnahme des Architekten der Städtebauförderung Buttenheim abgewartet werden. Die gemeindliche Stellungnahme soll im Anschluss unter Einbeziehung der fachlichen Expertise von der Verwaltung erstellt werden. Die Stellplätze sind gemäß der Stellplatzsatzung nachzuweisen. Bauordnungsrechtliche Aspekte (z.B. Abstandsflächenrecht) sind vom Landratsamt Bamberg zu prüfen.

Abstimmung: 17:0

3.5. Antrag auf Baugenehmigung:

Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle – Fl. Nr. 28, Gmkg. Frankendorf (Lage: Frankendorf 28)

Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Maschinenhalle auf Fl. Nr.28 der Gemarkung Frankendorf (Lage Frankendorf 28) gestellt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben wird erteilt. Bauordnungsrechtliche Belange werden vom Landratsamt Bamberg geprüft.

Abstimmung: 17:0

3.6. Antrag auf Baugenehmigung:

Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport – Fl. Nr. 320/7 der Gemarkung Stackendorf (Lage: Dickenau 8)

Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelcarport auf Fl. Nr. 320/7 der Gemarkung Stackendorf (Lage: Dickenau 8) gestellt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben und den beantragten Befreiungen wird erteilt. Bauordnungsrechtliche Aspekte sind vom Landratsamt Bamberg zu prüfen.

Abstimmung: 17:0

3.7. Antrag auf Baugenehmigung:

Terrassenüberdachung mit 2 seitl. Schiebeelementen aus Einfachverglasung – Fl. Nr. 777/8 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Kirchweg 5)

Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung zur Terrassenüberdachung mit 2 seitlichen Schiebeelementen aus Einfachverglasung auf der Fl. Nr. 777/8 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Kirchweg 5) gestellt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben und zur beantragten Befreiung (Überschreitung der Baugrenzen) wird erteilt. Bauordnungsrechtliche Belange sind vom Landratsamt Bamberg zu prüfen.

Abstimmung: 17:0

3.8. Antrag auf Vorbescheid:

Umbau einer bestehenden Holzlege zur Wohnung – Fl. Nr. 35 der Gemarkung Stackendorf (Lage: Steinweg 6)

Es wird ein Antrag auf Vorbescheid zum Umbau einer bestehenden Holzlege zu einer Wohnung auf dem Anwesen Fl. Nr. 35 der Gemarkung Stackendorf (Lage: Steinweg 6) gestellt.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum oben genannten Antrag auf Vorbescheid wird erteilt, die nach der Stellplatzsatzung erforderlichen Stellplätze sind nachzuweisen. Bauordnungsrechtliche Belange sind vom Landratsamt Bamberg zu prüfen.

Abstimmung: 17:0

3.9. Antrag auf Baugenehmigung:

Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage – Fl. Nr. 935/3 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Nähe Scheffelstraße)

Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl. Nr. 935/3 der Gemarkung Buttenheim (Lage Scheffelstraße 7) gestellt.

Beschluss:

Das Einvernehmen zum vorgenannten Bauvorhaben und zu den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt.

Abstimmung: 17:0

3.10. Antrag auf Baugenehmigung:

Wohnhausumbau mit Dachgeschoßausbau und Dachstuhlerneuerung – Fl. Nr. 801 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Hauptstraße 67)

Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung für einen Wohnhaus-

sumbau mit Dachgeschoßausbau und Dachstuhlerneuerung auf Fl. Nr. 801 der Gemarkung Buttenheim gestellt.

Das Grundstück befindet sich im förmlich festgesetzten Sanierungsgebiet. Der Architekt der Städtebauförderung wurde um Stellungnahme gebeten.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum oben genannten Bauvorhaben, insbesondere zur Ausbildung der Gauben wird aufgrund der Sondersituation (besondere Lage; Einzelstellung; ausreichend Abstand zu den Nachbarn) erteilt. Durch diese Zustimmung wird kein Präzedenzfall für weitere Bauvorhaben dieser Art geschaffen. Es muss immer bei ähnlich gelagerten Anträgen eine Einzelfallbeurteilung stattfinden.

Abstimmung: 12:5

3.11. Antrag auf Baugenehmigung:

Neubau einer landwirtschaftlichen Halle für Maschinen und Holzlagerung – Fl. Nr. 50 der Gemarkung Ketschendorf (Lage: Hofstatt)

Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer landwirtschaftlichen Halle für Maschinen und Holzlagerung auf Fl. Nr. 50 der Gemarkung Ketschendorf (Lage: Hofstatt) gestellt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o. g. Bauantrag wird vorbehaltlich der Bestätigung der Privilegierung erteilt. Die landwirtschaftliche Privilegierung ist vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu bestätigen. Bauordnungsrechtliche Aspekte sind vom Landratsamt Bamberg zu beurteilen.

Abstimmung: 17:0

4. Neugestaltung des Umgriffs der Brandskapelle in Buttenheim

**(Fl. Nr. 1082 der Gmkg Buttenheim; Lage: Stockgasse):
Neuaufnahme des überarbeiteten Gestaltungsvorschlages von Fr. Klemisch, Kreisfachberaterin – Gartenkultur und Landespflege / Landratsamt Bamberg**

Im Rahmen der Ortsbegehung am 05.08.2020 an der Brandskapelle in Buttenheim mit der Kreisfachbehörde wurde festgestellt, dass die Fäulnis durch wiederholter Kronenkappung im Stamm- und Astbereich stark fortgeschritten ist und somit die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist (herabfallende Äste bzw. Windbruchgefahr sowie Materialermüdung und Wurmbefall am Stammfuß).

Die Absperrung wurde noch am selben Tag angeordnet und ausgeführt.

Bereits gemäß der Stellungnahme des Kreisfachberaters für Gartenkultur und Landespflege / LRA Bamberg vom 24.07.2015 ist die Verkehrssicherheit bei größerer ausgebildeter Krone der Weiden an der Brandskapelle nicht mehr gegeben.

Durch die wiederholte Kappung im Kronenbereich sind größere Faulstellen im Stamm entstanden. Aus Gründen der Verkehrssicherheit werden die Fällung der Bäume und eine Neuanpflanzung von Hr. Hoff empfohlen.

Die Kreisfachbehörde hält am alten Gestaltungskonzept von 2015 fest und tauscht aufgrund der geänderten Klimaverhältnisse lediglich die Baumarten aus (siehe E-Mail vom 20.08.2020).

Beschluss:

Die vorhandenen Weiden werden erhalten.

Abstimmung: 0:17

Beschluss:

Das durch die Kreisfachberaterin überarbeitete Gestaltungskonzept (Austausch der Baumarten) von 2015 wird teilweise umgesetzt. Statt der vorgeschlagenen Baumarten sollen wieder Weiden gepflanzt werden.

Abstimmung: 17:0

Beschluss:

Ein Angebot für ein Standsicherheitsgutachten von einem Sachverständigen wird angefordert und nach Prüfung in Auftrag gegeben.

Abstimmung: 0:17

5. Wünsche, Anträge

- Es wird nach dem Sachstand der Wasserchlorung in Stackendorf nachgefragt. Seitens des Wasserzweckverbandes wurde die Auskunft erteilt, dass die UV-Filter-Anlage bereits installiert ist. Die Verlegung des Stromanschlusses ist jedoch noch nicht erfolgt. Seitens der beauftragten Firma wurde die Durchführung der notwendigen Arbeiten innerhalb von 4 Wochen zugesichert. Nach Herstellung der Stromversorgung kann die Anlage in Betrieb gehen und die Chlorung des Trinkwassers entfallen.
- Es wird beantragt, auf dem Rastplatz des Radweges zwischen Dreuschendorf und Buttenheim einen Mülleiner aufzustellen, da hier immer wieder Unrat liegen bleibt. In der folgenden Diskussion ist der Marktgemeinderat mehrheitlich der Meinung, darauf hinzuwirken, dass mitgebrachte Verpackungen und Flaschen eigenständig wieder mitgenommen werden sollen. Von einer großflächigen Aufstellung von Mülleimern an öffentlichen Plätzen soll aktuell abgesehen werden. Vielmehr sollen an diesen Plätzen Schilder angebracht werden, auf welchen auf die eigenständige Entsorgung des Mülls aus Umweltgründen hingewiesen wird.
- Es wird vorgeschlagen, Familien zur Geburt von Kindern zusätzlich zum Geschenk vom Familienstützpunkt eine Rolle Müll- bzw. Windsäcke zu schenken. Der Vorschlag findet allgemeine Zustimmung.
- Die Umrüstung der Dorfbeleuchtung durch die Bayernwerk Netz GmbH auf die neue LED – Technik wird bemängelt. Es wird ausgeführt, dass die Ausleuchtung im direkten Umgriff der Leuchten sehr hell, außerhalb des Leuchtradius jedoch relativ dunkel sei. Es wird darauf hingewiesen, dass der Austausch der Leuchtmittel mit den aktuell gültigen Richtlinien in Einklang stehen sollte. In der Verwaltung sollen die in Einzelfällen vorgebrachten Mängelanzeigen gesammelt und am Ende der Leuchtmitteltauschaktion an das Bayernwerk weitergeleitet werden.

- Es wird bemängelt, dass die neu erstellte Treppe zwischen dem neuen Baugebiet „Platte“ und der Jurastraße in Gunzendorf zu steil ausgeführt sei und keine Barrierefreiheit gegeben ist. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Ausführungsplanung des Baugebietes ausführlich über diesen Punkt diskutiert wurde. Die Ausführung einer normgerechten barrierefreien Erschließung sei auf Grund der vorhandenen Höhenverhältnisse nicht umzusetzen gewesen. Die Alternative wäre gewesen, gänzlich auf eine Anbindung zur Jurastraße zu verzichten. Nach langen Diskussionen (auch auf Grund der Lage der vorhandenen Gehwege in der Jurastraße) habe man sich darauf geeinigt, den barrierefreien Zugang zum Baugebiet für Fußgänger, Mütter mit Kinderwagen usw. zum Baugebiet „Platte“ über die Straße zum Schießberg zu ermöglichen, zusätzlich aber dennoch eine Treppenanlage zur Ortsstraße „Jurastraße“ auszuführen.
 - Es wird bemängelt, dass der Heckenschnitt im Bachbett des Deichselbaches in Dreuschendorf nach dem letzten Schnitt liegen geblieben ist. Der Sachverhalt ist der Verwaltung bereits bekannt. Künftig soll das Grünut aus den Heckenrückschnitten rückstandsfrei entsorgt werden. Umfangreichere Rückschnittmaßnahmen sollen im Spätherbst erfolgen, wenn dies aus naturschutzrechtlichen Gründen möglich ist. Dabei soll ein externer Dienstleister mit eingebunden werden.
 - Es wird nachgefragt, warum im Rahmen der Neuerrichtung des Herrnholzweges in Gunzendorf am Langstangenhölzweg eine Schranke errichtet wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass die Wege zur Waldbewirtschaftung der jeweiligen Eigentümer dienen.
 - Es wird angefragt, ob es möglich ist, in der Rosengasse in Dreuschendorf einen Hinweis anzubringen. Am nördlichen Ende der Rosengasse verläuft in Richtung Westen ein öffentlicher Feld- und Waldweg, der als Sackgasse endet. Es verkehren hier immer wieder Fußgänger oder Radfahrer, die nach mehreren 100 m wieder umkehren müssen. Man kommt überein, ein Hinweisschild zu installieren.
 - Es wird nachgefragt, ob es schon eine weitere Vorgehensweise für die „Knorrstraße“ gibt. Es wird erläutert, dass die Umgestaltung der Knorrstraße im ISEK aufgenommen ist. Kurzfristig umzusetzende Maßnahmen hinsichtlich des immer wieder zu bemängelnden Parkverhaltens werden andiskutiert.
- Zur weiteren Entscheidungsfindung wird diesem Protokoll das Ergebnis einer Verkehrsschau, welche am 07. Februar 2020 stattgefunden hat, beigelegt:
- Am 7. Februar 2020 wurde zusammen mit Herrn Wolf vom Landratsamt Bamberg eine Verkehrsschau durchgeführt. Aus verkehrsrechtlicher Sicht werden verschiedene verkehrsberuhigende Maßnahmen besprochen:
- Einbahnstraße:**
- Einbahnstraßen werden hauptsächlich dort eingerichtet, wo eine Lenkung des Straßenverkehrs erforderlich ist. Bei der Knorrstraße liegen keine Kenntnisse vor, die eine besondere Lenkung erforderlich macht. Es müsste hierbei eine einseitige Verkehrsbelastung vorliegen (entweder von Marktstraße oder von Hauptstraße kommend), welche die Lenkung rechtfertigt. Eine weitere Einsatzmöglichkeit von Einbahnstraßen ist in Bereichen, wo die Fahrbahnbreite nur erschwert einen Begegnungsverkehr zulässt. Die Knorrstraßen ist allerdings breit genug, sodass ein Begegnungsverkehr ohne weiteres möglich ist.
- Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Anforderungen an eine Einbahnstraße nicht gegeben sind. Eine Umsetzung einer Einbahnstraßenregelung ist somit nicht erforderlich und kann von der Unteren Straßenverkehrsbehörde auch nicht empfohlen werden.

Eingeschränktes Halteverbot bzw. Anbringung von Pfosten:
Um die Parksituation in der Knorrstraße zu regeln und die Nutzung des Gehweges auf der westlichen Seite für den Fußgänger zu ermöglichen kann die Anbringung eines eingeschränkten Halteverbotes empfohlen werden. Hierzu würde es genügen von der Hauptstraße kommend am Beginn der Knorrstraße das VZ 286-10 aufzustellen.

Sollte das Halteverbot nicht vom Verkehrsteilnehmer beachtet werden besteht auch die Möglichkeit den Gehweg mit Pfosten abzugrenzen. Diese Variante sorgt dafür, dass der Verkehrsteilnehmer sich tatsächlich nicht auf den Gehweg stellen kann. Diese Variante wird deutlich kostenintensiver sein, kann jedoch auch aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht empfohlen werden.

- Es wird nachgefragt, wie der Sachstand in Sachen Tempo 30 für das gesamte Ortsgebiet Ketschendorf ist. Derzeit gibt es hierfür noch keine neuen Sachverhalte.

Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 8. Oktober 2020

Rückblick:

Die Ausstellungseröffnung der Kunstwerke von Ian Berry am 13. September 2020 stellte einen großartigen Höhepunkt in dem Bemühen dar, hochwertigste Kunst im Levi Strauss Museum darzubieten. Viele Besucher nahmen an der Veranstaltung teil. Das aufgestellte Hygienekonzept funktionierte sowohl für den Veranstaltungsbereich im Freien als auch für die Sonderausstellung reibungslos. Bürgermeister Karmann regt die weitere Bewerbung der sehenswerten Ausstellung an.

Ausblick:

Am 18. Oktober 2020 findet die Enthüllung der Levi Statue vor dem Museum statt. Auch für diese Veranstaltung wurde ein Hygienekonzept erstellt. Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 200 Personen auf dem abgesperrten Freigelände. Anmeldungen sind zur besseren Planung erwünscht.

Partnerschaft Ronzo:

Bürgermeister Karmann informiert, dass in der Partnergemeinde Ronzo-Chienis am 20. September 2020 Kommunalwahlen stattgefunden haben. Zum neuen Bürgermeister wurde Gianni Carotta gewählt. Piera Benedetti, die das Bürgermeisteramt von Ronzo-Chienis in den letzten 5 Jahren ausgeübt hat, war nicht mehr zur Wahl angetreten. Bürgermeister Karmann weist darauf hin, dass sich die Partnerschaft unter Piera Benedetti überaus fruchtbar weiterentwickelt hat. Er hat den neu gewählten Bürgermeister in der Zwischenzeit persönlich kennengelernt und ihm in Ronzo-Chienis zu seiner Wahl gratuliert. Der Marktgemeinderat wird darüber informiert, dass auch vom neuen Bürgermeister der italienischen Partnergemeinde die Bereitschaft geäußert wurde, die Partnerschaft weiterhin zu pflegen.

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 10.09.2020

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 10. September 2020 liegt zur Genehmigung vor.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 10.09.2020 ÖT wird genehmigt.
Abstimmung: 16:0

2. Bauleitplanung Nachbargemeinden

2.1. Bauleitplanung Gemeinde Altendorf: Bebauungsplan „Haidwiesen“, Altendorf

Beschluss:

Der Markt Buttenheim nimmt die Planungen zur Kenntnis. Es wird darauf verwiesen, dass die Grundzüge des gemeinsamen Hochwasserschutzkonzeptes einzuhalten sind.

Abstimmung: 16:0

3. Bauangelegenheiten

3.1. Antrag auf Baugenehmigung:

Neubau einer Garage mit Geräteraum – Fl. Nr. 691/15 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Ziegelhütte 11)

Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau einer Garage mit Geräteraum und Hühnerstall auf der Fl. Nr. 691/15 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Ziegelhütte 11) gestellt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Vorhaben und zum o.g. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird erteilt.

Zum Hühnerstall können den vorgelegten Unterlagen keine näheren Angaben (über z.B. Art und Anzahl der Hühner, Größe, Hennen mit Hahn/ohne Hahn usw.) entnommen werden. Diese Informationen sind für eine weitere Beurteilung des Vorhabens notwendig und den Antragsunterlagen beizulegen bzw. nachzureichen. Vom Vorhaben dürfen keine negativen Auswirkungen auf die Nachbarschaft ausgehen.

Bauordnungsrechtliche und immissionsschutzrechtliche Belange sind vom Landratsamt Bamberg zu beurteilen.

Abstimmung: 16:0

3.2. Antrag auf Baugenehmigung:

Neubau eines Carports – Fl. Nr. 319/0 der Gemarkung Stackendorf (Lage: Steinweg 9)

Es wird ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Carports auf dem Anwesen Fl. Nr. 319 der Gemarkung Stackendorf (Lage: Steinweg 9) gestellt.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Vorhaben und zum o.g. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes (hier: Baugrenzen) wird erteilt.

Es erfolgt der Hinweis, dass sich das Baugrundstück bzw. das Vorhaben gemäß Entwurf eines Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzeptes für den Deichselbach im Bereich eines Überschwemmungsgebietes (HQ100) befindet.

Bauordnungsrechtliche (hier: Abstandsflächenrecht) und wasserrechtliche Aspekte sind vom Landratsamt Bamberg zu beurteilen.

Abstimmung: 16:0

4. Ausbau der Kreisstraße in Frankendorf – Sachstandsmitteilung

Der Landkreis Bamberg plant die Neugestaltung der Ortsdurchfahrt in Frankendorf. Neben dem Ausbau der Fahrbahn soll zur Sicherheit der Fußgänger ein straßenbegleitendes Gehweg und im Hinblick auf die Barrierefreiheit eine behindertengerechte Bushaltestelle errichtet werden.

Die Ortsdurchfahrt von Frankendorf ist von einem Denkmalschutzensemble umrahmt. Auf Grund der Straßenbaumaßnahme stehen Neugestaltungen der Ufermauern an. Darüber hinaus ist eine Umgestaltung des Außenbereichs eines Privatanwesens geplant. Vor diesem Hintergrund wurde mit Aufnahme der technischen Planungen bereits ein Landschaftsarchitekt mit einbezogen. Für die Neuplanung liegen nunmehr erste abgestimmte Entwürfe vor.

Im Rahmen eines Ortstermins am 23. September 2020 in Frankendorf wurden die Planungen der Denkmalschutzbehörde vorgestellt. Die vorgebrachten Änderungswünsche sollen in die Entwürfe eingearbeitet werden.

Die weitere Vorgehensweise wurde wie folgt abgestimmt:

- Bis Ende des 1. Quartals 2021 soll die technische Straßenplanung fertig gestellt sein.
- Im Anschluss erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.
- Die mit den beteiligten Behörden abgestimmten Planentwürfe sollen der Bevölkerung vorgestellt werden. Im Rahmen dieser Beteiligung der örtlichen Anlieger sollen Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche mit aufgenommen werden können.
- Ein Baubeginn der Ingenieurbauwerke kann erst erfolgen, sobald die Leitungsumverlegungen der Ver- und Entsorger durchgeführt wurden.
- Im Anschluss wird die Straßenausbaumaßnahme umgesetzt.

5. Nahverkehrskonzept 2024 - Sachstandsmitteilung

Zum Jahr 2024 entsteht gemäß den Vorgaben des Nahverkehrsplans (NVP) ein neues Busnetz im Landkreis Bamberg. In einer Befragung des Landkreises erklärten Landkreisbürgerinnen und -bürger, dass ihnen mehrheitlich kurze Fahrzeiten wichtiger sind als eine dichte Haltestellenfolge. Vorrangiges Ziel sind die Innenstadt, der Bahnhof und die jeweiligen Schulen. Daher soll der Landkreis künftig durch neue Buslinien erschlossen werden, welche die Verbindung mit der zentralen Stadt Bamberg im regelmäßigen Takt gewährleisten. Die Taktfrequenz wird auf den Hauptkorridoren naturgemäß in engerer Taktung erfolgen können als in den Nebenkorridoren.

Für die Orte des Marktes Buttenheim stellt der Bahnhof den wichtigsten anzusteuernenden Knotenpunkt für alle Schüler und Berufstätigen dar, welche die regionalen Metropolen Bamberg,

Forchheim, Erlangen oder Nürnberg zum Ziel haben. Zur Reduzierung des Individualverkehrs sind attraktivere Anschlussverbindungen an den Bahnhof zwingend angezeigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die mittels eigenständiger Buslinien beauftragten Schülerverkehre noch nicht in den aktuellen Planungen Berücksichtigung finden können. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Eine Grobkonzeption für die Ausschreibung des Nahverkehrsplans wurde in der Zwischenzeit vom Landratsamt ermittelt und den Landkreisgemeinden vorgestellt.

Die Landkreisgemeinden werden in Kürze die Möglichkeit haben, Anregungen und Wünsche vorzubringen. Die Marktgemeinderäte sind sich darüber einig, dass das neue Linienkonzept die Erreichbarkeit den regionalen Metropolen von allen Ortsteilen aus so effektiv als möglich gewährleisten soll.

In der Grobplanung ist die Anbindung der Bahnhöfe Hirschaid und Buttenheim auf Grund der geplanten Unterführung in Altdorf mittels Kleinbussen geplant. In Hirschaid sollen die Busse an die RE's nach Bamberg und Nürnberg angepasst werden, in Buttenheim soll der Anschluss an die S-Bahn in Richtung Bamberg oder Nürnberg ermöglicht werden.

Weiteres Vorgehen:

Die bilaterale Abstimmung des Landkreises mit den Gemeinden steht unmittelbar an. Im Anschluss erfolgen die Abstimmung mit der Stadt Bamberg, die Detailplanung der Linienbündel, die Planungen der Schülerverbindungen sowie die Planung des Bedarfsverkehrskonzepts.

6. Wünsche, Anträge

- Es wird nachgefragt nach dem Sachstand der Anfrage nach Festsetzung von „Tempo 30“ im gesamten „Altortsgebiet“ von Ketschendorf nachgefragt.
Derzeit gibt es noch keine neuen Sachverhalte.
- Es wird nachgefragt ob es schon eine Entscheidung im Hinblick auf die Reduzierung der Bauverbotszone von 20m auf 12m im Planentwurf Baugebiet Bamberger Weg Erweiterung gibt.
Die Verwaltung informiert, dass die Abwägung der ersten Auslegung dem Staatlichen Bauamt zugeleitet wurde.
- Es erfolgt der Hinweis, dass in Gunzendorf an der Bushaltestelle beim Kindergarten das Hinweisschild für die Bushaltestelle zu weit entfernt steht (wohl noch auf Grund des früheren Standortes). Wohl auch aus diesem Grund wird die Bushaltestelle immer wieder zugeparkt.
Das Bauamt wird in Kenntnis gesetzt und die Versetzung des Schildes veranlassen.
- Es wird zum wiederholten Mal nachgefragt, wann die Wasserchlorung der Quelle in Stackendorf beendet werden kann.
Seitens des Wasserzweckverbandes wurde die Auskunft erteilt, dass die UV-Filter-Anlage bereits installiert ist. Die Verlegung des Stromanschlusses ist in der Zwischenzeit erfolgt. Die Inbetriebnahme der Anlage hat noch nicht stattgefunden, soll jedoch zeitnah erfolgen.
- Es wird darauf hingewiesen, dass öffentlicher Grund in Stackendorf von Privatpersonen unsachgemäß blockiert wird. Zudem werden private Hinweisschilder zum Zweck des Parkverbots aufgestellt.

Auf die Zuständigkeit des Straßenbaulastträgers wird verwiesen.

- Die Restauration des Kreuzes an der Linde in Stackendorf wird angeregt. Der Korpus ist stark verwittert.
Zunächst sind die Besitzverhältnisse zu klären. Die Gemeinde beteiligt sich grundsätzlich an den Kosten für Restaurierungen örtlichen Kulturgutes. Die Sanierungsarbeiten sollen von der Dorfgemeinschaft koordiniert werden.
- Auf eine Straßensetzung in Dreuschendorf wird hingewiesen.
Das Bauamt wird in Kenntnis gesetzt.
- Es wird bemängelt, dass im Bereich der Gemarkung Frankendorf Waldwege freigeschoben wurden.
Es wird darauf hingewiesen, dass die jeweilige Jagdgenossenschaft für die Pflege der öffentlichen Feld- und Waldwege, die privaten Waldeigentümer für die Pflege privater Wege zuständig sind. Nach Kenntnis der Verwaltung wurde ein bereits bestehendes Waldwegenetz den aktuellen Erfordernissen zur Waldbewirtschaftung angepasst. Ein Ausbau der betroffenen Wege erfolgt nicht. Vor Ort wurde eine Begehung durch den Förster und durch einen Vertreter der Naturschutzbehörde durchgeführt. Eine schriftliche Stellungnahme der Begehung wird der Gemeinde noch vorgelegt. Naturschutzrechtliche Maßnahmen sind wohl nicht zu treffen. Es wird darauf hingewiesen, dass alle zu beteiligenden Behördenvertreter im Vorfeld von Wegebaumaßnahmen zu informieren sind.
- Auf die mangelhafte Heckenpflege im Bereich Kreisverkehr / Kellerstraße wird hingewiesen.

Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2020

1. Haushalt 2020

1.1. Haushaltsplan

Der Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts für das Jahr 2020 wird von Kämmerer Peter Münch vorgestellt und erläutert.

Nach ausführlicher Diskussion wird der Haushaltsansatz auf der Haushaltsstelle im Vermögenshaushalt 1.8810.9321 von 3.000 € auf 103.000 € geändert. Der Ansatz bei 1.9101.9100 (Zuführung zur Rücklage) wird darum um 100.000 € von 267.900 € auf 167.900 € reduziert. Die Möglichkeit der flexiblen Haushaltsführung soll wahrgenommen werden.

1.2. Finanzplan 2019 - 2023

Der Finanzplan 2019 bis 2023 wird von Kämmerer Peter Münch vorgestellt und erläutert.

Beschluss:

Der Finanzplan 2019 bis 2023 wird beschlossen.

Abstimmung: 16:0

1.3. Satzungsbeschluss: Haushaltsatzung 2020 mit Anlagen und Bestandteilen

Die Haushaltssatzung mit Anlagen und Bestandteilen wird vom Kämmerer ausführlich vorgestellt und erläutert.

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020
des Marktes Buttenheim
(Landkreis Bamberg)

Aufgrund Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

- Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für den Markt Buttenheim für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; Er schließt im
Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 8.334.000,00 €
und im
Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.202.800,00 €
ab.
- Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für den Eigenbetrieb BürgerNet Buttenheim für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; Er schließt im
Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 190.000,00 €
und im
Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 220.700,00 €

§ 2

- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen des Marktes Buttenheim werden nicht festgesetzt.
- Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen des Eigenbetriebes BürgerNet Buttenheim werden nicht festgesetzt.

§ 3

- Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Marktes Buttenheim werden nicht festgesetzt.
- Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Eigenbetriebes BürgerNet Buttenheim werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehenden Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------|----------|
| 1. Grundsteuer A
für land- und forstwirtschaftliche Betriebe | 360 v.H. |
| 2. Grundsteuer B
für sonstige Grundstücke | 360 v.H. |
| 3. Gewerbesteuer | 360 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nachfolgend festgesetzt:

- | | |
|-----------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. für den Haushalt des Marktes Buttenheim: | 1.000.000 € |
| 2. für den Haushalt des Eigenbetriebes
BürgerNet Buttenheim: | 20.000 € |

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung 2020 mit Anlagen und Bestandteilen wird beschlossen.

Abstimmung: 16:0

Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 12. November 2020

1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 8. Oktober 2020 (ÖT)

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 8. Oktober 2020 liegt zur Genehmigung vor.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 8. Oktober 2020 (ÖT) wird genehmigt.

Abstimmung: 16:0

2. Bauleitplanung Markt Buttenheim: Bebauungsplan Bamberger Weg – Erweiterung – Aktueller Planungsstand

Dem Marktgemeinderat Buttenheim wird ein – auf Grund der letzten Beratungen – modifizierter Entwurf der Bauleitplanung Bamberger Weg – Erweiterung vorgelegt. In diesen Entwurf wurden einige, im vorzeitigen Auslegungsverfahren eingebrachte, Anregungen und Änderungsvorschläge eingearbeitet.

Auf Grund der eingebrachten Anregungen und der Erfahrungen im Rahmen der Vergabe der Bauplätze im Baugebiet Gunzendorf Platte wurde die Einzelbauplatzquote nochmals erhöht.

Es soll geprüft werden, wie die Fläche des künftigen Lärmschutzwalls im Norden des Plangebiets als Grünfläche zum

Zweck des ökologischen Ausgleichs gestaltet werden kann. Es wird darauf hingewiesen, dass nur ein Fußweg zum bestehenden Baugebiet Bamberger Weg existiert. Es wird vorgeschlagen, den Eigentümer des unbebauten Anwesens Fl.Nr. 851/15 anzufragen, ob dieser bereit ist, zum Zwecke der Errichtung eines weiteren Fußweges Grund zu veräußern.

Beschluss:

Die Bauleitplanung Bamberger Weg – Erweiterung soll mit vorgestellten und bereits eingearbeiteten Änderungen weiterverfolgt werden.

Abstimmung: 17:0

**3. Bauleitplanung Markt Hirschaid:
Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung
Nahversorgungszentrum II –
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Der Markt Buttenheim nimmt das oben genannte bauleitplanerische Verfahren zur Kenntnis. Bedenken oder Anregungen ergeben sich nicht.

Abstimmung: 16:1

**4. Bauleitplanung Markt Hirschaid:
Erweiterung und 1. Bebauungsplanänderung Nahversorgungszentrum II – Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Der Markt Buttenheim nimmt das oben genannte bauleitplanerische Verfahren zur Kenntnis. Bedenken oder Anregungen ergeben sich nicht.

Abstimmung: 16:1

5. Bauangelegenheiten

**5.1. Antrag auf Baugenehmigung:
Neubau Wohnhaus mit 3 Wohneinheiten,
sowie Garagengebäude mit Carport –
Fl. Nr. 15/4 der Gemarkung Stackendorf
(Lage: Stackendorf 25c)**

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung für den Neubau eines Wohnhauses mit 3 Wohneinheiten auf dem Anwesen Fl. Nr. 15/4 der Gemarkung Stackendorf (Lage: Stackendorf 25c) vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum oben genannten Vorhaben wird erteilt.

Die Auflagen der o.g. Vereinbarungen (Abwasser, Straße und Wasser) sind zu beachten.

Es erfolgt der Hinweis, dass sich das Baugrundstück gemäß dem Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Deichselbach im HQ100-Bereich befindet.

Bauordnungsrechtliche und wasserrechtliche Aspekte sind vom Landratsamt Bamberg zu beurteilen.

Auf die Stellplatzsatzung des Marktes Buttenheim soll hingewie-

sen werden.

Abstimmung: 17:0

**5.2. Antrag auf Baugenehmigung:
Neuerrichtung einer Lagerhalle –
Fl. Nr. 1223 der Gemarkung Tiefenhöchstadt
(Lage: Marterspitzen)**

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung für die Neuerrichtung einer Lagerhalle auf dem Anwesen Fl. Nr. 1223 der Gemarkung Tiefenhöchstadt (Lage: Marterspitzen) vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Vorhaben wird erteilt. Der Markt Buttenheim geht von der Annahme aus, dass eine Privilegierung im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegt. Im Rahmen des Verfahrens wäre die Annahme dieser Privilegierung von den zuständigen Behörden jedoch noch zu prüfen bzw. zu bestätigen.

Das anfallende Oberflächenwasser ist schadlos abzuleiten.

Abstimmung: 16:0

**5.3. Gestattungsverfahren:
Aufstellung einer Packstation –
Fl. Nr. 695 der Gemarkung Buttenheim
(Lage: Am Stauch 11)**

Es liegt ein Antrag zur Aufstellung einer Packstation (gemeindliches Bauantragsverzeichnis B43/2020) auf dem Anwesen Fl. Nr. 695 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Am Stauch 11) vor.

Beschluss:

Dem o.g. Vorhaben wird zugestimmt.

Die Zustimmung des Grundstückseigentümers bzw. der Grundstückseigentümerin ist von der Antragstellerin einzuholen und auf den eingereichten Planunterlagen zu dokumentieren.

Es erfolgt der Hinweis, dass sich das Baugrundstück gemäß dem Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Deichselbach im HQ100-Bereich befindet.

Abstimmung: 16:0

**5.4. Antrag auf Baugenehmigung:
Umbau/Anbau einer Einliegerwohnung –
Fl. Nr. 320/10 der Gemarkung Stackendorf
(Lage: Stackendorf 11)**

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung für den Umbau/Anbau einer Einliegerwohnung für das Anwesen Fl. Nr. 320/10 der Gemarkung Stackendorf (Lage: Dickenau 11) vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Vorhaben und zur beantragten Befreiung (hier: Überschreitung der Baugrenzen) wird erteilt.

Die Stellplatzsatzung des Marktes Buttenheim ist einzuhalten.

Abstimmung: 17:0

5.5. Antrag auf Vorbescheid:

Erstellung von zwei Einfamilienwohnhäusern bzw. einem Zweifamilienwohnhaus mit vorherigem Rückbau der vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäuden – Fl. Nr. 59 der Gemarkung Stackendorf (Lage: Stackendorf 20)

Es liegt ein Antrag auf Vorbescheid für die Erstellung von 2 Einfamilienhäusern bzw. einem 2-Familienhaus (mit Nebengebäude) auf dem Anwesen Fl. Nr. 59 der Gemarkung Stackendorf (Lage: Nähe Stackendorf 20) vor.

Für das Vorhaben wurde eine kommunale Architektenberatung in Anspruch genommen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum oben genannten Vorhaben wird erteilt.

Dem Antragsteller wird jedoch nahegelegt, für den Fall einer Genehmigungsfähigkeit und nach Klärung verschiedener Randbedingungen (wie z.B. bauordnungsrechtliche und wasserrechtliche Aspekte usw.) im Vorfeld der Stellung eines Antrages auf Baugenehmigung eine weitere städtebauliche Architektenberatung über die Allianz Regnitz-Aisch wahrzunehmen. Defiziten im Detail soll so abgeholfen werden können.

Folgende Auflagen sind zu beachten:

- Notwendige zusätzliche Erschließungseinrichtungen (z.B. für Zufahrt/Straße, Wasser und Abwasser usw.) sind auf Kosten des Antragstellers bzw. Bauherren herstellen zu lassen. Der Antragsteller bzw. Bauherr hat diesbezüglich Vereinbarungen über die Erschließbarkeit mit dem Markt Buttenheim, dem Zweckverband zur Abwasserbeseitigung der Gemeinden Buttenheim und Altendorf und dem Zweckverband zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe zu schließen.
- Der Antragsteller bzw. Bauherr hat Sorge dafür zu tragen, dass hinsichtlich der Erschließungseinrichtungen alle notwendig werdenden Rechte (z.B. Geh-/Fahrt-/Leitungsrechte usw.) für das Vorhaben dinglich gesichert werden bzw. die entsprechenden Dienstbarkeiten im Grundbuch eingetragen werden.
- Die gemeindliche Stellplatzsatzung ist einzuhalten.

Bauordnungsrechtliche (z. B. Abstandsflächen, Immissionschutz usw.) und wasserrechtliche Belange sind vom Landratsamt Bamberg bzw. von den entsprechenden Fachbehörden zu beurteilen.

Es erfolgt der Hinweis, dass sich das Baugrundstück gemäß dem Integralen Hochwasserschutz- und Rückhaltekonzept Deichselbach im HQ100-Bereich befindet.

Abstimmung: 17:0

6. Neuer TOP

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 7 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes:
Fl. Nrn. 407/35 und 407/32 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Nähe Im Gewerbepark)**

Es liegt ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach Art. 7 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes vor. Es ist beabsichtigt, im Zeitraum 11/2020 bis 05/2021 die Altdeponie auf den Fl. Nrn.

407/35 und 407/32 der Gemarkung Buttenheim (Lage: Nähe Im Gewerbepark) zu räumen und wieder zu verfüllen.

Beschluss:

Es ergeben sich keine Einwendungen.

Abstimmung: 17:0

**7. Städtebauförderung Buttenheim:
Jahresmeldung 2021 mit Programmvorschau**

Die Bedarfsmitteilung für das Jahr 2021 mit den Fortschreibungsjahren 2022 bis 2024 ist aufzustellen. Von Verwaltungsseite werden die folgenden Maßnahmen vorgeschlagen:

siehe Tabelle auf der rechten Seite (S. 103) —————>

Die genannten Maßnahmen wurden hinsichtlich der Rangfolge nach den Kriterien Priorität/Umsetzungszeitraum, Öffentlich/Privat und Möglichkeit einer Förderung über Städtebauförderung dem im Jahr 2020 abgeschlossenen ISEK Markt Buttenheim entnommen.

Beschluss:

Die Bedarfsmitteilung für das Jahr 2021 mit den Fortschreibungsjahren 2022 bis 2024 wird genehmigt.

Abstimmung: 17:0

**8. ILE Regnitz-Aisch – Regionalbudget –
Vorschläge für das Programmjahr 2021**

Mit dem Regionalbudget können Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung des jeweiligen Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts (ILEK) dienen, im Gebiet des ILE-Zusammenschlusses liegen und mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Kleinprojekte sind Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 EUR nicht übersteigen. Hierbei handelt es sich um Nettoausgaben. Zu beachten ist, dass alle den u. g. allgemeinen Zweck der Förderung erfüllenden förderfähigen Nettoausgaben eines Projekts diese Höchstgrenze nicht überschreiten dürfen. Andernfalls kann ein Vorhaben nicht mehr als Kleinprojekt gewertet werden. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist nicht zulässig.

ILE-Manager Niklas Rhein hat den Antrag für das Regionalbudget 2021 für die ILE Regnitz-Aisch in der Zwischenzeit beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) gestellt. Bis zum Erhalt des Förderbescheids ist ein öffentlicher Projektauftrag nicht möglich.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden bereits jetzt gebeten, sich intern Gedanken zu machen, welche Projekte durch den Markt Buttenheim vorgeschlagen werden können.

Die Auswahlkriterien für die Projekte sind auf der Homepage der ILE Regnitz-Aisch zu finden.

Tabelle zu Punkt 7

angemeldete Einzelmaßnahmen z.B. <u>Sanierungsgebiet II</u> Ausbau des Baudenkmals Heugasse 2 (Fl.-Nr. 371) für 4 Wohnungen 1,2 Mio €, Finanzierung Gesamtkosten:	förderfähige Kosten in Tsd. EUR					
	voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bisher bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
				2021	2022	2023
1) Rathaus - Umfeldgestaltung	700		700			
2) Neues Wohnen im Altort	50		50			
3) Bürgerzentrum Alte Schule - Umbau und Umfeldgestaltung - Machbarkeitsstudie	25		25			
4) Areal ehem. Kindergarten	55			55		
5) Areal ehem. Schwanenbräu - Machbarkeitsstudie	15			15		
6) Areal Marktstraße 7 (sog. Frühmesnerhaus) – Konzeption	10			10		
7) Areal Hauptstraße 74-78 – Sanierungskonzept und Rahmenplan	20			20		
8) Erarbeitung Gestaltungshandbuch	25			25		
9) Erarbeitung Gestaltungskonzept öffentlicher Raum	20				20	
10) Beleuchtungskonzept	50				50	
11) Beschilderungskonzept	20				20	
12) Ortseingang West – Am Stauch/Hauptstraße	1.000				500	500
Gesamtsumme	1.990		775	125	590	500

9. Aktualisierung der Hundesteuersatzung

Die derzeit gültige Hundesteuersatzung datiert aus dem Jahr 2000. Den Marktgemeinderäten wurde mit der Ladung zur Marktgemeinderatssitzung ein Entwurf einer Hundesteuersatzung nach aktuellem Rechtsstand zugestellt.

Mit dem Inhalt der Satzung besteht seitens des Gremiums Einverständnis. Über § 5 (Steuermaßstab und Steuersatz) wird eingehend diskutiert. Die Steuersätze werden mehrheitlich beschlossen und in die Satzung eingepflegt.

Beschluss:

Die Hundesteuersatzung wird in der vorliegenden Fassung unter Einarbeitung der aktualisierten Steuersätze beschlossen.

Abstimmung: 16:1

10. Schulverband Regnitztal

10.1. Verbandssatzung für den Schulverband Regnitztal

Im Rahmen umfangreicher Vorbesprechungen verständigten sich die politischen Gemeinden Altendorf, Buttenheim und Hirschaid auf die Gründung eines Schulverbandes „Regnitztal“ für den Bereich der Mittelschule.

Der für die Grundschule bestehende Schulverband der Gemeinden Altendorf und Buttenheim existiert weiterhin neben dem neu zu gründenden Schulverband „Regnitztal“.

Beschluss:

Der Markt Buttenheim stimmt dem Beitritt zum Schulverband Regnitztal zum 01.01.2021 zu.

Die vorliegende Verbandssatzung wird unter der Voraussetzung akzeptiert, dass die in den Verhandlungen erzielten Ergebnisse bezüglich der Umlegung der Kosten (incl. der kalkulatorischen Kosten) in die Satzung aufgenommen werden.

Abstimmung: 17:0

Markt Buttenheim – wir gemeinsam gegen Corona

Solidarität – Einrichtung von „Corona-Hotlines“ in allen Orten des Marktes Buttenheim

In diesen außergewöhnlichen Zeiten sind wir alle froh und dankbar um das Wissen, dass uns unsere Mitmenschen nahe stehen auch wenn sie Distanz zu uns halten müssen. Dankbarerweise haben sich über unsere Feuerwehren in allen unseren Ortschaften Ansprechpartner gefunden, die in einem individuellen **Corona-Notfall** regionale Hilfe koordinieren und einen Helferkreis hinter sich wissen.

- Ein Notfall ist für uns gegeben, sobald eine Person positiv auf den Corona Virus getestet wurde und sich mit seiner Familie in Quarantäne begeben muss.
- Ein Notfall ist für uns gegeben, wenn ältere Personen ohne verwandtschaftlichen Bezug ihre Besorgungen nicht mehr erledigen können.

Unsere Helfer erledigen dabei Ihre Einkäufe und besorgen die für Sie wichtigen Medikamente.

Gerne nehmen Sie die in den oben genannten Notfallsituationen angebotene Hilfe durch folgende Kontakte in Anspruch:

Tiefenhöchstadt-Kälberberg-Hochstall:	Thomas Hirsch, Tel. 0175 4143442 oder 0173 8638533
Frankendorf:	Aurelia Brehm, Tel. 09545 8448
Stackendorf:	Roland Büttner, Tel. 0176 96216934
Gunzendorf:	Markus Büttner, Tel. 0176 81148399
Deuschendorf:	Heidi und Robert Saffer, Tel. 09545 5333
Ketschendorf:	Norbert Motzelt, Tel. 09545 4410689 von 7 bis 16 Uhr
Buttenheim:	Dirk Röscher, Tel. 09545 443935

Gerne wenden Sie sich auch an den genannten Personenkreis, sofern Sie selbst Hilfe anbieten wollen.

Wo kann Essen abgeholt werden – wer liefert Essen nach Hause ?

Essen zum Abholen und Mitnehmen

Gastwirtschaft Saffer

Donnerstag in der Zeit von 17 bis 19 Uhr
(bitte am Mittwoch bestellen)
Sonntag in der Zeit von 11 bis 13.30 Uhr
(bitte am Samstag bis 10 Uhr bestellen)
Tel. 09545 8845 oder 0152 06403112

Löwenbräu Buttenheim

in der Zeit von 11 bis 14 Uhr
(Mittwoch bis Sonntag)
Tel. 09545 332

Pizzeria „La Minerva“

in der Zeit von 17 bis 22 Uhr
(außer Mittwoch)
Tel. 09545 7740

Pizza Fati Lieferservice

in der Zeit von 17 bis 22 Uhr
(außer Montag)
Tel. 09545 322937

PIZZA & PASTA von Baki

in der Zeit von 17 bis 22 Uhr
(Mittwoch und Donnerstag Ruhetag)
Tel. 09545 359724



Essenslieferung nach Hause

Pizza Fati Lieferservice

in der Zeit von 17.30 bis 22 Uhr
(außer Montag)
Tel. 09545 322937

PIZZA & PASTA von Baki

in der Zeit von 17 bis 22 Uhr
(Mittwoch und Donnerstag Ruhetag)
Tel. 09545 359724

Pizzeria „La Minerva“

in der Zeit von 17 bis 22 Uhr (außer Mittwoch)
Tel. 09545 7740



Vielen herzlichen Dank
für die gelebte Solidarität!
Bleiben Sie gesund!

Ihr
Michael Karmann
Erster Bürgermeister

10.2. Bestellung der Verbandsräte für Schulverband Regnitztal

Die Gemeinden Altendorf, Buttenheim und Hirschaid bilden den neu zu gründenden Schulverband „Regnitztal Mittelschule“. Die Aufgaben des Schulverbands werden von der Verbandsversammlung wahrgenommen.

In die Verbandsversammlung werden die ersten Bürgermeister der am Schulverband beteiligten Gemeinden entsandt. Daneben entsenden Gemeinden, aus denen am 1. Oktober jeden Jahres 51 bis 100 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen (Verbandsschüler), einen und für jedes weitere angefangene Hundert Verbandsschüler nochmals einen weiteren Verbandsrat in die Verbandsversammlung. Konkret setzt sich die Verbandsversammlung nach den aktuellen Schülerzahlen zum Gründungszeitpunkt aus 3 Verbandsräten des Marktes Hirschaid, 2 Verbandsräten des Marktes Buttenheim und einem Rat der Gemeinde Altendorf zusammen (derzeit besuchen 56 Mittelschülerinnen und -Schüler des Marktes Buttenheim die Schule in Hirschaid).

Somit ist aus der Mitte des Marktgemeinderates ein weiterer Verbandsrat / eine weitere Verbandsrätin zu bestimmen.

Folgende Personen werden vorgeschlagen:

- Stephanie Auer-Neuberg
- Ute Schärmann
- Thomas Hirsch

Bei der anschließenden Abstimmung entfallen je 6 Stimmen auf Stephanie Auer-Neuberg und Thomas Hirsch. Ute Schärmann erhält 5 Stimmen.

In der Folge wird eine Stichwahl zwischen Stephanie Auer-Neuberg und Thomas Hirsch durchgeführt.

Bei der Stichwahl erhält Thomas Hirsch 11 Stimmen, auf Stephanie Auer-Neuberg entfallen 6 Stimmen.

Herr Thomas Hirsch nimmt die Wahl an und ist somit als Schulverbandsrat für den Schulverband Regnitztal Mittelschule gewählt. Frau Auer-Neuberg wird einstimmig als Stellvertretung bestimmt und nimmt die Wahl ebenso an.

Beschluss:

In den Schulverband Regnitztal Mittelschule werden folgende Vertreter aus dem Markt Buttenheim entsandt:

Schulverbandsrat / Vertreter

Michael Karmann, 1. BGM (geborenes Mitglied) / Johannes Schuberth, 2. BGM (ges. Vertreter) / Thomas Hirsch, 3. BGM (gekorenes Mitglied) / Stefanie Auer-Neuberg (Stellvertretung)

Abstimmung: 17:0

11. Wünsche, Anträge

- Es wird nachgefragt, wann das Provisorium des Schutzes der Beleuchtung der Levi – Statue ersetzt wird. Es wird informiert, dass bereits ein Findling ausgesucht wurde, der in Kürze aufgestellt werden soll.

- Es wird berichtet, dass die UV-Filteranlage der Wasserversorgung in Stackendorf voraussichtlich am 16.12.2020 in Betrieb geht und ab diesem Zeitpunkt wohl auch die Chlorung des Wassers entfällt. Derzeit stimmen sich das Gesundheitsamt Bamberg und der Wasserzweckverband ab.
- Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Corona-Infektionszahlen werden die feierlichen Gedenkstunden an den Kriegerdenkmälern im gesamten Landkreis abgesagt – so auch in Buttenheim. Um der Verstorbenen der Kriege und Gewaltherrschaft gleichwohl zu gedenken und sie würdevoll zu ehren, findet der Volkstrauertag in diesem Jahr als stilles Gedenken an die Opfer statt. Am Kriegerdenkmal wird seitens der Gemeinde unter Ausschluss der Öffentlichkeit eine Schale niedergelegt. Die Feuerwehr gedenkt mit ihrer Fahnenabordnung. Die Rede des Bürgermeisters wird im nächsten Marktanzeiger veröffentlicht.
- Es wird moniert, dass die neue LED-Straßenbeleuchtung in einzelnen Bereichen zu dunkel ist. Es wird darum gebeten, die Leuchten konkret zu benennen. Ein entsprechender Plan wird auf Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Mängelpunkte werden zentral in der Gemeindeverwaltung gesammelt und dann gebündelt an die Bayernwerke weitergegeben.

Informationen aus der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 3. Dezember 2020

Vor Beginn der Marktgemeinderatssitzung gedenkt das Gremium dem am 18. November 2020 verstorbenen langjährigen Marktgemeinderatsmitglied Heinrich Breiffelder.

- Sachstand elektronisches Ratsinformationssystem (RIS): Zur Einführung des elektronischen RIS wird eine Einweisungsschulung angeboten. Bis dahin werden die Zugangsdaten an die Marktgemeinderäte verteilt. Ab Februar soll die Nutzung des RIS vollinhaltlich aufgenommen werden.
- Es wird darauf hingewiesen, dass ein umfangreicher Verkehrssicherungshieb entlang der Kreisstraße BA 12 zwischen Frankendorf und Tiefenhöchstadt durchgeführt werden muss. Die Kreisstraßen BA 12 muss auf Grund der Baumfällarbeiten in der Zeit vom 7. Dezember 2020 bis 11. Dezember 2020 immer wieder vollständig gesperrt werden. Die Umleitung erfolgt weiträumig über Buttenheim - Seigendorf - Leesten - Zeegendorf.
- Im Rahmen des Bundesförderprogramms „SprachKitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ wurde dem Markt Buttenheim für die Kindertagesstätte Sonnenblume ein Förderzeitraum vom 1. September 2017 bis 31. August 2020 bewilligt. Neben umfangreichen Lehrmaterialien wird in dem Förderprogramm vor allem auch eine zusätzliche Sprachfachkraft gefördert. Seitens des Marktes Buttenheim wurde zwischenzeitlich ein Antrag auf Verlängerung des Sprachprogramms gestellt. Dieser Antrag wurde erfreulicherweise genehmigt. Der Markt Buttenheim erhält nunmehr für den erweiterten Förderzeitraum vom 1. September 2017 bis 31. Dezember 2022 eine Zuwendung in Höhe von 133.336 €. Der ursprüngliche Förderzeitraum wurde somit um 2 1/4 Jahre verlängert. Darüber hinaus wurden diverse Digitalisierungsförderprogramme beantragt und in der Zwischenzeit ebenso genehmigt.

1. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 2020 (ÖT)

Das Protokoll der öffentlichen Marktgemeinderatssitzung vom 20. Oktober 2020 liegt zur Genehmigung vor.

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 20. Oktober 2020 (ÖT) wird genehmigt.

Abstimmung: 16:0

2. Genehmigung Protokoll der Sitzung vom 12. November 2020 (ÖT)

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats Buttenheim vom 12. November 2020 wurde am heutigen Tag als Tischvorlage verteilt.

Der Beschluss über die Genehmigung wird bis zur nächsten GR-Sitzung vertagt.

3. Bauangelegenheiten

3.1. Antrag auf Baugenehmigung:

Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Zweifamilienwohnhaus – Fl. Nr. 757/10 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Zum Senftenberg 2)

Es liegt ein Antrag auf Baugenehmigung für die Errichtung einer Dachgaube auf dem bestehenden Zweifamilienhaus auf dem Anwesen Fl. Nr. 757/10 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Zum Senftenberg 2) vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Vorhaben wird erteilt. Die Stellplatzsatzung des Marktes Buttenheim ist einzuhalten.

Abstimmung: 16:0

3.2. Vorlage im Genehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen – Fl. Nr. 122/8 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Bischof-Först-Ring 16)

Es liegt ein Bauplan im Genehmigungsverfahren vor. Der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen ist auf dem Anwesen Fl. Nr. 122/8 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Bischof-Först-Ring 16) geplant.

Beschluss:

Das oben genannte Vorhaben wird zur Kenntnis genommen. Auf die Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe vom 12.08.2019 (Druckverhältnisse am Übergabepunkt) wird hingewiesen.

Abstimmung: 16:0

3.3. Antrag auf Vorbescheid: Errichtung eines Bewirtungsbetriebes und drei Campingparzellen – Fl. Nr. 1223 der Gemarkung Tiefenhöchstadt (Lage: Marterspitzen)

Es liegt ein Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung eines Bewirtungsbetriebes und drei Campingparzellen auf dem Anwesen Fl. Nr. 1223 der Gemarkung Tiefenhöchstadt.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Buttenheim erteilt das gemeindliche Einvernehmen zu den o.g. beantragten Maßnahmen. Das Landratsamt Bamberg soll ersucht werden, die öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen zur Realisierung der beantragten Vorhaben im Rahmen dieses Antragsverfahrens zu prüfen. In diesem Zusammenhang klären die zuständigen Zweckverbände zur Wasserver- und Abwasserentsorgung die Erschließungsoptionen.

Abstimmung: 14:1

3.4. Vorlage im Genehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport – Fl. Nr. 121/3 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Bischof-Först-Ring 3)

Es liegt ein Bauplan im Genehmigungsverfahren vor. Der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport ist auf dem Anwesen Fl. Nr. 121/3 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Bischof-Först-Ring 3) geplant.

Beschluss:

Das oben genannte Vorhaben wird zur Kenntnis genommen. Auf die Stellungnahme des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eggolsheimer Gruppe vom 12.08.2019 (Druckverhältnisse am Übergabepunkt) wird hingewiesen.

Abstimmung: 16:0

3.5. Formlose Bauvoranfrage: Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage – Fl. Nrn. 123/1, 125/9 und 122/9 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Bischof-Först-Ring 18)

Es liegt eine formlose Bauvoranfrage für den Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage für die Fl. Nrn. 123/1, 125/9 und 122/9 der Gemarkung Gunzendorf (Lage: Bischof-Först-Ring 18) vor.

Es werden diverse Anträge auf Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes 'Gunzendorf Platte' gestellt.

Beschluss:

Im Bebauungsplan Gunzendorf Platte ist für den Bereich des Baugrundstückes und in Verbindung mit dem Nachbaranwesen Bischof-Först-Ring 20 ein Doppelhaus vorgesehen. Die Grundstücksverhandlungen haben ergeben, dass ein Doppelhaus nicht mehr in Planung ist. Aufgrund der nun zwischen dem Baugrund-

stück und dem Nachbaranwesen einzuhaltenen Abstandsflächen scheint eine Verschiebung des Baukörpers und eine damit einhergehende Überschreitung der Baugrenze um bis zu 1,80m in Richtung Westen plausibel.

Das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Überschreitung der Baugrenze (im Westen um 1,80m) liegt im Einzelfall begründet und wird in Aussicht gestellt.

Der Antragsteller wird auf die schallschutztechnische Untersuchung zum Baugebiet Gunzendorf Platte (Bestandteil des Bebauungsplanes) hingewiesen. Darüber hinaus erfolgt der Hinweis, dass insbesondere bauordnungsrechtliche Aspekte (hier z.B. Immissionsschutzrecht usw.) grundsätzlich vom Landratsamt Bamberg im Rahmen eines möglichen Antrages auf Baugenehmigung noch abschließend zu beurteilen sind.

Abstimmung: 16:0

Beschluss:

Zu Beschluss 2 (Nr. 2 im Sachverhalt):

Am nördlich gelegenen Gehweg mit Grünfläche liegen die zwei Anwesen Bischof-Först-Ring 18 (Baugrundstück) und Bischof-Först-Ring 16 an. Gemäß Art. 6 (2) S2 BayBO dürfen Abstandsflächen auch auf öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte. Mit den beantragten 3m Tiefe wird diese Mitte überschritten.

Das gemeindliche Einvernehmen zur Abstandsfläche lediglich bis zur Mitte der öffentlichen Verkehrsfläche wird in Aussicht gestellt.

Es erfolgt der Hinweis, dass insbesondere bauordnungsrechtliche Aspekte (hier z.B. Abstandsflächenrecht usw.) grundsätzlich vom Landratsamt Bamberg im Rahmen eines möglichen Antrages auf Baugenehmigung noch abschließend zu beurteilen sind.

Abstimmung: 16:0

Beschluss:

Zu Beschluss 3 (Nr. 3 im Sachverhalt):

Das gemeindliche Einvernehmen zum geplanten Hineinragen des Dachvorsprungs der Garage (mit Wohnnutzung oberhalb der Garage) wird in Aussicht gestellt.

Abstimmung: 0:16

Anmerkung:

Die Anfrage wird einstimmig abgelehnt.

Beschluss:

Zu Beschluss 4 (Nr. 4 im Sachverhalt):

Im Bebauungsplan Gunzendorf Platte ist für den Bereich des Baugrundstückes und in Verbindung mit dem Nachbaranwesen Bischof-Först-Ring 20 ein Doppelhaus vorgesehen. Die Grundstücksverhandlungen haben ergeben, dass ein Doppelhaus nicht mehr in Planung ist. Bei der nun für das Baugrundstück Bischof-Först-Ring 18 (Größe 593m²) vorgesehenen Einzelhausbebauung scheint eine GFZ in Höhe von 0,609 (vgl. Einzelhausbebauung Anwesen Bischof-Först-Ring 15; Größe 551m²; GRZ 0,4; GFZ 0,6) plausibel. Auch die in § 17 BauNVO festgelegte Obergrenze für Allgemeine Wohngebiete in Höhe von 1,2 wird erst zur Hälfte erreicht.

Das gemeindliche Einvernehmen zur geplanten Überschreitung der GFZ liegt im Einzelfall begründet und wird in Aussicht gestellt.

Abstimmung: 16:0

4. Regionalbudget 2021

In dieser Woche hat das Amt für Ländliche Entwicklung die Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erteilt. Somit kann der offizielle Projektauftrag auf der Homepage und Facebook-Seite der ILE Regnitz-Aisch sowie in den Amtsblättern und Tageszeitungen gestartet werden.

Die Anträge können nun beim Markt Buttenheim eingereicht werden und werden im Anschluss vorgeprüft. Der Marktgemeinderat entscheidet nach Eingang aller Vorschläge, welche sinnvollen Projekte zur Förderung weitergeleitet werden.

Die in Kürze erscheinende Veröffentlichung wird bekannt gegeben.

5. Friedhof Buttenheim - Gestaltung von Urnengräbern

Der neu gegründete Friedhofsausschuss hat am 23.10.2020 im Rathaus und gemeinsam mit der Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege des Landkreises Bamberg im Rahmen eines Ortstermins am Friedhof getagt.

Die Kreisfachberaterin entwickelte auf Grund der geführten Diskussionen einen Gestaltungsvorschlag. Dieser Gestaltungsvorschlag wurde im Vorfeld allen Ausschussmitgliedern zur Prüfung überlassen. Es bestand von allen Beteiligten Einverständnis auf dieser Basis die Umsetzung der Schaffung von Urnengrabstellen anzugehen.

Das Konzept wird dem Marktgemeinderat erläutert.

Beschluss:

Auf Basis des vorliegenden Konzepts der Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege wird die Verwaltung beauftragt, die weiteren Schritte zur Realisierung des Projekts zur Schaffung von Urnengräbern in die Wege zu leiten.

Abstimmung: 15:1

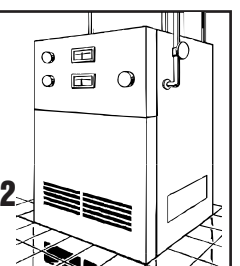
6. Wünsche, Anträge

Es darauf hingewiesen, dass die Levis Statue bei Dunkelheit nicht immer angestrahlt wird. Die Beleuchtungszeiten sollen überprüft werden. Weiterhin wird darüber informiert, dass zum Schutz der Leuchte noch ein mit dem Boden verankerter Findling aufgestellt wird.

Ölfeuerungs-Kundendienst

**Wartung aller Brennerfabrikate
Störungsdienst auch Samstag/Sonntag
Kostenlose und unverbindliche Beratung!**

**Standort Pettstadt Tel. (0 95 02) 84 52
oder Tel. (0 95 54) 5 05**





Unsere Bücherei 2020

Auch für die Bücherei war 2020 ein außergewöhnliches Jahr. Folgende Aktivitäten hatten wir geplant:

- Monatliches Treffen der Lesemäuse (Kinder ab 2 Jahren): Vorlesen und gemeinsame Aktionen, z. B. Basteln
- Regelmäßige Ausleihtermine für alle Klassen der Deichselbachschule
- Spielerische Einführung in die Bücherei für die Vorschulkinder aller Kindergärten
- Besuche der Kindergarten- und Krippenkinder zum Erkunden der Bücherei
- Besuch bei den Schulanfängern in der Klasse
- Projekttag „Janosch“ (Museumsbesuch, Erzähltheater in der Bücherei)
- Autorenlesungen (u. a. BamLit)
- Vorlesenachmittage im Seniorenheim
- Herbstlese „Bücher und Wein“
- Monatlich wechselnde Buchausstellungen (z. B. „Garten“, „Wandern“, „Mit dem Rad unterwegs“, „Weihnachten“...)
- Flohmarkt
- Fortbildungsveranstaltungen auf regionaler und überregionaler Ebene

Möglich waren wegen der Corona-Beschränkungen lediglich 4 (!) Veranstaltungen.

Unser Projekttag „Janosch“ wurde als gelungenes Beispiel für die Arbeit mit Kindern in der Zeitschrift des St. Michaelsbundes 'Treffpunkt Bücherei' dargestellt und gewürdigt.

Die geforderten Hygienemaßnahmen haben wir in enger Zusammenarbeit mit dem St. Michaelsbund und der Gemeinde Buttenheim, bei der wir zu jeder Zeit auf tatkräftige Unterstützung zählen konnten und für alle Belange stets ein offenes Ohr fanden, umgesetzt.

Lange unfreiwillige Schließtage bewirkten, dass sowohl Besucherzahlen als auch die Anzahl der ausgeliehenen Medien zurückgingen. Die Schulklassen konnten wir weiterhin mit Lesestoff (Bücherkisten) versorgen.

Im vergangenen Jahr zählten wir über 6500 Besucher, 306 LeserInnen waren registriert.

Unser Angebot umfasst über 6500 Medien (Bücher, Zeitschriften, Spiele, Tonies, DVDs), die ca 11 000 mal genutzt wurden.

14 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen kümmern sich um die Bücherei, die normalerweise jeden Mittwoch und Samstag zwei Stunden geöffnet ist.

Die coronabedingte Auszeit haben wir genutzt, um unseren Medienbestand gründlich unter die Lupe zu nehmen und auf einen aktuellen Stand zu bringen. Dabei legen wir stets großen Wert auf Aktualität. Wir orientieren uns an Bestsellerlisten, Buchmessen, Empfehlungen des St. Michaelsbundes und berücksichtigen Wünsche unser LeserInnen.

Wir freuen uns, wenn wir Sie bald wieder in der Bücherei begrüßen dürfen

Klara Glabasnia und Marianne Heiduschke

Wir vermissen euch!

Da wegen der Notbetreuung nicht alle Kinder die Kindertagesstätte Sonnenblume besuchen, haben wir uns etwas für die Familien überlegt.

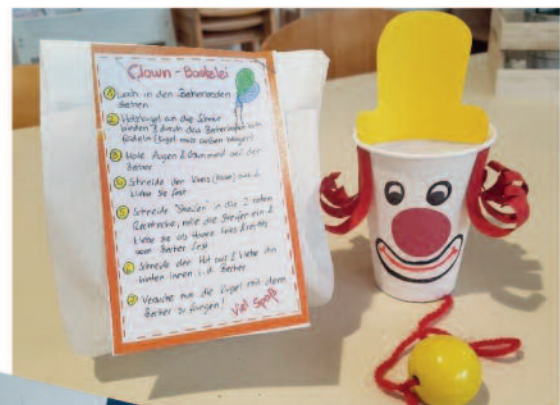
Jede Woche bekommen alle Eltern per Kita-App Beschäftigungsmaterial (Lieder, Fingerspiele, Bastelanleitungen, Experimente, Geschichten und Co) auf ihr Handy geschickt, welches sie dann zuhause mit ihren Kindern basteln, lesen, singen und spielen können.

Außerdem stehen jeden Mittwoch vor der Kindertagesstätte kleine Überraschungstüten bereit, die sich alle Kinder abholen dürfen.

„Wunschknalltüten“ zu Neujahr, „Schneemannsuppe“ für kalte Wintertage, „Fasching in der Tüte“ oder eine „Clownsbastelei“ konnten schon mitgenommen werden.

Wir hoffen euch alle bald wieder bei uns in der Kita begrüßen zu dürfen und freuen uns wenn ihr bis dahin jede Woche Spaß mit den Überraschungstüten habt!

Euer Team von der Kindertagesstätte Sonnenblume





!NEU! Online Kitaplatz-Anmeldeportal

familienfreundlich * sicher * bequem * kontaktlos

Liebe Eltern,

sie benötigen einen Platz in einer Kindertageseinrichtung des Marktes Buttenheim?

Egal ob Kinderkrippe, Kindergarten oder Schülerbetreuung. Ab dem 01.02.2021 ist unser neues Kitaportal für sie freigeschaltet.

Der elektronische Service im Bürgerservice-Portal steht Ihnen stressfrei täglich 24 Stunden in der Woche zur Verfügung.



Was müssen Sie tun?

Sie registrieren sich einmalig im Bürger-Serviceportal des Marktes Buttenheim unter:

<https://www.buergerserviceportal.de/bayern/buttenheim>.

Damit stehen Ihnen alle digitalen Angebote des Marktes Buttenheim zur Verfügung. Anschließend füllen Sie die Kinderplatzanmeldung aus, favorisieren die gewünschten Einrichtungen und erhalten eine Eingangsbestätigung sowie garantiert zum Zuteilungstichtag eine Antwort in Ihrem Postkorb.

Wichtig! – Anmeldung aller neuen Kinder ab September 2021

Zur Anmeldung für Kinder ab dem Schul-bzw. Kindergartenjahr 2021/2022 (ab September 2021) verwenden Sie bitte dieses neue Portal, auch wenn Sie bereits in einer Kindertagesstätte eine Anmeldung vorgenommen haben. Dies gilt für alle Kinder, die neu aufgenommen werden. Eine Wunscheinrichtung kann nicht garantiert werden. Die Anmeldefrist läuft bis zum 28.02.2021.

Spätere oder unterjährige Anmeldungen sind jederzeit möglich, hier muss jedoch die Platz- und Personalkapazität berücksichtigt werden.

Derzeit ist eine Besichtigung der Kindertagesstätten leider nicht möglich. Sobald dies wieder zulässig ist, werden alle Einrichtungen mehrere Besichtigungstermine im Marktanzeiger veröffentlichen, damit Sie sich einen persönlichen Eindruck verschaffen können.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an Herrn Peter Münch, Tel. 09545/9222-31 oder per E-Mail an muench@buttenheim.de wenden.

VHS BAMBERG-LAND

VHS Bamberg-Land

Laufend neue Onlinekurse

Leider kann die VHS im Landkreis vorerst keine Präsenzkurse anbieten, aber immer mehr Kursleiterinnen und Kursleiter steigen derzeit um auf Online-Kursformate. Jede Woche kommen neue Kurse hinzu - neben Vorträgen aus den unterschiedlichsten Wissensgebieten werden auch Workshops in der beruflichen Bildung, in Sprachen, aber auch Fotografie und Psychologie angeboten. Ständig wachsender Resonanz erfreuen sich auch Gesundheits-Kurse in den Bereichen Yoga, Fitness, Pilates, Zumba oder Body-Workout.

Die Planungen für das Frühjahrs-/Sommersemester 2021 laufen aktuell auf Hochtouren. Das Programm wird am 22. März erscheinen, und falls es die Corona-Lage zulässt, sollen die Kurse nach den Osterferien Mitte April wieder in Präsenz starten.

Mehr als 50 Onlinekurse sind momentan auf der Homepage buchbar, hier eine kleine Auswahl:

„Schönheit der Tiere - Evolution biologischer Ästhetik“
Vortrag von Nobelpreisträgerin Christiane Nüsslein-Volhard
Donnerstag, 4. Februar, 19.30 Uhr, ohne Gebühr

Online-Kurs: Body-Workout
ab Dienstag, 16. Februar, 18.30 Uhr, 8x, 24 €

Online-Kurs: Yoga
ab Donnerstag, 18. Februar, 18.30 Uhr, 5x, 15 €

Cy Twombly live im Museum Brandhorst
Donnerstag, 18. Februar, 19.30 Uhr, ohne Gebühr

Seminar „Endlich wieder gut schlafen!“
mit Schlafforscher Albrecht Vorster
ab Dienstag, 23. Februar, 19.30 Uhr, 4x, 38 €

Xpert Business Webinarreihe
z. B. Finanzbuchführung oder Personalwirtschaft
ab Dienstag, 2. März, 20x, jeweils 250 €

Italienisch kompakt
Samstag, 6. März, 1x, 30,80 €

„Green Deal“
Vortrag mit Prof. Hans-Werner Sinn
Freitag, 12. März, 19.30 Uhr, ohne Gebühr

Finance Monday: ETFs für Fortgeschrittene
15. März, 19.00 Uhr, ohne Gebühr

Alle Kurse und weitere Infos unter:
www.vhs-bamberg-land.de

Das vhs-Büro ist derzeit telefonisch und per E-Mail zu erreichen:
Tel. 0951 85-760 oder info@vhs-bamberg-land.de

SCHULNACHRICHTEN

Berufsfachschulen Mariahilf

Digitaler Infoabend an den Berufsfachschulen Mariahilf

Die Berufsfachschulen Mariahilf am Stephansplatz 2 in Bamberg bieten in diesem Schuljahr allen interessierten Eltern und Schülern einen Online-Informationsabend an.

Am **Mittwoch, den 24. Februar um 18 Uhr** für die **Berufsfachschule für Kinderpflege** sowie am **Donnerstag, den 25. Februar um 18 Uhr** für die **Berufsfachschule für Ernährung und Versorgung** und für die **Berufsfachschule für Sozialpflege**.

Angesprochen werden Zugangsvoraussetzungen, Ausbildungsinhalte, Erwerb des Mittleren Schulabschlusses sowie Weiterbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten.

Eine Anmeldung unter der Rufnummer 0951 9558020 (8.00 bis 12.30 Uhr) ist erforderlich.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage:
www.bfs-mariahilf.de

Eichendorff-Gymnasium

Informationsabend am Freitag, 5. März von 18.00 bis 20.00 Uhr

Das Eichendorff-Gymnasium, Kloster-Langheim-Str. 10, 96050 Bamberg, veranstaltet für Schülerinnen, die an das Gymnasium übertreten wollen, und deren Eltern am

Freitag, 5. März 2021
eine digitale Informationsveranstaltung
(von 18.00 – 20.00 Uhr)

Die Veranstaltungen finden in Videokonferenz-Form statt. Nach einer allgemeinen Einführung durch die Schulleitung können Sie sich zu speziellen Themen des Übertritts sowie allgemeinen Themen informieren. Die Weiterleitung in die entsprechenden digitalen Räume findet automatisch statt. Lehrkräfte, Schülerinnen und Eltern werden dann in 20-Minuten Einheiten den Austausch mit Ihnen suchen und Sie und auch informieren. Das Videokonferenz-System ist selbsterklärend und wird Ihnen keinerlei Mühe bereiten. Abschließend können Sie dann noch einmal die letzten offenen Fragen mit der Schulleitung klären. Alle Zugangsdaten für die Videokonferenz finden Sie zeitnah auf der Homepage des Eichendorff-Gymnasiums: www.eg-bamberg.de
Hier gibt es auch vorab schon eine Fülle von Informationen speziell zum Übertritt, sowie eine Erklärung zu möglichen Schullaufwegen.

StD Ansgar Lennartz
Schulleiter



Im Bild Mia und Leon mit einem Plakat mit dem Motto
„Positiv Denken, negativ Bleiben“

So versuchen wir diese außergewöhnliche Zeit
 so gut es geht, positiv zu überstehen.

Eure Schulkindbetreuung Buttenheim



**Hager Villa
 Familienstützpunkt und
 Nachbarschaftshilfe**
 Hauptstraße 60 · 96155 Buttenheim
 09545 3598589
 familienstuetzpunkt@buttenheim.de

**Telefonprechstunde des Familienstützpunktes
 mit Christine Brockard (Entwicklungsberatung)**

Wünschen Sie sich mehr Sicherheit, mehr Ruhe, mehr Freude mit
 Ihrem Kind, ein entspanntes Miteinander und neue Kraft?

Ich begleite Sie in den ersten Lebensjahren ... (0 - 8 Jahre)
 Schlafen, Schreien, Füttern, Trotzen, Klammern, Unruhe, Prävention

Sprechen Sie mich an ... ich nehme mir Zeit für Sie!

Termin: 1. März und 12. April 2021
 jeweils ab 19.00 Uhr

Kostenlose Sprechstunden
 nur mit **Voranmeldung** unter info@christine-brockard.de

Christine Brockard
 Dipl. Pädagogin IESK-Beraterin SAFE®-Mentorin
 Beraterin Emotionelle Erste Hilfe (EEH)

**2-Zimmer-Dachgeschosswohnung
 in Seußling zu vermieten**

80 m², Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küche mit Einbau-
 küche, Bad mit Eckbadewanne und Dusche (möbliert),
 Gäste-WC, Abstellraum, überdachter KFZ-Stellplatz,
 Wohnzimmer und Schlafzimmer teilmöbliert,
 für alleinstehende Person, keine Haustiere.

Frei ab 1. April 2021 – Kaltmiete 485,00 €

Telefon 0160 96037540



**Heinrich
 Modschiedler**

Eggolsheimer Berg 1
 96155 Buttenheim

Tel.: 09545 / 95 13 20
 Fax: 09545 / 95 13 22

Mobil: 0173 / 8 69 59 73 · modschiedler-service@freenet.de

**MONTAGESERVICE
 RUND UMS HAUS**

Johannes Bittel

**Bodenlegen ♦ Türen ♦ Fenster
 Dachfenster ♦ Trockenbau
 ♦ Holzdecken**

Mobil 0171 - 445 71 45 ♦ Telefon 0 95 45 - 441 63 98
 Telefax 0 95 45 - 441 63 97 ♦ E-Mail bittel.johannes@gmx.de

Ausstellung: Erlach - Mühlfeld 4 Termine
 96114 Hirschaid nach Vereinbarung!

MEISTERBETRIEB

HEIDIG
 MÖBEL- FENSTER- UND INNENAUSBAU

**Gerd Heidig
 Schreinermeister**
 Tiefenhöchstadt 2
 96155 Buttenheim



Tel.: 09545/442981 Mobil: 0160/97586619

Fax: 09545/3594111

E-Mail: gerd.heidig@web.de

Anzeigenannahme für gewerbliche und private Anzeigen:

CARO Druck & Verlag GmbH

Telefon 09543 40600 · Fax 40601 · e-mail: info@carodruck.com

www.christine-brockard.de

Virtueller Elternabend & Austausch mit
CHRISTINE BROCKARD

Kleine Trotzköpfe und Wutzwerge

Am 25.02.2021 ab 20:00 Uhr

Wer kennt nicht die Situationen, in denen bereits Kleinkinder einen an die eigenen Grenzen bringen, in denen man ihr Verhalten nur schwer nachvollziehen und aushalten kann.

An diesem Abend geht es um den Umgang mit starken kindlichen Gefühlen wie Wut und Frustration.



Weshalb trotzen Kleinkinder?

Wie lassen sich nervenaufreibende Machtkämpfe vermeiden?

Wie reagieren Eltern am besten auf die starken Emotionen ihrer Kleinkinder?

Es werden Wege aufgezeigt, wie Eltern ihre Kinder unterstützen können, mit ihrer Wut, Frustration und Unsicherheit umzugehen. Sie selbst dabei ruhig und gelassen bleiben.

Der Vortrag gibt Anregungen, die kindliche Wut in richtige Bahnen zu lenken und diese anstrengende Entwicklungsphase gut zu begleiten. Mit vielen praktischen Tipps für den Alltag.

VERANSTALTERINNEN

Danielle Busboom
FAMILIENSTÜTZPUNKT STRULLENDORF

Jeanette Vollmayer
FAMILIENSTÜTZPUNKT BUTTENHEIM

Andrea Stapper
FAMILIENSTÜTZPUNKT HIRSCHAID

**ANMELDE-
FRIST:
18.02.2021**



**Begrenzte Teilnehmerzahl!
Die Teilnahme ist kostenfrei!**

Altersgruppe: ca. 0-6 Jahre

Anmeldung und weitere Infos unter

info@netzwerk-hirschaid.de oder 09543-7466

Bitte geben Sie Wohnort und Alter der Kinder mit an!

Kirchliche Nachrichten

Katholischer Seelsorgebereich Jura-Aisch

GOTTESDIENSTORDNUNG

Pfarrkirche St. Bartholomäus in Buttenheim
 Filiationkirche Maria Königin des Friedens in Altendorf
 Filiationkirche Hl. Anna in Dreuschendorf
 Filiationkirche Herz Jesu in Ketschendorf

Samstag, 13. Februar

18.00 **ALTENDORF:**
Vorabendmesse
 + Friedolin Göller, + Manfred Secknus und + Angeh.
 Dankamt nach Meinung (Ri)

Sonntag, 14. Februar

6. Sonntag im Jahreskreis
 10.00 **BUTTENHEIM:**
Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
 + Klara und + Rudolf Stingl
 + Paul Kauer (JHTG) und + der Familie Mayer
 14.00 **BUTTENHEIM:**
 Taufmöglichkeit

Mittwoch, 17. Februar

Aschermittwoch
 18.30 **BUTTENHEIM:**
Wort-Gottes-Feier mit Aschenkreuzausteilung
 18.30 **ALTENDORF:**
Eucharistiefeier mit Aschenkreuzausteilung
 + Gisela Engert und + Gerhard Eldau

Sonntag, 21. Februar

1. Fastensonntag
 8.30 **ALTENDORF:**
Eucharistiefeier
 + Barbara Schick
 10.00 **BUTTENHEIM:**
 Eucharistiefeier für die Pfarrgemeinde
 + Heinrich Rauh
 + Schlund und + Saffer
 + Philipp Mages und + Eva und + Georg Linsner
 + Barbara, + Andreas und + Alfons Hammerl
 und + Bruder Michael Dorsch

Dienstag, 23. Februar

BUTTENHEIM:
 Weggottesdienst in der Pfarrkirche
 (bitte Taufkerze mitbringen)

WICHTIGE INFORMATION

Katholische Erwachsenenbildung (KEB) der Pfarrei St. Bartholomäus Buttenheim

Die Covid-19-Pandemie hat uns weiterhin voll im Griff. Die Infektionslage hat sich zwar in den letzten Wochen gebessert, ist aber trotz allem sehr angespannt.

Auf Grund dieser Tatsache haben wir uns schweren Herzens entschlossen die drei Vortragsabende in der Fastenzeit nicht stattfinden zu lassen. Denn die Gesundheit aller – Referenten, Besucher und Veranstalter – ist das wichtigste.

Aus oben genannten Gründen haben wir beschlossen die Veranstaltungen **in den Herbst zu verlegen**. Wir hoffen, dass bis dahin wieder Veranstaltungen möglich sind. Die Termine werden wir rechtzeitig veröffentlichen.

In diesem Sinne bleiben Sie uns weiterhin wohlgesonnen. Passen Sie auf Ihre Liebsten und auf sich selbst auf.

Bleiben Sie gesund !!!

Ihr Günter Geiger

Pfarrgemeinderatsmitglied und
 Erwachsenenbildungsbeauftragter der Pfarrei Buttenheim

15.30 für die Erstkommunionkinder aus Buttenheim
 17.30 für die Erstkommunionkinder aus Altendorf

Mittwoch, 24. Februar

20.00 Elternabend der Erstkommunionkinder
 aus Buttenheim im Ottoheim

Donnerstag, 25. Februar

20.00 Elternabend der Erstkommunionkinder
 aus Altendorf im Haus St. Marien in Altendorf

Samstag, 27. Februar

Zählung der Gottesdienstbesucher
 18.00 **ALTENDORF:**
Vorabendmesse
 + Reiner, + Christian und Marga Beßler und
 + Katharina und + Georg Wirsching



www.schunder-bestattungen.de

96129 Strullendorf
 Forchheimer Str. 45 • Tel. 095 43 - 44 15 490



SCHUNDER
 BESTATTUNGEN

Kirchliche Nachrichten

Kuratie Gunzendorf

Samstag, 13. Februar

10.00 Vorabendmesse (Gunzendorf)

Mittwoch, 17. Februar

18.30 Eucharistiefeier und
Aschekreuzauflegung (Gunzendorf)

Samstag, 20. Februar

18.00 Vorabendmesse (Gunzendorf)

Samstag, 27. Februar

10.00 Vorabendmesse / Pfarrgottesdienst (Gunzendorf)

Informationen und Veranstaltungen ...

Kontakt zum Pfarramt

Wer ein Anliegen hat, das nicht unter die Rubrik „hohe Priorität“ bzw. „seelsorgerischer Notfall“ fällt, möchte bitte die ausgewiesenen Amtszeiten beachten. Das Pfarramt ist in der Regel immer Dienstagnachmittag von 14 bis 16 Uhr und Donnerstagsvormittag von 8.30 bis 10.30 Uhr besetzt (Tel. 09198 324). Nach Möglichkeit sind Anfragen per Email zu empfehlen. (st-paul.heiligenstadt@erzbistum-bamberg.de). Aktuelle Auskünfte und Informationen auf der Homepage der Pfarrei Heiligenstadt-Burggrub (<https://www.pfarrei-heiligenstadt.de>).

Taufeiern

Aufgrund der bisherigen Entwicklung im Zusammenhang mit dem neuartigen Coronavirus Sars-Covid-2 erfolgt die Vereinbarung von Taufterminen nach persönlicher Absprache über das Pfarramt. Wegen hoher Infektionen kann eine zeitliche Verschiebung in das Frühjahr sinnvoll sein. Weitere Informationen anhand der aktuellen Gottesdienstordnung.

Trauungen, Jubelfeiern, Jubiläen

Wer in der nächsten Zeit eine kirchliche Feier wünscht (z. B. Trauung, Jubelhochzeit, Jubiläum, ...), möchte sich bitte frühzeitig an das Katholische Pfarramt in Heiligenstadt wenden. Konkrete Planungen sind erst nach Absprache mit allen Beteiligten an einer Festivität sinnvoll.

Beerdigungen

Wer den Termin für eine Beerdigung vereinbaren möchte, wenn Herr Pfarrer Kaiser nicht persönlich vor Ort ist, kann sich an Herrn Mesner Bayer aus Gunzendorf wenden (Tel. 09545 8469). Herr Bayer hilft bei der Terminfindung bzw. stellt den Kontakt mit Herrn Pfarrer Kaiser her.

Anmeldeverfahren zu den Gottesdiensten auf freiwilliger Basis

Zukünftig kann die Anmeldung zum Gottesdienst im Zeitraum von einer Kalenderwoche in der Regel auf freiwilliger Basis umgestellt werden. Das Anmeldeverfahren verschafft aber Gewißheit über einen Sitzplatz und wird bei bestimmten Kirchenfesten empfohlen. Betreffend die Kuratie Gunzendorf nimmt Gottesdienst-Anmeldungen entgegen: Herr Mesner Bayer (Tel. 09545 8469).

Gottesdienstordnung im Drei-Wochen-Rhythmus

Angesichts von mehreren Faktoren wird die Gottesdienstordnung zu Beginn des Kalenderjahres 2021 zunächst einmal im Drei-Wochen-Rhythmus erscheinen. Dazu zählen hauptsächlich die weiterhin anhaltende Coronakrise und bereits erfolgte sowie noch erfolgende personelle Veränderungen. Beibehalten wird bis auf Weiteres das gewohnte Format und auch das Erscheinungsbild der Ausgabe.

Messbestellung im Pfarrbüro (27.02., 18:45, GD)

Urlaub Gemeindefereferent Zenk (08.-21.02., BH)

Herr Gemeindefereferent Zenk wird von Montag, den 08. Februar, bis Sonntag, den 21. Februar 2021, im Urlaub sein.

Urlaub Pfarrer Kaiser (18.-19.02., HS)

Herr Pfarrer Kaiser wird voraussichtlich von Donnerstag, den 18. Februar, bis Freitag, den 19. Februar 2021, im Urlaub sein. Die Vertretung in seelsorglichen Notfällen würde Herr Pfarrer Schuster in Eggolsheim übernehmen (Tel.: 09545 4439710).

Für genauere Informationen sei an der Stelle auf die aktuelle Ausgabe der Gottesdienstordnung verwiesen. Sie liegt an den Schriftenständen in den (Pfarr-)Kirchen auf.

Jeder Weg geht einmal zu Ende ...

Wir stehen Ihnen im Trauerfall oder bei der Bestattungsvorsorge zur Seite.



Deutsche Bestattungsvorsorge
Treuhand AG

Am Friedhof 4 · 96114 Hirschaid
und Hartmannstr. 25 · 91330 Eggolsheim
Tel.: 09543/85 17 05 · Mobil: 0171/4 06 11 61
www.bestattungen-schmuck.de

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

Marianne Schmuck
Inh. Sandra Schmuck

Kirchliche Nachrichten

Evang.-luth. Pfarrgemeinde Hirschaid-Buttenheim

Auf Grund des weiterhin geltenden Lockdowns werden in unserer evang.-luth. Kirchengemeinde Hirschaid-Buttenheim mit Strullendorf bis einschließlich 14. Februar 2021 keine Präsenzgottesdienste stattfinden.

Da zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses noch keine Entscheidung des Kirchenvorstands über die Wiederaufnahme der Präsenzgottesdienste in unserer Kirchengemeinde getroffen wurde, informieren Sie sich bitte über unsere Homepage (www.hirschaid-evangelisch.de), die Tagespresse oder das Pfarramt (siehe unten Telefonnummer + Öffnungszeiten), ob nachfolgend aufgeführte Gottesdienste wieder stattfinden:

Mittwoch, 17. Februar

Aschermittwoch (Pfr. i. R. Pfaff) (unter Vorbehalt)

18.30 Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl
St. Johanniskirche Hirschaid
Kollekte: Eigene Gemeinde

Sonntag, 21. Februar

Invokavit (Prädikant Süß) (unter Vorbehalt)

9.00 Gottesdienst
Matthäuskirche Buttenheim
10.30 Gottesdienst
St. Johanniskirche Hirschaid
Kollekte: Eigene Gemeinde

Freitag, 26. Februar

15.00 bis 18.00 Konfirmandenunterricht (findet digital statt)

Sonntag, 28. Februar

Reminiszenz (Pfr. i. R. Pfaff) (unter Vorbehalt)

Der Tod ist das Ende des Lebens.
Aber nicht das Ende einer Verbindung.

Ludwig Frank

† 1. Februar 2021



Herzlichen Dank

Sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Traudl Frank und Söhne Michael,
Richard, Georg mit Familien

9.00 Gottesdienst
St. Johanniskirche Hirschaid
10.30 Gottesdienst
Laurentiuskirche Strullendorf
Kollekte: Fastenaktion „Füreinander eintreten“

Für Sie im Dienst:

1. Pfarrstelle: Pfarrer Eckhard H. Matke
St.-Johannis-Str. 3, Hirschaid, Tel. 09543 6388
2. Pfarrstelle (0,5): derzeit nicht besetzt

Pfarramt-Öffnungszeiten (St. Johannis-Str. 3):
Mo. + Mi. + Do. 8.30 - 12.00 Uhr
Pfarramtssekretärin: Frau Hintsche, Tel. 09543 6388

www.hirschaid-evangelisch.de



Grabmale

- Bei uns erhalten Sie eine individuelle und persönliche Beratung.
- Wir erstellen Einzel-, Doppel- und Urnengrabmale.
- Bei uns kommen 3D-Gestaltungen und Fotogravuren zum Einsatz.
- Wir reparieren und beschriften auch Grabmale anderer Hersteller.



Im Gewerbepark 13 - 96155 Buttenheim - Tel.: +49 (0)9545 44 55 422
Email: info@natursteine-wagner.de - Web: www.natursteine-wagner.de





Liebe Mama und Oma Hildegund,
ja, es ist wirklich wahr, am 19. Februar wirst Du
80 Jahr.
Darum wollten wir mal sagen,
es ist schön, dass wir Dich haben.
Wir freuen uns auf alle lustigen, bewegten,
tiefsinnigen und liebevollen Momente mit Dir!

**Deine Kinder
und Enkelkinder**

Junge Familie **sucht**
Bauplatz oder Einfamilienhaus
 in Buttenheim oder Ortsteil.
 Angebote unter Chiffre 01062021 an die
 CARO Druck & Verlag GmbH · info@carodruck.com

40 Jahre
Arnold
 GmbH & Co.KG

91332 Heiligenstadt

Telefon 0 91 98 / 388 zimmerei-arnold@gmx.de
 Mobil 0171 / 600 32 90 www.arnold-bau-zimmerei.de

Dach komplett aus einer Hand:
 Zimmer- und Dachdeckerarbeiten,
 Gerüstbau und Klempnerarbeiten, Holzhausbau

Ihr Partner für:

Zeitlose Bäder

- Komplette Badsanierungen
- Altersgerechte Bäder
- Klassisch und modern

Aktuellste Heizungstechnik

- Brennwertheizung Öl/Gas
- Pelletheizungen
- Scheitholzkessel
- Wasserführende Kaminöfen

Regenerative Energien

- Thermische Solaranlagen
- Wärme-Pumpen
- Kostenlose Bedarfsanalyse

Unser Service für Sie:

- Kundendienst
- Sanitär- und Heizungsreparaturarbeiten
- Rohrreinigung

stöcklein & teubner
 heizung | bad | solar
 moderne energien

firma stöcklein & teubner
 egloffsteiner ring 48a
 96146 altendorf
 telefon 09545|4435039
 handy 0160|8417691
 handy 0176|43042091
 stoecklein.teubner@gmx.de

MEISTERBETRIEB
 mit Erfahrung und Kompetenz

Georg Eckert

Josefstraße 23
 96129 Zeegendorf

Tel. (0 95 05) 86 66
 Fax (0 95 05) 80 45 35
 Mobil (01 73) 9 89 19 66

E-Mail g.u.m.eckert@gmx.de

GE

**Fenster
Haustüren
Rollladen
Innentüren**

Gesundheitsdienst

APOTHEKEN DIENST

Freitag, 12. Februar

Apotheke am Cherbonhof, Bamberg
Wallenstein-Apotheke, Drosendorf
Easy-Apotheke, Forchheim

Samstag, 13. Februar

St. Johannes-Apotheke, Frensdorf
Stern-Apotheke, Bamberg
Marien-Apotheke, Kirchehrenbach
Markt-Apotheke, Heiligenstadt

Sonntag, 14. Februar

Gartenstadt-Apotheke, Bamberg
St. Kilian-Apotheke, Hallstadt
Kloster-Apotheke, Forchheim

Montag, 15. Februar

Luitpold-Apotheke, Bamberg
Marien-Apotheke, Scheßlitz
Marien-Apotheke, Forchheim

Dienstag, 16. Februar

Luisen-Apotheke, Bamberg
St. Nikolaus-Apotheke,
Breitengüßbach
St. Martins-Apotheke, Forchheim

Mittwoch, 17. Februar

Neue-Apotheke, Stegaurach
Rosen-Apotheke, Bamberg
Don Bosco Apotheke, Neuses
St. Georg Apotheke, Kunreuth
Stadt-Apotheke, Ebermannstadt

Donnerstag, 18. Februar

St. Hedwig-Apotheke, Bamberg
Vitale Apotheke e.K. im Real
Bamberg-Hafen
Regnitz-Apotheke im E-Center,
Forchheim

Freitag, 19. Februar

Medicon-Apotheke, Bamberg
St. Peter und Paul-Apotheke
Kemmern
Schützenweg-Apotheke, Forchheim

Samstag, 20. Februar

Apotheke am Rathaus, Hirschaid
Linden-Apotheke, Bamberg
Stadt-Apotheke, Forchheim

Sonntag, 21. Februar

Glocken-Apotheke, Strullendorf
Vita-Apotheke, Bamberg
Kronen-Apotheke, Ebermannstadt
Martin-Apotheke, Eggolsheim

Montag, 22. Februar

Hainapotheke, Bamberg
Vitale Apotheke e.K. im Ertl,
Bamberg-Hafen
West-Apotheke, Forchheim

Dienstag, 23. Februar

Franken-Apotheke, Bamberg
Apotheke im Hornschuch-Park,
Forchheim

Mittwoch, 24. Februar

Bären-Apotheke,
Hirschaid-Sassanfahrt
Franz-Ludwig-Apotheke, Bamberg
Apotheke im Globus, Forchheim

Donnerstag, 25. Februar

Linden-Apotheke, Buttenheim

Freitag, 26. Februar

Ahorn-Apotheke, Bamberg
Seehof-Apotheke, Memmelsdorf
Apotheke am Klinikum, Forchheim

Samstag, 27. Februar

Hubertus-Apotheke, Bamberg
Don-Bosco-Apotheke, Forchheim

Ärztlicher Notfalldienst

Unter der **kostenlosen Servicrufnummer 116 117** wird der zuständige Bereitschaftsarzt vermittelt.

Kinderärztlicher Notdienst

in Bamberg und Umgebung
Welche/r Kinderarzt/ärztin Notdienst hat, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Kinderarztes oder über die **kostenlose Servicrufnummer 116 117**.



Mensch hab' der
ich heut
Zahweh!

Wer hot denn
Notdienst ...

Zahnärztlicher Notfalldienst

Behandlungszeitraum:

Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10 bis 12 Uhr und von 18 bis 19 Uhr. Die allgemeine Servicenummer lautet 0800 6649289.

Samstag/Sonntag, 13./14. Februar

Hans-Georg Schinner
Bamberg, Pödelorfer Str. 11
Dr. Gerhard Miltenberger
Pettstadt, Hauptstr. 40

Montag/Dienstag, 15./16. Februar

Svitlana Schiri
Bamberg, Dr.-von-Schmitt-Str. 13

Samstag/Sonntag, 20./21. Februar

Dr. Kurt Schneider
Bamberg, Promenadestr. 15



Rettungsdienst

Notarzt, Krankentransport, Bergrettung,
Wasserrettung, Feuerwehren

Notruf 112

Diensthabende

Apotheken

Servicenummer

0800 2282280

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeinarzt, HNO-Arzt, Augenarzt,
Frauenarzt, Kinderarzt, Chirurgen

Servicenummer

116 117

(außerhalb der üblichen Sprechzeiten der Arztpraxen)

GIFTNOTRUF MÜNCHEN

Toxikologische Abteilung der II. Medizinischen Klinik
des Klinikums rechts der Isar –
Technische Universität München
Ismaninger Straße 22 · 81675 München
Telefon 089 19240 · Fax 089 41402467
Email: tox@lrz.tum.de
www.toxinfo.med.tum.de/inhalt/giftnotrufmuenchen

Evdokija Monovska
Drosendorf, Scheßlitzer Str. 17
Dr. Markus Kindermann
Hallerndorf, Ringstr. 7
Telefon 09545 50403

Tierärztlicher Notfalldienst

Notfalldienst bitte telefonisch erfragen !

Martina Glabasnia-Bittel
Telefon 09545 202
Buttenheim, Buchenweg 6

Dr. Dresel
Telefon 09543 41104
Hirschaid, Amlingstadter Straße

Bamberger Bereitschaftspraxis

im Klinikum am Bruderwald

Tel. 0951 7002070 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr

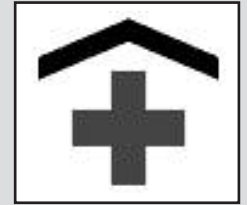
Ärztliche Notfallpraxis Forchheim

Krankenhausstr. 8 (gegenüber des Klinikums Forchheim)

Tel. 09191 979630 / für Hausbesuche Tel. 116 117

Sprechzeiten **ohne Terminvereinbarung:**

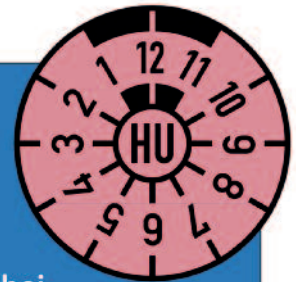
Mo, Di, Do	19.00 - 21.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 21.00 Uhr
Freitags	16.00 - 21.00 Uhr
Samstags	9.00 - 21.00 Uhr
Sonntags	9.00 - 21.00 Uhr
Feiertags	9.00 - 21.00 Uhr



Der **Hospizverein Bamberg e.V.** bietet Beratung zu den Möglichkeiten einer hospizlichen und palliativen Begleitung und Versorgung schwerstkranker, sterbender und trauernder Menschen und ihrer Angehörigen in der vertrauten häuslichen Umgebung oder im Hospiz- und Palliativzentrum Bamberg. **Informationen unter Telefon 0951 95 50 70.**



Plakette fällig?



Jetzt neu auch bei

FIRMA SAFFER
Technik+Service
Frankendorf 20a
96155 Buttenheim
Tel.: 09545/441325



Am Löhlein 7 · 96155 Buttenheim
Tel. 09545 3098830 · info@ecofranken.de

www.ecofranken.de



Werk - 91330 Eggolsheim-Büg

Tel. 0 95 45 / 50 90 31
Fax 0 95 45 / 50 90 33

Verwaltung - 97342 Marktstef

Tel. 0 93 32 / 14 42
Fax 0 93 32 / 46 09

Ihr Lieferant für:

- Kies in allen Körnungen von 0-8 bis 32-x
- Betonsand 0-2
- Mauersand
- Kabelsand / Feinsand 0-1
- Ackerboden, Mineralbeton, Splitt und Donaukies

PHYSIOTHERAPIE PRIHODA



Lymphdrainage
Massage
Physiotherapie

Unsere Therapieangebote:

Physiotherapie/
Krankengymnastik
Teil-/Ganzkörpermassage
Lymphdrainage
Beckenbodentraining
Fango/Rotlicht/Heißluft
Elektrotherapie
Kiefergelenksbehandlung

Zusatzleistungen:

Aromaölmassage
Fußreflexzonenmassage
nach Hanne Marquardt
Kinesiotaping
Hot Stone Massage
Indische Kopfmassage
Craniosacrale Orthopädie
Dorn-/Breuss-Therapie

Wir bieten auch Hausbesuche an.

Physiotherapie Prihoda

Am Bahnhof 3 (Gebäude Korb Friedrich) · 96146 Altendorf
Telefon 0 95 45 / 4 45 11 30
www.physiotherapie-prihoda.de



Am Löhlein 7 · 96155 Buttenheim

Tel. 09545 3098831
info@meisterbetrieb-saam.de

www.meisterbetrieb-saam.de



Sie wünschen eine individuelle und familiäre Pflege in Ihrem häuslichen Umfeld?

Ganz persönlich auf Sie und Ihre speziellen Bedürfnisse abgestimmt?

Dann sind Sie bei uns genau richtig.

Mobile Pflege
Manuela Badum

Mobile Pflege Manuela Badum GmbH
Sigismundstraße 46 b
96114 Hirschaid
Telefon: 09543 440934
info@mobile-pflege-hirschaid.de
www.mobile-pflege-hirschaid.de



Deine Fahrschule in Hirschaid für Auto, Motorrad, LKW und Traktor!

ANMELDUNG immer Mo. & Mi. ab 18.00 Uhr
UNTERRICHT Mo. & Mi. 18.30 – 20.00 Uhr

Tel. 0 95 43 / 440 77 15
Luitpoldstraße 1a · 96114 Hirschaid
www.FAHRSCHULE-FAHRWERK.INFO

Ihr Meisterbetrieb seit 1983

ZIMMEREI AMON
www.zimmerei-amon.de
Mühlwiesenweg 20
96129 Zeegendorf
Fon: 09505 / 13 90
E-Mail info@zimmerei-amon.de

- △ Zimmerei
- △ Dachdeckerei
- △ Spenglerarbeiten
- △ Dachfenster-Profi
- △ Holzhausbau
- △ Innenausbau

...das Dach, die Sanierung, und ihr Projekt aus einer Hand!

DachKomplett Meisterwerk Wir zimmern mit Hand und Verstand

JK Kredel Baustoffe
Perfektion in Service

NEU im Sortiment

- GASTRO-GRILLKOHLE -
Superqualität aus Buchenholz

- POOLCHEMIE -
von der Fa. Watermann

Große Auswahl an Granitmaterial am Lager
Blumenerde, Pflanzenerde, Rindenmulch, Rasensamen und Rasendünger

Ihr Baustoffhändler in der Region
Am Binsig 6 • 91352 Schlammersdorf
Tel.: 0 95 45 - 3 59 92 44 • Fax: 0 95 45 - 3 59 92 46
post@kredel-baustoffe.de • www.kredel-baustoffe.de

Willst du Leuten richtig einheizen

Ausbildung zum Anlagenmechaniker m/w/d

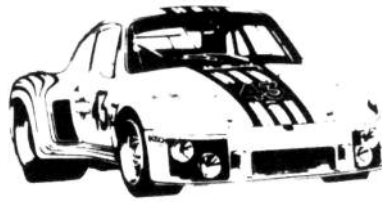
Hast du Spaß an einem handwerklichen Beruf?
Packst du Dinge selbst an und hast du Lust darauf im Team etwas zu bewegen?

Wir bieten dir eine qualifizierte Ausbildung, eigenverantwortliche Aufgaben, abwechslungsreiche und interessante Tätigkeiten sowie eine gute Chance auf Übernahme nach der Ausbildung.

Ist das genau dein Ding - dann bewirb dich jetzt bei uns

Heizung Nagengast GmbH & Co. KG
Nürnberger Straße 62
96114 Hirschaid
www.heizung-nagengast.de

- Unfallinstandsetzung
- Autolackiererei
- Sport-Umbauten für alle Fahrzeuge
- Inspektionen u. Reparaturen aller Fahrzeuge
- TÜV u. AU
- Klimageservice



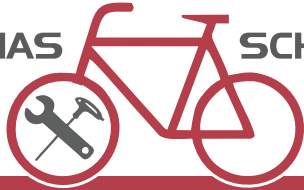
Tel. (0 95 45) 95 02 93
Fax (0 95 45) 95 02 94

groh

AUTOWERKSTATT

Emanuel Groh - AC-Partner · Buttenheimer Str. 24 · Unterstürmig · 91330 Eggolsheim

THOMAS SCHMITT



Fahrradreparaturen & Verkauf

Montage, Reparaturen, Wartung und Verkauf von Fahrrädern

ÖFFNUNGSZEITEN AB 1. MÄRZ 2021:

Mo, Do und Fr: 09:00 - 12:00 Uhr & 14:00 - 18:00 Uhr

Samstag: 09:00 - 13:00 Uhr

Dienstag & Mittwoch geschlossen

Tel. 09543-6998776 · Email: tom.schmitt@online.de

Hirschaid • Kantstraße 8

Ab MÄRZ 2021 Verkauf von
Fahrrädern der Marken



Das Leistungsnetzwerk der Caritas.

Immer für Sie da:



**Caritas-Sozialstation
Hirschaid**

Bahnhofstraße 15
96114 Hirschaid

Tel. 09543 3330



www.caritas-landkreis-bamberg.de

SIPPEL HÖRAKUSTIK
DAS LEBEN IST HÖRENSWERT

- kostenloser Hörtest
- Hörgeräte
- Gehörschutz
- Tinnitusbehandlung

Im Ärztehaus gegenüber
Hals-Nasen-Ohrenarzt Dr. Peter Branzka
Industriestraße 15 · 96114 Hirschaid
www.sippelhoerakustik.de · info@sippelhoerakustik.de · Tel. 09543/8294080



Achim Holschuh GmbH
Dickenau 1 · 96155 Stackendorf

Tel. 0 95 45 / 5 01 29

Fax 0 95 45 / 5 07 45

E-Mail: holschuhachim@gmx.de

- ◆ Baugrubenaushub
- ◆ Gartenanlage
- ◆ Hof- und Hangbefestigung
- ◆ Lieferung von Humus - Schotter - Kies - Sand - Auffüllmaterial usw.
- ◆ Lieferung von Schüttgütern
- ◆ Eigene LKWs - Bagger
- ◆ Setzen von Steinkörben (Gabione)
- ◆ Setzen von Regenrückhaltebecken in verschiedenen Größen

FÖRST- UND LANDSCHAFTSPFLEGE

Adam Büttel

Tiefenhöchstadt 19
96155 Buttenheim
Tel.: 09545 5134
Handy: 01590 5860129
E-Mail: adambuettel@gmail.com

Maschinenvermietung, Holztransport, Durchforstung,
Hackschnitzel- und Brennholzverkauf, Holzaufbereitung

SONSTIGES

Flussparadies Franken e.V.

Flussparadies Franken – Rückblick 2020 und Ausblick 2021

Trotz der Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist die Jahresbilanz des Flussparadieses Franken insgesamt sehr positiv: für den Sieben-Flüsse-Wanderweg gibt es erstmals einen gedruckten Wanderführer, zusammen mit dem Tourismusverband Franken und den Städten und Gemeinden ist die Broschüre zum RegnitzRadweg neu aufgelegt worden, die Beschilderung der Kanuanlegestellen am Obermain zusammen mit den Kommunen steht kurz vor dem Abschluss und für das Projekt geMAINsam mit der Gemeinde Knetzgau konnte Ende November der Förderbescheid des Heimatministeriums entgegengenommen werden. Besonders gelungen ist die von den Museen der Stadt Bamberg erarbeitete Sonderausstellung „Tüte um Tüte“ im Historischen Museum. Hier hat das Flussparadies Franken an der Konzeption mitgewirkt und die Darstellung der Vielfalt der Akteure und Angebote zum Thema Plastik und Plastikmüll in einem Rahmenprogramm koordiniert. Die Sonderausstellung soll 2021 noch einmal gezeigt werden. Der Jahresbericht gibt einen Überblick über die Vielfalt der Projekte, die das Flussparadies Franken mit engagierter Mithilfe vieler Partner im Main- und Regnitztal

umsetzt. Im Mittelpunkt stehen dabei immer die Flüsse und die Botschaft, wie wichtig naturnahe Flusslandschaften für Natur und Mensch gleichermaßen sind.

Die Strategie ist, zusammen mit den Partnern die bisherigen Projekte nachhaltig weiter zu entwickeln und dabei einen besonderen Schwerpunkt auf die Naherholung, die klimafreundliche Mobilität und die Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten zu setzen. So soll beispielsweise das Faltblatt zum Weinradweg am Main als Teil des Abt-Degen-Weintals überarbeitet werden und zwischen Viereth und Unterhaid ist ein Fledermauswanderweg in Arbeit. Die größte Herausforderung wird die Verwirklichung der ersten drei Skulpturen „verbinden//trennen“ der Kunstbegegnungen am Kanal sein. Dafür sind zwar bereits über 60 % der Finanzierung gesichert, jedoch müssen noch weitere Spenden und Sponsoren gewonnen werden.

Wie die im letzten Jahr aufgrund der Pandemie zum größten Teil abgesagte Aktion „Mein Main muss sauber sein“ in diesem Jahr umgesetzt werden kann, ist noch unklar. „In irgendeiner Form werden wir zusammen mit den Vereinen und Akteuren vor Ort hoffentlich einen guten Weg finden“ sagt Anne Schmitt, Geschäftsführerin des Flussparadieses Franken.

Hier finden Sie den kompletten Jahresbericht:
<https://www.flussparadies-franken.de/chronologie/>

Lieber Fritz Schalk,

am 12. Februar 2021 jährt sich Dein

4. Todestag

Ich werde Dich nie vergessen.

Vergiss mich auch nicht!

Dein Josef

Buttenheim, im Februar 2021

Der „MARKTANZEIGER“ ist das Amtsblatt für die Markt-gemeinde Buttenheim mit den Gemeindeteilen Dreuschendorf, Frankendorf, Gunzendorf, Hochstall, Kälberberg, Ketschendorf, Stackendorf, Tiefenhöchst.

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist der 1. Bürgermeister, für den kirchlichen Teil der jeweilige Pfarrer, für die Vereinsnachrichten der zuständige Vorstand. Namentlich gezeichnete Artikel geben die Meinung des Autors wieder. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Zeichnungen usw. wird keine Haftung übernommen. Der Schreiber akzeptiert Textkürzungen. Für eine korrekte Wiedergabe der Texte übernimmt der Verlag keine Haftung, auch dann nicht, wenn dadurch irgendwelche Folgeschäden für den Verein bzw. Schreiber entstehen sollten.

Herausgeber:
 Markt Buttenheim
 verantwortlich: 1. Bürgermeister Michael Karmann
 Hauptstraße 15 · 96155 Buttenheim

Layout und Druck:
 CARO Druck & Verlag GmbH, HRB Bamberg 2160
 Geschäftsführender Gesellschafter: Markus Metzner
 Hinterrn Herrn 9 · 96129 Strullendorf
 Telefon 09543 40600 · Telefax 09543 40601
 e-mail: info@carodruck.com

Anzeigenannahme: 09543 40600

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet.

Anzeigenpreise: Preisliste 2017, zahlbar sofort nach Rechnungserhalt ohne jeden Abzug.

Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz. Die gesamte Zeitung ist urheberrechtlich geschützt, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz und sonstigen Vorschriften nichts anderes ergibt.

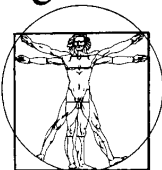
Darunter fallen auch alle Anzeigen, deren Gestaltung vom Verlag übernommen wurde. Jede Verwertung ist ohne schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.

Gerichtsstand ist Bamberg.

Wir drucken der Umwelt zuliebe auf Recyclingpapier, aus 100 % Altpapier.



Krankengymnastik/Massage
Jürgen Knorr



Hartmannstraße 39
 91330 Eggolsheim
 Tel 09545/70701

Krankengymnastik

- nach Dorn/Preuss
- neurophysiologisch

Krankengymnastik an Geräten

- zum Muskelaufbau/Reha stehen Ihnen 15 verschiedene Rehageräte zur Verfügung

Extensionen
Hausbesuche

Massagen

- manipulativ nach Therre
- Sportmassagen

Lymphdrainage/KPE

Naturmoor

Naturlehm (kalt o. warm)

Elektrotherapie

Ultraschall

Natureisanwendung (-20°C)

Landratsamt Bamberg**Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen
beim Landratsamt Bamberg****Wir informieren ...**

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z. B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten ...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle direkt unter 0951 85-669 oder per e-mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken**Bürgerschaftliche Hilfe kann belohnt werden**

Anmeldung als Einzelperson nach § 82 Abs. 4 Satz 2 AVSG in der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken

Senioren mit Hilfebedarf stehen oft vor den Fragen: „Wer nimmt sich Zeit für einen Spaziergang mit mir? Wer unterstützt mich im Haushalt, z. B. beim Putzen, Waschen oder Einkaufen? Wer begleitet mich zu Arzt oder Behörden?“ Die Angehörigen sind zum Teil berufstätig oder leben nicht vor Ort, ambulante Pflegedienste und andere Dienstleister haben nicht immer genügend Kapazitäten frei, so dass bürgerschaftliche Hilfe Gold wert ist.

Ausbau der Angebote zur Unterstützung im Alltag

Die Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken hat es sich zur Aufgabe gemacht, Angebote zur Unterstützung im Alltag auszubauen bzw. Kontakte bestehender Angebote an pflegebedürftige Menschen zu vermitteln. Verschiedene Betreuungs- und Entlastungsleistungen werden von Wohlfahrtsverbänden, Nachbarschaftshilfen, Vereinen und anderen Trägern mit umfassend geschulten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen erbracht. Seit 1. Januar 2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege ein zusätzliches niedrigschwelliges Angebot im Bereich der Angebote zur Unterstützung im Alltag erwachsen lassen, die sogenannte „Einzelperson nach § 82 Abs. 4 Satz 2 AVSG“. Bürger/innen, die sich gerne sozial engagieren, können als

Zur Verstärkung unseres Teams am Standort Altendorf suchen wir
Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)
Mitarbeiter im Lagerwesen (m/w/d)

Als Hersteller von Hygieneprodukten des täglichen Bedarfs sorgen wir dafür, dass unsere Babys und Senioren auch in diesen Zeiten nicht auf die notwendigen Hygieneartikel verzichten müssen. Durch das Engagement unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wir im Stande, unsere Fertigung von Windelverschlüssen am Laufen zu halten.

Unterstützen auch Sie uns dabei!

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Lohmann-koester GmbH & Co. KG
Industriestr. 2
96146 Altendorf/ Germany
personal@lohmnn-koester.com



Die detaillierten Jobprofile sowie die Kontaktdaten finden Sie unter www.lohmnn-koester.com.

Einzelperson hilfebedürftige Menschen ab Pflegegrad 1 durch Alltagsbegleitung oder hauswirtschaftliche Dienste unterstützen. Als Anerkennung für ihre Hilfe erhalten sie eine Aufwandsentschädigung, die über den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 €, den jede/r Pflegebedürftige erhält, sowie über die Pflegesachleistung mit den Pflegekassen abgerechnet werden kann. Dafür notwendig ist eine Registrierung bei der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken. Die Erfassung der Registrierungsdaten erfolgt über ein Formular, das bei der Fachstelle angefordert werden kann, oder online über www.demenz-pflege-oberfranken.de.

Anmeldevoraussetzungen für die ehrenamtliche Einzelperson

Als Einzelhelfer tätig werden kann jede private Person ab dem 16. Lebensjahr. Ausgeschlossen sind Verwandte bis zum 2. Grad. Eine einmalige Schulung von acht Unterrichtseinheiten zur Vermittlung von Basiswissen ist Voraussetzung für die Abrechnung mit der Pflegekasse. Hiervon ausgenommen sind Personen mit bestimmten Ausbildungen, etwa im Pflegebereich.

Schulungstermine

Jüngst fand die erste Online-Schulung der Fachstelle für Demenz und Pflege Oberfranken statt. Die Teilnehmenden wurden in drei vorgegebenen Modulen (Betreuung Pflegebedürftiger, Kommunikation, Unterstützung bei der Haushaltsführung) geschult. Die motivierten Teilnehmerinnen können nun Wissensgestärkt ihren Nachbarn, Freunden und Bekannten Unterstützungsleistungen zukommen lassen. Gleichzeitig gewinnen Menschen mit Hilfebedarf ein Stück mehr Lebensqualität und die Möglichkeit, länger in der eigenen Häuslichkeit zu verbleiben.

Weitere Informationen unter 0951 70036082 oder per Mail unter info@demenz-pflege-oberfranken.de

Stadt Bamberg / Landratsamt Bamberg

Leichte Entspannung bei Infektionen und Erkrankten

Landrat Johann Kalb und Oberbürgermeister Andreas Starke: „Inzwischen fanden in allen Pflegeheimen Erstimpftermine statt.“ - Für Donnerstag und Freitag sind insgesamt 700 Erstimpfungen im Impfzentrum geplant.

Bamberg - Sowohl die Zahl der Neuinfektionen als auch die Zahl der Corona-Patienten in den Kliniken deuten auf eine leichte Entspannung der Infektionslage hin.

„Damit kann noch keine Entwarnung gegeben werden. Der leicht rückläufige Trend muss sich zunächst stabilisieren“, so der Landkreischef und das Stadtoberhaupt. Die Erfahrung der letzten Woche zeige, dass ein Ausbruchgeschehen in nur einer Einrichtung diese Entwicklung umkehren könne.

Die leichte Entspannung des Infektionsgeschehens schlägt sich auch in den Neuinfektionen nieder. Der bisherige Höchststand wurde hier in der 51. Kalenderwoche 2020 mit 441 Neuinfektionen registriert. In den ersten drei Wochen des neuen Jahres waren es 282, 262 und zuletzt 199 Neuinfizierte.

Obwohl die Impfstoffbelieferung noch nicht stabil ist, konnte das Impfzentrum inzwischen die Erstimpfung in allen Pflegeheimen in Stadt und Landkreis anbieten. In einigen Heimen läuft bereits die Zweitimpfung. Mit neuem Impfstoff wird es Ende dieser Woche auch wieder Erstimpfungen der Personen über 80 Jahre geben. Für Donnerstag und Freitag sind jeweils 350 Impfwillige zum Impfzentrum in die Brose-Arena eingeladen. Einige Tausend Personen dieser Altersgruppe sind inzwischen aus Stadt und Landkreis beim Impfzentrum angemeldet. Sie werden mit Bereitstellung des Impfstoffes schriftlich eingeladen.

Landratsamt Bamberg

Online-Portal „Lokalhandel“ unterstützt Einzelhandel

Die Corona-Pandemie prägt unseren Alltag nach wie vor in einem noch nie dagewesenen Maß und besonders der Einzelhandel ist von den Einschränkungen stark betroffen. Seit Wochen sind Ladengeschäften für den Kundenverkehr geschlossen, ausgenommen sind Geschäfte für die tägliche Versorgung. Ein kleiner Lichtblick: Seit Mitte Januar ist für die geschlossenen Geschäfte nun „Click und Collect“ erlaubt.

Online-Portal „Lokalhandel“ unterstützt Einzelhandel

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Bamberg unterstützt daher den stationären Einzelhandel im Landkreis und stellt diesen mit seinen besonderen Angeboten in einer digitalen Karte dar. Unter www.landkreis-bamberg.de/lokalhandel können Kunden gezielt etwa nach Onlineshops, Abhol- und Lieferservice, Anbietern von Fairtrade-Produkten oder Versandmöglichkeit suchen. Die Einschränkungen des öffentlichen Lebens treffen unsere Unternehmen schwer. Auch der stationäre Einzelhandel hat mit sinkenden Umsätzen sowie der Konkurrenz durch den Online-Handel zu kämpfen. Ich bitte Sie daher alle: Helfen Sie mit und kaufen Sie, wo immer möglich, lokal!



Zimmererei-Holzbau Engert

- Holzbau
- Dacheindeckung
- Innenausbau

Zimmerermeister: Alwin Engert
www.zimmererei-engert.de

96155 Buttenheim Telefon (0 95 45) 44 52 72
Im Gewerbepark 6 Fax (0 95 45) 44 52 73

Rechtsanwalt · Dipl.-Jur. Univ.
MARTIN DÖRFLER

Allgemeinkanzlei

Streckfuß 3 · 96155 Buttenheim
Telefon (0 95 45) 44 55 96-0 · Fax (0 95 45) 44 55 96-1

Termine nach Vereinbarung · Mandantenparkplätze im Hof

Ihr Betrieb ist noch nicht eingetragen?

Wenn Sie Interesse haben, Ihre Angebote transparent zu machen und kostenlos mit einem Unternehmenseintrag im Lolkalhandel-Portal zu sein, füllen Sie einfach den kurzen Fragebogen unter <http://bit.ly/Abfrage-lieferservice> aus.

Landratsamt Bamberg

Helfen tut gut! – Jetzt bewerben für Stiftungsmittel

Bürgerschaftliches Engagement und die Besetzung ehrenamtlicher Funktionen sind im Landkreis Bamberg gut verankert. Egal ob in Sportvereinen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, im Hospizbereich, der Gesundheitshilfe, in Tafelprojekten oder im Naturschutz. Auch immer mehr ältere Menschen engagieren sich aktiv, gründen Nachbarschaftshilfen, geben als Bildungspaten oder Zeitzeugen Wissen an die junge Generation weiter, unterstützen Familien als Leihgroßeltern u.v.m.

Damit gute Ideen nicht an der finanziellen Starthilfe scheitern, gibt es die Stiftung „Helfen tut gut“. Ehrenamtliche und Initiativen können sich hier um eine Projektförderung von bis zu 3000 Euro bewerben. Innovative Hilfen von Bürgern für Bürger und nachahmenswerte Projekte werden dabei besonders berücksichtigt.

Förderanträge können in diesem Jahr bis spätestens 15. März 2021 formlos gestellt werden an:

„Helfen tut gut!“

Stiftung zur Förderung des Ehrenamtes

z.H. Renate Kühhorn

c/o Landratsamt Bamberg

Ludwigstr. 23

96045 Bamberg

E-Mail: renate.kuehorn@lra-ba.bayern.de

Die Anträge sollen eine Kurzdarstellung der Projektträger, eine Projektbeschreibung mit Inhalten und Zielsetzungen sowie einen Kostenplan enthalten.

Bundeswehr – Landeskommmando Bayern

Staatssekretär Thomas Silberhorn besucht Bundeswehr in Bamberg

Thomas Silberhorn, Parlamentarischer Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, war zur Dienstaufsicht im Kreisverbindungskommando der Bundeswehr im Landkreis Bamberg-Land. Seit dem 19. Januar 2021 ist das Verbindungskommando in der Corona-Krise zum zweiten Mal aktiviert und im Einsatz. Es ist mit Reservisten besetzt und berät die Führungsgruppe Katastrophenschutz des Landkreises über mögliche Unterstützungsleistungen der Bundeswehr, nimmt Amtshilfeanträge entgegen und koordiniert die laufende Amtshilfe. Staatssekretär Silberhorn ließ sich von Oberstleutnant Matthias Wenzel, Leiter des Kreisverbindungskommandos, kurz in die Lage im Landkreis Bamberg einweisen, insbesondere in die dortigen Corona-Hotspots und die Schwerpunkte der laufenden Amtshilfe durch die Bundeswehr.

Oberstleutnant Wenzel meldete unter anderem, dass seit 21. Januar 2021 vier Soldaten, Kräfte aus dem Logistikbataillon 472 in Kümmersbruck, als „Helfende Hände“ die Pflegekräfte in einem örtlichen Alten- und Pflegeheim des Landkreises entlasten. Die „Helfenden Hände“ übernehmen allgemeine Hilfstätigkeiten, damit das Pflegepersonal sich auf pflegerische Tätigkeiten konzentrieren kann.

Danach führte Staatssekretär Silberhorn mit Thomas Hummel, den Pflegeleiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz, ein informelles Gespräch. Hummel informierte ausführlich zum Infektionsgeschehen im Landkreis Bamberg, insbesondere auch im Hotspot, in dem die Soldaten, mit persönlicher Schutzausstattung geschützt, im Einsatz sind. Im besagten Hotspot, einem Seniorenzentrum, kam es plötzlich und anhaltend zu einem sehr starken Infektionsgeschehen bei den Bewohnern und Pflegern, auch mit schweren Krankheitsverläufen und Todesfällen bei den Bewohnern. Hummel verwies darauf, dass insbesondere die hohen Ausfälle bei den Pflegekräften, die sich durch andere Maßnahmen nicht kompensieren ließen, dank der schnellen Amtshilfe der Bundeswehr schnell ausgeglichen werden konn-



Besuchen Sie eine der größten Grabmalausstellungen in Franken

Individuelle Grabsteine

Meisterbetrieb mit eigener Bildhauerei

Innungsbetrieb



Pilatusring 14
91353 Hausen
Tel: 09191 - 310 472
info@steinmetz-zenk.de

www.steinmetz-zenk.de



ten. Auch Landrat Johann Kalb, als Leiter der Führungsgruppe Katastrophenschutz, bedankte sich und freut sich über die schnelle Hilfe der Bundeswehr. Dies bekräftigte auch Staatssekretär Silberhorn gegen Ende seines Besuchs im Landratsamt Bamberg, denn wenn die Bundeswehr in Amtshilfe von der Kreisverwaltungsbehörde „sofort“ angefordert werde, dann sei sie auch „sofort“ da.

Landratsamt Bamberg

Teilspernung Ludwigstraße – Landratsamt Bamberg weiterhin erreichbar

Wegen Abrissarbeiten am Atrium wird **bis voraussichtlich Freitag, 5. März** die Ludwigstraße ab dem Postgebäude in Richtung Pfisterberg einseitig gesperrt.

Ludwigstraße wird zur Einbahnstraße

Die Ludwigstraße wird ab der Einmündung Luitpoldstraße in Fahrtrichtung Pfisterstraße zur Einbahnstraße, d. h. das Landratsamt Bamberg ist dann aus Richtung Bahnhof kommend nach wie vor erreichbar. Die Abfahrt erfolgt zwingend in Richtung Pfisterberg.

Landratsamt Bamberg

Corona: Wo kann ich mich testen lassen?

Ein Überblick über die Testmöglichkeiten in der Region Bamberg

Alle Möglichkeiten sich auf Covid-19 in der Region Bamberg testen zu lassen finden Sie hier:

„Wunsch-Test“ für asymptomatische Patienten

Die sog. PCR-Tests werden zu folgenden Öffnungszeiten angeboten:

- **Abstrichstelle in Scheßlitz**
(Oberend 32, ehemaliges Nettogebäude, rechter Eingang)
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag, 8 bis 10 Uhr
- **Abstrichstelle in Bamberg** (Am Sendelbach 15)
Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 14 bis 18 Uhr

In den Abstrichstellen werden ausschließlich „Wunsch-Abstriche“ durchgeführt, also nur Personen ohne Symptome, ohne einen Kontakt zu einem Corona-Infizierten und ohne Auftrag des Gesundheitsamtes, die sich freiwillig auf Covid-19 testen möchten. Es ist keine Anmeldung erforderlich, der Personalausweis und die Krankenversicherungskarte oder bei Privatversicherten Angabe der Versicherung sind ausreichend. Der Test ist für die Bürger kostenlos.

Kostenpflichtige Schnelltests

Ergänzend besteht zusätzlich die Möglichkeit, einen Schnelltest durchführen zu lassen.

- **Abstrichstelle in Scheßlitz**
(Oberend 32, ehemaliges Nettogebäude, linker Eingang)
Öffnungszeiten: Montag, Mittwoch, Freitag, 11 bis 13 Uhr

Die Kosten belaufen sich auf 30 € pro Test und werden vor Ort vom Bürger entrichtet.

Testung von Patienten mit Symptomen

Symptomatische Patienten können bei den Abstrichstellen nicht getestet werden. Hierfür steht Ihnen Ihr Hausarzt zur Verfügung.

Wichtig! Bitte setzen Sie sich unbedingt mit Ihrem Hausarzt telefonisch für eine Terminvereinbarung in Verbindung!

Dies ist der Stand vom 1. Februar 2021. Die Öffnungszeiten können sich kurzfristig ändern. Achten Sie auf das Datum der Pressemitteilungen. In älteren Veröffentlichungen können die Öffnungszeiten überholt sein. Informieren Sie sich bitte über die aktuellen Zeiten auf unserer Homepage www.landkreis-bamberg.de/Corona-Virus.

Die Umweltstation Lias-Grube ist jetzt auf Instagram!

Bereits seit einigen Jahren nutzt die Umweltstation Lias-Grube Facebook. Nun kann man der Lias-Grube unter dem Benutzernamen „[umweltstation_liasgrube](https://www.instagram.com/umweltstation_liasgrube)“ auch auf Instagram folgen. Neben vielen Neuigkeiten rund um die Umweltstation gibt es dort auch Bastelideen, Rätsel und spannende Experimenten zu entdecken. Gepflegt und mit Inhalten versorgt werden die Accounts bei Facebook und Instagram durch drei engagierte, junge Frauen, die dieses Jahr ein freiwilliges, ökologisches Jahr in der Umweltstation absolvieren. Sie packen in allen Bereichen der Umweltstation kräftig mit an und lernen viele tolle Tätigkeitsfelder kennen.

Auch du interessierst dich für ein freiwilliges, ökologisches Jahr in der Umweltstation?

Weitere Informationen dazu gibt es direkt bei der Umweltstation Lias-Grube unter 09545 950399, an info@umweltstation-liasgrube.de oder unter www.umweltstation-liasgrube.de.

Woher nehmen, wenn nicht stehlen? Wasser in Zeiten des Klimawandels

In der Umweltstation Lias-Grube dreht sich 2021 alles um das Thema Wasser und die Auswirkungen des Klimawandels auf unsere Gewässer, Lebensräume, Landwirtschaft sowie den Alltag in unserer Region und weltweit.

Welche drastische Auswirkung der Klimawandel auf Niederschlagsereignisse hat, bekommen wir auch in unserer Region immer stärker am eigenen Leib zu spüren. Im vergangenen Sommer war wahrlich jeder Tropfen, der vom Himmel fiel, wertvoll. Es kam zu austrocknenden Gewässern, vertrocknenden Wäldern und Lebensräumen, Ernten fielen knapper aus. Dem gegenüber standen zunehmende Hochwasser- und Starkregenevents und vieles mehr.

Die Umweltstation Lias-Grube hat es sich daher für 2021 zur Aufgabe gemacht, die Wertigkeit, Endlichkeit und Empfindlichkeit der Ressource Wasser vor allem in unserer Region, genauso wie auf der ganzen Welt, im Rahmen unterschiedlichster Veranstaltungen deutlich herauszuarbeiten.

In offenen Jahres- und Ferienprogrammen für große und kleine Leute wird ein Umdenkprozess für die Zukunft angestoßen. Jeder Teilnehmer wird ermutigt, zu handeln und seinen eigenen, individuellen Beitrag zu leisten. Zudem finden auch wieder Veranstaltungen für Kindergärten und Schulklassen der Region statt. Eine breite Palette an jahreszeitlichen Themen steht zur Verfügung, wie zum Beispiel „Überlebenskünstler: Was machen die Tiere in der Hitze?“, „Wo kommt das Wasser her?“, „Wassererlebnis“ oder vieles mehr. Auf Einschränkungen durch Corona wird situativ und individuell zum Beispiel durch Online-Formate reagiert.

Macht mit beim Fotowettbewerb!

Kinder bis 12 Jahre können beim diesjährigen Fotowettbewerb mitmachen.

Das Motto lautet: „Wasser: Jeder Tropfen ist wertvoll!“.

Einsendeschluss ist der 31. Dezember 2021.

Es gibt es tolle Preise zu gewinnen! Die Siegerehrung findet beim Winterfest am Samstag, 5. Februar 22 statt.

Weitere Informationen zum Foto-Wettbewerb, den Veranstaltungen und Themen sowie die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es auf der Webseite www.umweltstation-liasgrube.de, per Mail an info@umweltstation-liasgrube.de oder unter Telefon 09545 950399.

geMAINsam. Eine Initiative der Landkreise, Städte und Gemeinden am Main – Koordinierungsstelle Bayerischer Main in Knetzgau nimmt Arbeit auf

Bamberg/Knetzgau. Der Startschuss für die erste Koordinierungsstelle Bayerischer Main ist am 1. Februar 2021 gefallen. Getragen wird die Initiative mit dem Ziel, ein starkes Netzwerk aller Anrainer am Main zu schaffen, vom Flussparadies Franken e.V. in Bamberg und der Gemeinde Knetzgau, wo das Projektmanagement angesiedelt ist. Die Koordinierungsstelle, die perspektivisch für den gesamten Main auch außerhalb Bayerns zuständig sein wird, konzipiert und begleitet sämtliche Aktionen der vorerst 200 Mainanrainer im Bereich der Umweltbildung, Tourismus, Wasser-/ Wirtschaft und Ökologie.

Als Projektleiter wurde Marc Heinz in Vollzeit angestellt. Der 47-Jährige war zuvor drei Jahre lang Stadtmanager in Haßfurt am Main und baute dort u.a. eine komplett neue Stadtmarke auf. Sein Studium der Sprach-, Literatur- und Kommunikationswissenschaften, European Management und Soziologie mit Schwerpunkt Wirtschaft & Betrieb absolvierte er in Bamberg und Hamburg. Er war für Fernsehsender, Agenturen und Verlage tätig, arbeitete als Eventmanager in Hamburg und sammelte als Marketingleiter und Journalist internationale Berufserfahrung. Als langjähriger Dozent an verschiedenen Hochschulen und Medienschaffender verfügt er über hervorragende Kontakte. „Seit meiner Zeit als Praktikant beim ZDF in Mainz habe ich in verschiedenen Städten und Gemeinden am Main gelebt und gearbeitet, darunter Aschaffenburg, Miltenberg und Bamberg. Dadurch sind mir sowohl viele der dort lebenden Menschen als auch die wunderschöne Flusslandschaft ans Herz gewachsen“, erklärt der neue Projektleiter.

Marc Heinz möchte seine inzwischen über 20-jährige Berufserfahrung in die Weiterentwicklung des Netzwerks einbringen. „Es ist bereits sehr viel Überzeugungsarbeit geleistet worden auf dem Weg hin zu einem Erlebniszentrum am Main, welches diese innerdeutsche Lebensader mit all ihren Facetten spürbar macht. Ich bin stolz darauf und gespannt, wie hier mithilfe zahlreicher Befürworter und Unterstützer etwas geschaffen wird, das es so noch nie gab“, fügt er hinzu. Marc Heinz hat drei Kinder und lebt seit vier Jahren in der Region, in Königsberg in Bayern.

Ab dem 1. April 2021 verstärkt Simone Kolb als Assistenz die Koordinierungsstelle. Sie hat bis vor kurzem in der Verwaltung von Prichsenstadt gearbeitet und war dort langjährig im Bereich Tourismus tätig. Ursprünglich kommt sie aus dem Handel und hat ein duales Studium absolviert. „Für mich ist es eine ganz besondere Herausforderung, den sich wunderschönen dahinschlängelnden Main zu erfassen, die Angebote zu vernetzen und daraus ein geMAINsames Projekt zu gestalten“ sagt sie zu ihrer Motivation. „Ganz besonders freue ich mich darauf, die Marke Main mit Hilfe der vielfältigen digitalen Möglichkeiten bekannter zu machen“. Simone Kolb kommt aus Michelau im Steigerwald, ist verheiratet und hat eine Tochter.

Entlang der 527 bayerischen Flusskilometer leben in 11 Landkreisen und 5 kreisfreien Städten rund 2,5 Millionen Menschen, für die der Main Heimat und Identität bedeutet. Vielfältigste Ansprüche an den Main rufen in der täglichen Praxis aller dort tätigen Akteure eine Reihe von Konflikten und konkurrierenden Ansprüchen hervor. Die Städte und Gemeinden am Fluss sehen sich bei jedem Vorhaben konfrontiert mit energie- und wasserwirtschaftlichen, logistischen, touristischen und ökologischen Anforderungen. Die Koordinierungsstelle kann ihnen diese Aufgaben zwar nicht abnehmen, aber sie kann für eine bessere Vernetzung und Rücksichtnahme untereinander sorgen. Sie bringt in Zusammenarbeit mit den vielfältigen Interessengruppen den Main und die wechselseitigen Beziehungen stärker ins Bewusstsein. Was neue Ideen, insbesondere aus den komplexen Themengebieten Digitalisierung, Heimat und Klimaschutz betrifft, kann sie Impulse setzen, Kontakte herstellen und koordinieren sowie weitere Initiativen anstoßen und beratend begleiten.

Warum Knetzgau als Standort der Koordinierungsstelle?

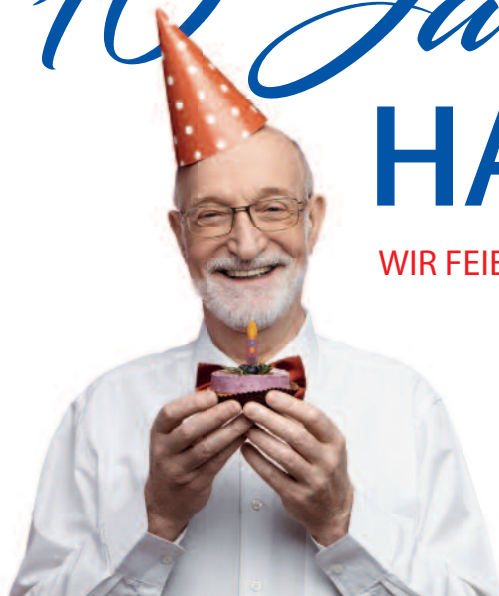
Die Gemeinde hat bereits in der Entwicklungsphase 130.000 Euro in das Projekt investiert und damit ihr unerschütterliches Engagement unter Beweis gestellt. Sie agiert mit dem Flussparadies Franken e.V. als ausgezeichnetem Qualitätspartner der Umweltbildung Bayern. Fördergelder werden gebündelt und sinnvoll eingesetzt. Es gibt zahlreiche, hochrangige Unterstützer aus Wirtschaft, Politik und Gesellschaft.

„Der Main ist der ‘Fluss der Franken’ ... Die Initiative ist sehr, sehr gut ... Sie ist nicht nur ökologisch gut, sondern auch, weil sie das Selbstbewusstsein in den Regionen stärkt.“

Dr. Markus Söder, Ministerpräsident von Bayern

Für Rückfragen stehen Ihnen Dr. Anne Schmitt vom Flussparadies Franken e.V. (anne.schmitt@lra-ba.bayern.de, Tel. 0951 85-790) und Marc Heinz gern zur Verfügung.

10 Jahre HAAG,



1 Jahr
durchgehend tolle
ANGEBOTE
für Sie!

WIR FEIERN DAS GANZE JAHR GEBURTSTAG.

Wir feiern am
01.12.2021 unser
10-jähriges Jubiläum, aus
diesem Grund verlosen wir bis
Dezember 2021 jeden Monat
tolle Preise! **Jede gekaufte
Brille oder Hörgerät** nimmt
automatisch im Monat
des Kaufes an der
Auslosung teil!¹⁾

UNSER ANGEBOT AB JANUAR

Gleitsichtbrille inkl. Fassung, Hartschicht und Superentspiegelung



nur
139,-*

G1 CLASSICLINE

Das Qualitäts-Gleitsichtglas
für Sparfüchse



nur
369,-*

G3 COMFORTLINE

Top-Gleitsichtglas in neuester Free
form-Technologie. Komfortables
Allroundglas mit einem breiten
Sehbereich.



nur
699,-*

G5 HIGHLINE

Spitzenprodukt der neuesten
Gleitsichtbrillen-Generation in
Freeform-Technologie. Beste
Verträglichkeit. Sehr
ausgewogener Sehbereich.



Gleitsicht: Index 1.5 +8,0 / -6,0 dpt. Cyl. 4,0 Add. 1,0 - 3,0

Fern- oder Lesebrille inkl. Fassung

1 Paar
Bifokal- oder
Officegläser
inkl. Fassung
nur **259,-***

Bifokal: Index 1.5 +6,0 / -6,0 dpt. Cyl. 3,0 Add. 0,75 - 4,0
Office: Index 1.5 +6,0 / -5,0 dpt. Cyl. 4,0 Degression 0,75/1,25/1,75



nur
79,-*



nur
199,-*

Einzelrahmen:
Index 1.5 +8,0 / -5,0 dpt. Cyl. 3,0



HAAG Akustik · Augenoptik GmbH

Hartmannstraße 11 · 91330 Eggolsheim
Telefon 0 95 45 - 95 04 25 · Fax 0 95 45 - 95 04 27
info@haag-akustik-augenoptik.de

Wir sind für Sie da:

Mo - Sa: 9.00 - 13.00 Uhr
Mo - Fr: 14.30 - 18.00 Uhr
Do **Nachmittag geschlossen**
und nach Vereinbarung.



¹⁾ Angebote gültig bis 31.03.2021. Alle Preise in Euro und inklusive der gesetzlichen MwSt. 1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit Einwilligung ihres Erziehungsberechtigten, bzw. mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Die Gewinner werden telefonisch oder per E-Mail informiert und auf unserer Homepage bekanntgegeben.